

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3.30 Mark pro Quartal.
 Eingetragene in der Post-Verordnungs-
 ungsliste für 1898 unter Nr. 7579.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je vier oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inzerate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Sonntag, den 27. November 1898. Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Zwei Konferenzen.

In Rom, der ewigen Stadt, wo einst die weltbeherrschenden, übermenschlichen, mit göttlicher Majestät begnadeten Kaiser nebst ihren Prätorianern gehaust haben, und wo ihr Reich dann von den Germanen zertrümmert und zerstampft ward, — in Rom, der ewigen Stadt, wo der Stuhl Petri steht, vor dem Kaiser und Könige sich beugten und Dukende von mächtigen, glänzenden Dynastien vorübergezogen sind ins Nichts, in die Vergessenheit — in Rom tagt seit vorigem Donnerstag, also seit heute vier Tagen eine Gesellschaft von Personen, die es als ihre Aufgabe betrachtet, den kranken Staat und die kranke Gesellschaft von den Uebeln und Gebrechen zu befreien, an denen sie, das ist die Staats- und Gesellschaftsleiter, leiden. Die Anarchistenkonferenz, die seit Monaten mit Pauken und Trompeten angekündigt ward, sie ist endlich zusammengetreten. Die Anarchistenkonferenz!

Seltener Name. Sie nennt sich selber auch nicht so. Sie protestirt eifrig gegen den Namen, behauptet, nicht eine Anarchisten-Gesellschaft zu sein, sondern eine Gesellschaft von Anarchistenfeinden, und ihr richtiger Name sei: Anti-Anarchistenkonferenz. Allein der Volksmutterwitz, dem der Sprachgeist unterthan ist, hat seine Entscheidung getroffen, er macht die Laufe nicht rückgängig, und so lange von dieser Konferenz unter den Menschen die Rede sein wird, wird sie heißen: die Anarchisten-Konferenz. Und das von Rechts wegen. Der Volksmutterwitz läßt seiner nicht spotten; er wandelt die Lüge um in Wahrheit, reißt der Heuchelei die Maske ab, und wie er dem Fürsten Bismarck die Reptilien an die Rockschöße gehängt und die Opfer der Reptilien zu Ehren gebracht hat, so läßt er auch in diesem Falle Gerechtigkeit und hat den politischen Polizisten und politischen Politikern, die sich jetzt in Rom mit dem Mordhandwerk der Staats- und Gesellschaftsretterei abquälen, ihren richtigen Namen gegeben. Und er wird ihnen bleiben — sie mögen sich wenden und drehen, wie sie wollen, — wie dem Mann mit dem Zopf trog alles Wendens und Drehens der Zopf „hinten hing“, so hängt ihnen unabspülbar der Name an: Anarchistenkonferenz.

Was die Herren der Anarchistenkonferenz reden? Das ist zwar noch nicht bekannt, ist auch höchst überflüssig, denn jedes Wort kamten und kennen wir im voraus auswendig. Der Gedankenkreis der politischen Politik und politischen Polizei ist so eng, der Bortschah so beschränkt, daß seit den Zeiten der Heiligen Allianz und Metternich'schen Herrlichkeit — also seit nunmehr etlichen achtzig Jahren — immer dieselben Gedanken und dieselben Ausdrücke und Wendungen wiederkehren — nur in den Ausdrücken und Wendungen dann und wann ein bißchen Abwechslung, indem die Bezeichnung der zu bezwingenden Uebel und Uebelthäter, der Mode entsprechend, sich ändert. Diesmal gilt es, außer dem stereotypen Hauptziel, das in den Karlsbader Beschlüssen zuerst mit rückhaltloser Offenheit enthüllt ward und heute genau dasselbe ist wie damals, den Stein der Weisen zu finden, vermittelst dessen alle den Gewaltthätern unbequemen Strömungen erfolgreich unterdrückt werden können, das praktische Ziel der Aufhebung des Unterschiedes zwischen politischen und gemeinen Verbrechen zu erreichen. Ist dies erreicht, wird jeder, der an einem mit Verlust von Menschenleben verbundenen Aufstand theilnimmt, zum Mörder, jedermann, der einen Monarchen „beleidigt“ hat, zum Zuchthauskandidaten gestempelt, dann ist die Sache außerordentlich vereinfacht, und das Asylrecht hört auf, da das Asylrecht bloß für politische Verbrechen ist. Durch dieses sinnreiche Manöver wären die Gewaltthäter mit einem Schlag das böse Asylrecht los, das ihnen schon so viel Kopfschmerzen verursacht hat. Schade nur, daß die sinnreiche Erfindung schon alt ist und daß sie gerade in dem Lande, auf das es abgesehen ist: in England nicht geschätzt wird. Der englische Minister, welcher sich bereit erklärte, das Asylrecht Englands preiszugeben, wie Lord Palmerston in den fünfziger Jahren — er würde zum Teufel gejagt werden, noch ehe er Zeit gehabt, ein Wort zu seiner Entschuldigung zu sagen. Und die paar monarchischen Polizei-Staaten des Festlandes, welche das Patent der Erfindung erwerben und zur praktischen Verwerthung schreiten würden, stünden vor dem nämlichen Problem, wie vor 5000 Jahren die ägyptischen, altchinesischen, altindischen und andere alten Gesetzgeber, welche Mord, Todtschlag und andere „gemeine Verbrechen“ durch Köpfen, Hängen, Pfählen, Kreuzigen, Folter und andere schöne Einrichtungen auszurotten bemüht waren — und mit dem nämlichen Erfolg. Heute wird noch ebenso viel gemordet, todgeschlagen und sonst verbrochen, wie vor 5000 Jahren — ja noch viel mehr, weil der Menschen mehr sind auf Erden, und die Quellen des Verbrechens fortwährend reicher fließen, und sogar von denen, die das Verbrechen ausröten wollten, gespeist und genährt werden.

Das Ende der Anarchistenkonferenz wird deshalb das gleiche sein, wie das der Karlsbader Konferenz: einige verzwiefelte Angstsprünge, einige blinde Lustthiere, viele Verfolgungen, viele Chikanen, Härten und Grausamkeiten — und vollständiges Nisastlo.

Ueberlassen wir die Anarchistenkonferenz ihrem Schicksal und dem Verdikt der Geschichte, und wenden wir uns einer anderen Konferenz zu: einer Anti-Anarchistenkonferenz. Das Ziel ist: den Anarchismus an den Wurzeln zu packen und mit den Wurzeln zu beseitigen. Das Elend soll aus

der Welt geschafft werden, das zu Verzweiflungsthaten aufstachelt. Die Unwissenheit soll bekämpft werden, die den Glauben erwecken kann, durch Verbrechen ließe dem Elend sich abhelfen. Die menschliche Arbeit soll vernünftig organisiert, die Organisation der Arbeit und die Organisation der Volkserziehung zum obersten Staats- und Gesellschaftszweck erhoben werden. Da aber dieses Werk sehr schwierig ist und die ungestörte Thätigkeit aller gesunden und ehrenhaften Theile des Volkes erheischt, so ist es notwendig, für einige Zeit alle anarchischen Elemente, die sich als Ruhestörer erweisen und den Befehlen des Landes den Gehorsam verweigern, an jeder ruhestörerischen Thätigkeit zu hindern. Sine malen nun diese anarchischen Elemente, als da sind: Faulenzer, die von der Arbeit ihrer Mitmenschen leben wollen; rohe Patrone, die ihre Mitmenschen schubriegeln, knebeln, mißhandeln; Kurpfuscher in der Art des Dr. Eisenbart, die durch Quacksalber ein Blutbad veranstalten wollen, um durch einen Aderlaß den Staat zu heilen; Barbaren, die Nord und Todtschlag, systematisch und im großen Ausmaß, für die höchste Aeuerung menschlicher Kultur halten; sogenannte „Staatsmänner“, „Diplomaten“ u. s. w., die sich selber für den Ausbund aller Weisheit, das Volk aber für blöde, unreif und unmundig halten, kurz alle diejenigen Gesellschaftstheile, welche den Anarchismus der kapitalistischen Gesellschaft vertreten und züchten; — sine malen diese ruhestörerischen Menschen, gleich allen Menschen, Produkte der Verhältnisse sind, und nur deshalb so verkehrt und gemeinschädlich handeln, wie sie es thun, weil sie in verderbter Umgebung aufgewachsen sind und eine schlechte Erziehung genossen haben, so wäre es eine Thorheit und ein Verbrechen, gegen sie die nämlichen Mittel anzuwenden, zu denen sie selber in ihrer tollen Verblendung zu greifen pflegten: Galgen, Senkerbeil, Guillotine, — die trodene wie die nasse — Prügel, Peitsche, Zuchthaus, Teufelsinseln u. s. w. Es ist darum Sorge zu tragen, daß diese ruhestörerischen Elemente in andere, gesittete Verhältnisse, in eine andere und gesunde Umgebung gebracht und einem milden Erziehungskurs unterworfen werden. Es soll ihnen persönlich kein Schade geschehen an Leib und Seele. Im Gegentheil. Es soll ihnen auch kein weiterer Zwang angethan werden, außer dem: in einem abgelegenen Land, wo sie nicht schaden können, ihren Wohnsitz zu nehmen, sich unter dem Schutz humaner Gesetze, den in ihrem Interesse getroffenen Anordnungen behufs ihrer geistigen Bildung und moralischen Besserung zu fügen. Jeder, der durch gutes Verhalten, durch Fleiß in den Unterrichtskursen u. s. w. die zum Wiedereintritt in den Staatsverband befähigende Prüfung bestehen kann und sonstige Garantien dauernder Besserung bietet, so daß kein Rückfall zu befürchten ist — tritt mit vollen Rechten in den allgemeinen Staats- und Gesellschaftsverband zurück, und wird von allen Brüdern und Schwestern mit Jubel empfangen.

Ein dahingehender Gesetzes-Vorschlag wird einstimmig angenommen, und ein Ausschuss niedergesetzt, welcher die Bestimmungen zu verwirklichen und einen passenden Landstrich, der sich zum Anarchistenstaat, oder richtiger Anarchisten-Erziehungsstaat eignet, anzuschauen hat.

Einstweilen schreiben wir noch 1898. Der Anarchistenkongress ist, und der Anti-Anarchistenkongress wird sein. Jener ist im verfaulenden Gegenwartsstaat der anarchischen Unordnung. Dieser wird sein im ausblühenden Zukunftsstaat der sozialistischen Ordnung.

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 26. November.
 Die Eröffnung des Reichstages ist durch eine heutige Kabinettsordre auf den 6. Dezember erfolgt. Es werden also nur wenige Sitzungen stattfinden können bis zum Beginn der Weihnachtsferien, und die geschäftlichen Dispositionen des Reichstages sind von vornherein äußerst ersäwert. Die unangenehmste Folge dieses Verzögerens der Regierung aber wird sein, daß für die Verathung sehr wichtiger Angelegenheiten, besonders der Anträge aus dem Hause, keine genügende Zeit bleiben wird.

Auch die bürgerliche Presse klagt lebhaft über die Rücksichtslosigkeit, die sich in dieser Behandlung des Reichstages seitens der Regierung ausdrückt. Aber nicht zum wenigsten die Schwäche dieser selben Presse und ihrer Parteien gegenüber den absolutistischen Neigungen hat bewirkt, daß die Regierung bis zu dem jetzigen Grade der Rücksichtslosigkeit gelangen konnte.

Vom Zuchthausgesetz. In den Blättern wird hin und her geschwätzt, ob die Vorlage „zum Schutz der Arbeitswilligen“ bald fertig sei oder noch längere Zeit auf sich warten lassen werde, ob wirklich Zuchthaus darin angedroht werde und in welchem Umfang, oder ob die vom Kaiser angekündigte Bestimmung schließlich gänzlich fallen gelassen werde. Wir geben auf alle diese Redespiele nichts. Fest steht das Eine: Die Vorlage bringt eine weitgehende Verschlechterung des Koalitionsrechtes, des bei uns schon so schmal ausgestatteten Grundrechts der deutschen Arbeiterklasse, welches keinerlei Beeinträchtigung vertragen kann, sondern einer gründlichen Reform im freiheitlichen Sinne dringend bedarf.

Zu den Ausweisungen ergreift heute die ministerielle „Berliner Korrespondenz“ das Wort. Der Ton ist sehr kräftig, die Logik sehr schwach. Schneidige Richtigkeiten — so kann man das Nachwort kennzeichnen. Aus Breslau sind keine ungewöhnlichen „Rassenausweisungen“ erfolgt, bloß Ausweisungen „gewöhnlicher Art“. Um so schlimmer, daß solche Praktiken „gewöhnlich“ sind. Aus Cronau (an der holländischen Grenze) sind „außer Ausweisungen aus polizeilichen Gründen“ nur zwölf Ausweisungen erfolgt. Die viele „aus polizeilichen Gründen“ — das ist nicht gesagt. Längere Ausführungen werden den Ausweisungen aus Schleswig gewidmet. Je länger die Ausführungen und je kräftiger der Ton, desto schwächer die Logik. Seit dem 1. Februar d. J. sind bloß 117 Personen mit 18 Familienangehörigen ausgewiesen worden — also zusammen 135. Bloß hundertfünfunddreißig! Dieses „bloß“ ist ein unbezahlbarer Kulturmesser. Dann folgen polemische Phrasen von der Nothwendigkeit, die deutsche Nationalität gegen die „dänische“ zu schützen; lange Tiraden über die Gefährlichkeit der dänischen Dienstmädchen, welche die politische Gesinnung der deutschen Familien untergraben; klägliche Jeremiaden (um so kläglich, weil in erzwungen schneidigem Unteroffizierston vorgetragen) — über die „Organisirung der dänischen Einwanderung“. Und fragt man nach einem ernsthaften, vernünftigen Grunde, so schnarrt allen, die da behaupten, die große deutsche Nation könne von der kleinen dänischen Nation gar nicht bedroht werden, und das Ausweisen sei das schlechteste Mittel, der deutschen Nationalität zu Noth und zu Ansehen zu verhelfen — so schnarrt uns die Phrase entgegen: „alle diese Behauptungen bedürfen eigentlich keiner ernsthaften Widerlegung.“ Und eine „ernsthafte Widerlegung“ wird uns auch nicht gegeben. So weit die „Berliner Korrespondenz“ nicht alles zugiebt, widerlegt sie nichts. Und wir haben ein Recht zu sagen: was sie nicht widerlegt, das giebt sie zu!

Der preussischen Regierung aber rathen wir, wenn sie das Bedürfnis empfindet, sich zu vertheidigen, dann suche sie sich einen besseren Vertheidiger, als den ungelassenen Verfasser dieses Artikels der „Berliner Korrespondenz“. Kann nichts Besseres zur Vertheidigung gesagt werden, dann lieber Schweigen!

Anarchistenbekämpfung in Italien. Zugleich mit der Tagung der internationalen Anarchistenkonferenz in Rom macht sich die italienische Regierung daran, auf nationalem Gebiete den „Umsturz“ zu bekämpfen. Die Art, wie sie diesen Kampf zu führen im Begriffe steht, bietet ein klassisches Muster reaktionärer Regierungsmethoden.

Die erste gesetzgeberische That, mit der Ministerpräsident Pelloux vor die Kammer getreten ist, bezweckt eine Umgestaltung des bestehenden Wahlgesetzes. Der Kern dieser „Wahlrechts-Reform“ liegt in der Bestimmung, daß ein Wahlkreis, dessen Wahl zweimal nacheinander wegen Verletzung, Ränke oder Gewaltthätigkeiten oder wegen Wahlnäheigkeit des Gewählten auf Grund des Artikel 40 der Verfassung in Verbindung mit dem Strafgesetzbuch und dem Wahlgesetz annullirt worden ist, für drei Jahre des Rechtes, einen Abgeordneten in die Volksvertretung zu entsenden, verlustig erklärt werden soll.

Den Anlaß zu dieser Gesetzesänderung giebt die Thatsache, daß häufig Abgeordnete, deren Mandat, weil sie wegen politischer Vergehen bestraft worden waren, für ungültig erklärt wurde, von neuem als Protektandidaten aufgestellt worden sind. Diese weithin wirkende Demonstration der Wähler gegen die Schamlosigkeit der reaktionären Justiz soll dadurch verhindert werden, daß solche Wahlkreise fortan des Rechtes zu wählen auf 3 Jahre beraubt werden.

Dabei ist nicht zu vergessen, daß das Wahlrecht in Italien schon jetzt überaus schlecht ist. Hunderttausende sind von dem Wahlrecht gänzlich ausgeschlossen und Zehntausende wurden durch Crispinische Verwaltungskünste vor jeder Wahl aus der Liste gestrichen.

So sucht die Regierung auf allerlei Art die Stimme des Volkes zu unterdrücken, die friedliche Willensstimmung der arbeitenden Klassen gewaltsam unmöglich zu machen. Kein Wunder, daß alsdann Wuth und Verzweiflung das heißblütige Volk erfasst und wahnwitziges Verbrechertum um sich greift.

So wird durch die verbrecherische Politik der Volkseintmündigung und der gewaltsamen Repression von den Einberufern der Anti-Anarchistenkonferenz selbst der Anarchismus gezüchtet!

Ueber den Geschäftsgang auf der Anarchistenkonferenz wird unterm 26. November telegraphirt: Nachdem die Anarchistenkonferenz ihre gestrige Sitzung der Zusammenstellung der verschiedenen Vorschläge gewidmet hatte, haben heute die eigentlichen Arbeiten begonnen. Das Protokoll wird abendlich in einem eisernen Kassetenschrank aufbewahrt, dessen drei Schlüssel beim Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Sekretär eingehändigert werden. Man glaubt, daß eine Verständigung der Delegirten über eine einheitliche Regelung der Anarchisten-Gesetzgebung nicht leicht sein und viel Zeit erfordern wird. — Das glauben wir auch. Noch schwerer aber als die Verständigung wird es sein, Erfolge in der Anarchistenbekämpfung zu erzielen.

Deutsches Reich.

Anarchistisches. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt heute Abend:
 Wie wir hören, haben sich sämtliche deutsche Bundesregierungen neuerdings über einheitliche Grundsätze bei Ueberwachung der anarchischen Bewegung geeinigt. Zur Beschleunigung des Nachrichtenendienstes sollen sich die Polizeibehörden künftig auf direktem Wege bestimmte Mittheilungen machen; außerdem soll eine gemeinsame Sammelstelle für Nachrichten in Berlin eingerichtet werden.
 Damit im Zusammenhang dürfte eine Notiz der „Frankf. Ztg.“ stehen, in der es heißt, daß die Postvereine, Bürgermeisterämter und Gendarmen angewiesen seien, nach einzelnen Leuten, die als notorische

Anarchisten gehen, in gleicher Weise die eingehendsten Nachforschungen anzustellen, sie zu beobachten und sofort telegraphisch oder telephonisch Meldung zu erstatten.

Volizei, Polizei und abemals Polizei — das ist die ganze Welogeit unserer Staatsleiter.

Die Ueberwachung süddeutscher Verhältnisse von Verlin aus wird in der Bevölkerung Süddeutschlands sehr unangenehm wirken. — Bei Worms in Wücheldach sind nach einer Mitteilung des „Deinert Tagesblatt“ 24 beim Tunnelbau beschäftigte italienische Arbeiter wegen anarchischer Umtriebe verhaftet worden.

Kerner bringt die „Frankf. Ztg.“ folgende Meldung aus Karlsruhe: In einem hiesigen Gasthof wurde gestern ein angeblicher Anarchist, namens Kasimir v. Kowalski, verhaftet. Er war von Konstantin adifit und kam von Baden-Baden her. Verdächtige Papiere sollen indeß nicht bei ihm gefunden worden sein. Auch in Baden wurden am Tage der Ankunft des Kaisers mehrere Personen unter dem Verdacht, Anarchisten zu sein, verhaftet.

Diese Seinfationsnachrichten dürften sich, wie so viele andere, bald als Schwindel zu reaktionären Frowden entpuppen. Auch das angebliche Ament auf den russischen Hofzug in Opreußen, von dem vor kurzem berichtet wurde, ist nicht weiter als Fiktion. Die Regierungsbeamten Binde der „Heiligenbeiler Ztg.“ mittheilt, handelt es sich um einen Unfug, wie er von rohen Büchern öfter ausgeübt wird. Jedenfalls hätten die Holzgallen, die, wahrscheinlich um den Wohnwärter zu ärgern, auf Geleise gelegt waren, keinen Zug gefährdet. —

Militärforderungen für Bayern. Die Münchener „Allgem. Zeitung“ meldet: In der dem Reichstage zugehenden Militärvorlage ist die Bildung eines dritten bayerischen Armee-korps vorgezogen. Als Stab des Generalkommandos ist Rärnberg in Aussicht genommen. Das neue Armee-korps soll, wie verlautet, gebildet werden aus der fünften, sechsten, achten und ersten Infanteriebrigade, während das zweite Armee-korps in Zukunft aus der siebenten, neunten, zehnten und zwölften Infanteriebrigade bestehen soll. Regensburg soll einen Divisionsstabs erhalten. Für das neue Armee-korps wird ferner ein Detachement Jäger zu Pferde gebildet.

In welchem Umfang durch diesen Plan eine Vermehrung der Friedenspräsenz und eine Erhöhung des Budgets bedingt wird, läßt sich nicht genau absehen. Jedenfalls wird es an Kenforderungen in jederlei Hinsicht nicht fehlen. —

Der deutsche Flottenverein, der seine Aufgabe darin erblickt, Propaganda für den deutsch-nationalen Wasserfahrtsinn zu machen, hatte auch bekannte Mitglieder der Zentrumsparlei zum Beitritt aufgefordert. Dagegen liegen jedoch nach der „Köln. Volksztg.“ ernsthafte Bedenken vor. Das Blatt schreibt:

Nachdem die Flottenvorlage angenommen ist, erscheint es wenig angebracht, daß Mitglieder der Partei im Rahmen eines solchen Vereins auf die Ausgestaltung weiterer Flottenpläne drängen; denn darauf laufe die Sache praktisch hinaus. Die Zentrumsparlei habe keine Veranlassung, zu immer weiteren Forderungen für die Flotte systematisch zu ermuntern; eher dürfte es ihre Aufgabe sein, mäßigend einzuwirken.

Katholisch, auch noch Propaganda für die Vermehrung der Kriegsschiffe zu machen, dazu ist das Zentrum zu schlau. Die Hauptsache bleibt ja, daß die Herren Zentrumsleute immer im entscheidenden Moment für die Annahme der Flotten- und Militärvorlagen neigen und dem deutschen Volke die Millionenlasten aufbürden. Wann werden die Zentrumsblätter dieses Spiel der Ultramontanen mit den Volkinteressen endlich durchschauen? —

Die Feenpalast-Versammlungen der Getreide- und Produzentenhändler beschäftigten am Freitag den dritten Senat des Ober-Verwaltungsgerichts. Der Verein Berliner Getreide- und Produzentenhändler hatte bekanntlich im Januar 1897 die heiligen Hallen der Berliner Börse verlassen und den Feenpalast aufgesucht, um dort regelmäßig Versammlungen abzuhalten und Geschäfte abzuschließen, weil seinen Mitgliedern die neue, auf Grund des Reichs-Börsengesetzes zu stände gekommene Zusammenfassung des Börsen-Vorstandes nicht gefallen hatte.

Der Berliner Polizeipräsident machte im höheren Auftrage den Versammlungen bald ein Ende. Sie wurden verboten, weil sie eine nicht genehmigte Börse darstellen sollten. Der Bezirksanwaltschaft gab jedoch der gegen das Verbot eingereichten Klage statt, worauf der Polizeipräsident Verurteilung einlegte. Die erste Verhandlung darüber blieb resultatlos, sodaß der zweite Termin notwendig wurde. Wie am 2. Juli, kam es auch gestern wieder vor dem Oberverwaltungsgericht zu großen Redeflutungen, denen eine größere Anzahl Börseleute aufmerksam beiwohnten. Die Vertreter der Regierung und der des Polizeipräsidenten machten geltend, daß es sich bei den inbivierten Versammlungen des Vereins der Getreide- und Produzentenhändler um eine Börse handele, wenigstens die Börsen-Einrichtungen gefehlt hätten. Entscheidend seien nicht die Einrichtungen, sondern das Wesen der Börse. Dazu gehöre vor allem, daß ein engerer Kreis von Personen Geschäfte abschließe, die eine wirtschaftliche Wirkung über diesen Kreis hinaus äherten. Wesentlich sei auch die Gleichartigkeit der Vertragsabschlüsse und die Regelmäßigkeit der Zusammenkünfte. Diese Voraussetzungen für das Vorhandensein einer Börse träfen hier zu. Die wirtschaftliche Wirkung nach außen liege in der Preisbildung und in dem Bekanntwerden der Preise in der Öffentlichkeit. Gleichgültig sei, daß nicht eine dazu bestimmte Person die Preise festgesetzt habe, und ebenso wenig komme in betracht, wer die Preise der Öffentlichkeit übermitteln habe und wie dies geschehen sei. Justizrat Kay als Vertreter des Vereinsvorstandes blieb demgegenüber dabei, daß eine Börse besondere Einrichtungen und eine Organisation haben müsse. Beides wäre bei den Versammlungen im Feenpalast in keiner Weise vorhanden gewesen, sie könnten deshalb auch nicht als Börse angesehen werden. Es seien lediglich private Vereinsversammlungen gewesen. Nachricht über die Preise, die die Geschäftsabschlüsse ergaben, könnten nur auf Umwegen in die Presse gelangt sein.

Nach siebenstündiger Verhandlung entschied das Ober-Verwaltungsgericht:

Das Urteil des Bezirksanwaltschafts wird aufgehoben und die Klage des Vereins Berliner Getreide- und Produzentenhändler abgewiesen. Gründe wurden nicht verhandelt.

Die Regierung hat also gesiegt. Ihr „Sieg“ hat aber gar keine Bedeutung, denn die Händler haben sich längst so eingerichtet, daß sie auch ohne derartige Zusammenkünfte ihre Geschäfte abwickeln können. —

Reichsbank. Der dem Reichstag zugehende Entwurf wegen der Verlängerung des Privilegiums der Reichsbank wird auch eine Erhöhung des Grundkapitals und eine Abänderung der Bestimmungen über die Kontingentierung des Notenumlaufs enthalten. —

Der Dauf des Klerus. Nach einer Meldung der „Köln. Volkszeitung“ beschloß der Episkopat auf Anregung des Kardinals Kremer, an den Kaiser eine Danladresse anlässlich des Geschenkes der Jesualer Dormition an die deutschen Katholiken zu richten. Die Beziehungen zwischen dem Kaiser und der katholischen Kirche werden immer inniger. Wie sich doch die Zeiten ändern. Während der Kulturkämpfe wurde der Erzbischof von Köln ins Gefängnis gesteckt, 1895 drückte der Kaiser über einen wesentlichen durch das katholische Zentrum zu stände gekommenen Reichstagsbeschlusse seine heile Entrüstung aus — und heute fliegen die wohlwollenden Telegramme und Adressen zwischen dem Kaiser und den deutschen Katholiken nur so in der Luft herum. —

Dem Geheimmittel-Unwesen soll entgegengearbeitet werden. Vor einigen Tagen hat, wie wir meldeten, in Berlin eine sehr umfangreiche Kommission zur Beratung der sogenannten Geheimmittelfrage getagt. Als vorläufiges Ergebnis der Beratungen wird jetzt mitgeteilt, daß ein scharfes Anpreisungsverbot der Geheimmittel in Aussicht steht. —

Fall Lippe. Das „Neue Westfälische Tagblatt“ veröffentlicht abermals als Mittheilungen von „wohlinformierter Seite“ über die Lippe'sche Angelegenheit, wonach „fast“ sämtliche deutsche Bundesfürsten die Denkschrift des Grafen Lippe mit „sehr höflichen Antworten“ erwidert haben sollen. Das Blatt erzählt ferner, daß, als der Erbgraf zu Lippe vor zwei Jahren in Kassel dem deutschen Kaiser ein Schreiben des Grafen Lippe überreicht habe, worin letzterer seinen Regimentsantritt notifizirte, der Kaiser ihn in der Jagdjoyne empfangen und nur kurze, wenig gnädige Worte an ihn gerichtet hätte.

Auf der anderen Seite beginnt man nach der Milderung des Kaisers Stimmung gegen die Lippe'schen Beschwerden zu machen. Der „Allgemeinen Zeitung“ wird aus Stuttgart telegraphirt, „infolge der persönlichen Rücksprache des Kaisers mit König Wilhelm und dem Prinz-Regenten Luitpold in München sei in der Lippe'schen Frage eine Wendung eingetreten, welche allen Vaterlandsfreunden zur Befriedigung gereichen könne. Zwischen dem Kaiser und der Mehrzahl der größeren Bundesfürsten sei Uebereinstimmung dahin erzielt, daß auch in der Behandlung dieser Frage die großen nationalen Gesichtspunkte den Ausschlag geben müßten, denen gegenüber kleinere Divergenzen zurückzutreten hätten.“

Mit den großen „nationalen Gesichtspunkten“ scheint man also den unliebsten Vorgang begraben zu wollen.

Von einem neuen Strafglement der bayerischen Eisenbahnverwaltung hatte die „Frankfurter Zeitung“ dieser Tage berichtet. Danach sollten wesentliche Milderungen des Strafglements für die Unterbeamten in Aussicht genommen sein.

Das offizielle Organ der deutschen Eisenbahnverwaltungen stellt nunmehr fest, daß allerdings eine Milderung des bestehenden Strafglements nicht beabsichtigt wird, daß dagegen die in den Zeitungen hierüber enthaltenen Einzelheiten in den meisten Punkten nicht zutreffen.

Vermuthlich sind die öffentlichen Mittheilungen insofern falsch, als sie von Milderungen gesprochen haben. Natürlich: wie konnte man beim gegenwärtigen sozialpolitischen Kurs auch an eine mildere Behandlung der Unterbeamten glauben!

Aus dem Postreich. Es wird uns aus Königsberg nachfolgende Mittheilung gemacht:

Eine der Postbesetzungs Postreformen besteht bekanntlich in der Stärke an Heranziehung von jungen Damen bei der Telegraphie und im sonstigen Postdienst. Auch in Königsberg sind eine Anzahl junger Damen vor Monaten in den Postdienst getreten. Verschiedene davon haben lobnende Stellungen aufgegeben. Die Damen bekamen einige Monate lang das bescheidene Anfangsgehalt. Kürzlich ist nun jungen Postbeamtinnen eröffnet, daß sie einige Monate kein Gehalt erhalten würden, und thatsächlich ist jetzt bei denselben die Gehaltszahlung eingestellt. Die Erregung und der Unwille bei den von dieser betretenden Minderzahl Betroffenen ist natürlich groß. Bei der Einstellung ist den Damen nicht mitgetheilt, daß sie eine zeitlang umsonst arbeiten müßten, sonst hätten verschiedene auf die Anstellung verzichtet. Man findet eine Anzahl der jungen Mädchen in eine recht unangenehme Lage verjert, da sie sich nicht zum bloßen Vergnügen in den Dienst der Post gestellt haben, sondern auf das Gehalt angewiesen sind. Die sonderbare Art, die Ueberschüsse der Post durch unbegabte Arbeit zu vermehren, forciert den schärfsten Protest heraus und wird hoffentlich schleunigst Milderung geschaffen. —

Die Konkurrenz des Bundes der Landwirthe liegt den Konservativen immer noch im Magen. So beklagt die konservative „Eilbinger Zeitung“ den Mangel einer eigenlichen konservativen Parteiorganisation in Westpreußen. Bis zu einem gewissen Grade werde diese ja durch den Bund der Landwirthe ersetzt; dieser Bund könne aber die Partei nimmermehr ersetzen.

Es hieße zudem sich etwas in die eigene Tasche lügen, fährt das Blatt fort, wenn man verschweigen wollte, daß manche konservativen Städter über die Verquickung der Partei mit dem Bunde verärgert sind. Es ist unabweisbar, daß das bei den letzten Wahlen hier und da sogar in nationalliberaler Stimmung oder in Stimmenthaltung zum direkten Ausdruck kam. Die konservative Partei, welche sich mehr und mehr aus einer Landes- zu einer Volkspartei entwickelt hat, die den Interessen aller Klassen und Berufe dienen will, hat nicht nur ein Prinzipielles, sondern ein vitales Interesse daran, ihre volle Selbstständigkeit zu wahren und nicht zu einer Filiale des Bundes zu werden. Der Bund der Landwirthe bezeichnet sich gern als die Wölbung, unter der alle Parteien mit Ausnahme von Freisinn und Sozialdemokratie Platz finden. Eine Wölbung ist aber undenkbar ohne Stützen, auf denen sie ruht, und der Bund sollte nie vergessen, daß die konservativen Elemente die Hauptträger der Wölbung sind.

Leider liegt die Sache jedoch für die Konservativen so, daß die demagogische Dege des Bundes der Landwirthe auf die landwirtschaftlichen Wählermassen weit besser gewirkt hat, als die Vorträge der vor der Regierung in schuldiger Subordination verhandelnden reinen Konservativen — wenn es solche noch geben sollte. Dem die Konservativen sind längst die demagogische Dege des Bundes der Landwirthe gegangen und wir wollen keineswegs sagen, daß sie beschuldigt wären, wo es Raubzüge gegen die Taschen der anderen Bevölkerungsklassen zu gunsten der Agrarier gillt. Aber sie sind etwas verhäutert und verdrängen ihre Absichten mit salbungsvollen Phrasen, — während die Bundesleute weniger verhäutert und ganz allgemein verständlich auf Ganze geben, die Massen für sich empfangen und ihre Massen fassen. Mögen die konservativen Städter sich daher so gut organisiren, wie sie wollen und können: bei den heutigetigen Agrariern ohne Phrasen ist für absehbare Zeit der Bund der Landwirthe Trumpf. —

Ueber Vorkurs ist wieder einmal, und zwar in der Landwirtschaftskammer zu Danzig gelaugt worden. Keiner der anwesenden Agrarier wollte natürlich eingestehen, daß zum allergrößten Theil sie selbst schuld daran seien, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiter immer mehr die Flucht in die Städte ergreifen. Als Abhilfe wählten sie nur die bekannten Mittel in Vorschlag zu bringen: „Verkränkung der Auswüchse der Freizügigkeit“ und „strengere Bestrafung des Kontraktbruchs“. Die Regierung müsse zum Freizügigkeitsgesetz ein Ergänzungsgesetz einbringen, wonach die „jungen Leute bis zu einem bestimmten Alter ihren Kreis nicht verlassen dürfen“. Die russisch-polnischen Arbeiter, die jetzt schon auffällig werden, sollen dadurch rechtlos und zu vollständig willenlosen Sklaven der Junfer gemacht werden, daß man ihnen an der deutschen Grenze von besonders zu errichtenden Keimern ihre russischen Papiere abnimmt und ihnen dafür Arbeitsscheine ausshändigt. Ohne einen Arbeitsschein zu besitzen, würden sie nicht beschäftigt werden, und da sie ohne die russischen Papiere nicht über die Grenze zurück dürfen, wären sie in der Zwischenzeit auf Gnade und Ungnade den Junfern überantwortet. —

Große Mißstände im Irrenheilwesen. Aus dem Elfaß wird uns geschrieben:

Unter den wenigen Anträgen unseres Genossen Dueb, die in der eben zu Ende gegangenen Herbstsession des Bezirksstages für Oberelsaß zur Annahme gelangten, befand sich auch derjenige, der die Kasper'sche Aufforderung, sich zu gunsten der Verkränkung des Irrenheilwesens auszusprechen. Wie sehr dieser Antrag unserer Parteigenossen einem dringenden Bedürfnis entspricht und geeignet ist, thatsächlich vorhandenen schweren Mißständen abzuhelfen, das geht aus dem jüngsten Jahresbericht hervor, den die Verwaltung der vereinigten Bezirks-Irrenanstalt Stephansfeld-Hörsdt veröffentlicht hat. Derselbe enthält u. a. die folgenden Stellen:

Eine genauere Berechnung ergibt, daß die Tagesräume nur für 435 Kranke Platz bieten, thatsächlich jedoch mit 830 belegt sind. Danach wären in den Tagesräumen in Stephansfeld etwa 400 Kranke zu viel untergebracht. Ein alter erfahrener Psychiater spricht sich in dieser Hinsicht dahin aus: „Die Ueberfüllung ist, wenn sie einmal

einen gewissen Grad erreicht hat, nichts anderes, als eine Tag und Nacht fortgesetzte Mißhandlung der geisteskranken Pfleglinge der Anstalt an Leib und Seele; ein thatsächlicher Betrug an den Hoffnungen und dem Vertrauen der Kranken und ihrer Angehörigen, eine Vernichtung der Arbeitsfreudigkeit und des Pflichtsinns der Kräfte, deren Bemühungen fruchtlos bleiben müssen, und endlich noch ein unsehbares Mittel, um den willigen und eifrigen Wärter zu entmuthigen und zur Dienstflüchtigkeit zu bewegen, die Nothheiten und Nachlässigkeiten der schlechten Wärter aber zu beschönigen.“ Unter Hinweis auf diese Auslassung bemerkt der Bericht: In der hier geschilderten gesehenden Weise haben sich bei uns die nachtheiligen Folgen der Ueberfüllung bisher nicht bemerkbar gemacht; aber weit entfernt von solchen Zuständen sind wir nicht.“

Die Annahme dürfte nicht unbegründet sein, daß auch in andern Theilen des Reiches die Irrenfürsorge sich in einem ähnlichen Zustande befindet.

Im Ausschuss der preussischen Kerkztekammern, der dieser Tage in Berlin eine Sitzung abhielt, hat nach der „Berliner Kerkz-Notiz“ unter anderem für die Abtrennung der Medizinal-Abtheilung vom Kultusministerium sich nur eine Minderheit ausgesprochen. Die Forderung hingegen, daß die Medizinal-Angelegenheiten durch einen ärztlichen Direktor versehen würden, nahm der Ausschuss einstimmig an. Zu einer langen Verhandlung führte der Berliner Antrag: Beipflichtung der Stellung der Kerkze zu den Krankenkassen. Man war sich darüber einig, daß, nachdem das Krankentassen-gesetz den ärztlichen Stand ethisch und wirtschaftlich geschädigt habe, eine Denkschrift an den Minister nach Anhörung der Kammer gerichtet werde. Diefen werden vorher eine Reihe Fragen vom Ausschuss vorgelegt, unter denen die wichtigste ist: „Soll an den Orts-Krankenkassen die freie Arztwa' gesetzlich eingeführt werden?“ Die letzte Frage hat der Aussch., der preussischen Kerkztekammern einstimmig bejaht.

Fleischnoth ist nach den in Baden stattgefundenen amtlichen Erhebungen im Großherzogthum Baden, wie die offiziöse „Südd. Reichs-Korr.“ mittheilt, nicht gefunden worden. Der Fleischverbrauch nehme bei der sädlichen, wie bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung in steigendem Maße zu. Ob diese Zunahme aber auch gleichen Schritt gehalten hat mit der Zunahme der Bevölkerung, ist aus den Zeitungsberichten nicht ersichtlich. Bezüglich der Höhe der Fleischpreise wird eine wesentliche Erhöhung derselben nur für das Schweinefleisch angegeben. Wachsenschaften unter den Händlern, die auf eine Preistreiberei hätten schließen lassen, sind nicht beobachtet worden. Die Agrarier behaupten bekanntlich, daß nur die Händler an den hohen Preisen schuld seien. —

München, 23. November. (Köln. Ztg.) Die Alters- und Invaliditätsversicherungs-Anstalt des Kreises (Regierungsbezirk) Riederbahern leidet an fortschreitendem jährlichen Fehlbetrage, der eine derartige Höhe erreicht hat, daß im Landrath des Kreises ein an die Regierung zu richtendes Hilfs-gesuch beantragt wurde. Man möchte den drohenden Bankrott durch Zusammenkauf der oberbayerischen mit der niederbayerischen Versicherungsanstalt abwenden und bezweckt dieses Verlangen mit der Darlegung, daß gerade aus dem vorwiegend ländlichen niederbayerischen Kreise viele Leute im arbeitskräftigsten Alter zu den Städten der benachbarten Kreise, insbesondere Oberbayern, auswanderten und daselbst ihre Beiträge entrichteten, daß aber diese selben Auswanderer, sobald sie alt oder erwerbsunfähig würden, doch meistens wieder zurückkehrten und alsdann der Heimath zur Last fielen. Sollte daran neben dem in den ländlichen Bezirken besonders blühenden Schwünge der Beitragsleistung das vorhinbühliche bayerische Heimathrecht nicht einen Theil der Schuld tragen?

München, 25. November. Nach der „Köln. Volksztg.“ wird dem nächsten Landtag ein Gesetzentwurf über die Abkündigung der Steuer-Umlagen- und Zollfreiheit der Standesherrn vorgehen. —

Stuttgart, 25. November. (Eig. Ber.) Die Erste Kammer führte heute die Einzelberatung des Hauptgesetzes zur Verfassungreform bei dem Artikel über die Regelung des Budgetrechts fort. Nach einer mehrstündigen Diskussion wird der Antrag der Kommission entgegen dem Regierungsvorschlag in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen, wie wir ihn vor einigen Tagen mittheilten. Die Zweite Kammer ist auf nächsten Donnerstag zur Beratung der Verfassungreform zusammenberufen.

Aus Elfaß-Lothringen, 25. November. (Eig. Ber.) Der neue Bezirkspräsident von Oberelsaß, Prinz Alexander von Hohenlohe, ein Sohn des früheren Statthalters von Elfaß-Lothringen und jetzigen Reichskanzlers Hohenlohe-Schillingfürst, vertritt, wie bekannt sein dürfte, seit 1893 den zehnten reichsländlichen Wahlkreis (Hagenau-Weihenburg) im Reichstag. In seinen jetzigen Wahlprogrammen spielte die Segnerschaft gegen den Diktaturparagrafen eine große Rolle, wie der Herr Kandidat auch nicht müde wurde, in seinen Wahlversammlungen im Brunnen der Ueberzeugung zu versichern, daß er ein Gegner unserer Ausnahmegeetze sei und im Falle seiner Wahl es nicht veräumen werde, für die rechtliche Gleichstellung des von ihm vertretenen Landes mit den übrigen Theilen des Reiches einzutreten. Wie der prinzipielle „Volks“vertreter diese vor der Wahl gegebenen Versprechungen nach der Wahl in Thaten umsetzt, das mögen die Leser aus dem folgenden erleben. Unsere Parteigenossen in Colmar, also am Siege der Regierung des Bezirkspräsidenten von Hohenlohe, hatten vor etwa 3 Monaten bei diesem ein Gesuch um die erforderliche Genehmigung zur Gründung eines Arbeiter-Wahlvereins eingereicht. Jetzt endlich, vor wenigen Tagen, erhielten die Gesuchsteller den folgenden Bescheid:

Colmar, den 18. November 1898.
Auf Ihr und Ihrer Genossen Gesuch vom 28. August laufendsten Jahres, betreffend die Gründung eines Arbeiter-Wahlvereins für Colmar und Umgebung, erwidere ich ergebenst, daß ich mich nicht in der Lage befinde, die nachgesuchte Genehmigung zur Gründung des fragl. Vereins zu ertheilen.

Der Bezirkspräsident:
(gez.) Prinz von Hohenlohe.
Wir werden dafür Sorge tragen, so meint zu dieser Entscheidung unser reichsländliches Partei-Organ, daß den Wählern des Kreises Hagenau-Weihenburg die „freiherrliche“ Verfügung ihres Erwoählten zu gegebener Zeit zur Kenntniß gebracht wird. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Glatz wurde der Schuhmacher Robert Hamig aus Schredendorf in Untersuchungshaft genommen. Hamig ist wegen Majestätsbeleidigung deumurrat worden. —

Oesterreich-Ungarn.

Kemes Galzien! In diesen Stößen, so schreibt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“, läßt sich der Eindruck der zwei Sitzungen zusammenfassen, in denen nicht nur der Kundnamenzustand, sondern der Tagesordnung stand. Nicht die Armuth dieses Landes an ökonomischen Hülfsmitteln ist sein schlimmstes Uebel, aber daß es die Plantage ist einer Clique von gewissenlosen, faulen und habgierigen Adelligen, das Herrscharevier einer unwissenden, strapellosen und bestechlichen Administration, das macht es zum armen der Oesterreichischen Kronländer. Was die Vertreter der Arbeiter und Bauern Galziens, was Daszynski, Stajnoski, Winkowski erzählen, das schreit zum Himmel, und weder das stolze Kaiserkränchen des Grafen Thun und die lahme Vertheidigung der Leute vom Polenklub hat auch nur eine einzige der haarsträubenden Thatsachen abzuschwächen, geschweige zu widerlegen vermocht. Die Herren Stanzguten haben sich überhaupt gar nicht selbst ins Feuer gewagt, die Jaworski und Dzieduszycki haben geschwiegen, ihre Bedienten und Lakaien haben sie ins Treffen geschickt: Potoczki, ihr Hausmacht, Ehl, ihr Faktor, Milewski, ihr Kommiss für das „Wissenschaftliche“, die mühten die ihnen gnädig verliehenen Mandate wieder einmal mit ihrer Profitierung bezahlten. Und erbärmlich

genug haben sie ihre parlamentarische Robot abgeleitet. Professor Milerski hat sich nicht entblödet, das Propriationsmonopol zu verteidigen, jenes scheußliche Privileg, sich an der Vergiftung des Volkes zu bereichern, ja die Leibeigenschaft wählte er juristisch zu verkünden als „unauflösbaren Arbeitsvertrag“, ein Wort, das ihm Dostojewski in das feile Sphobantenmaul zurückschleuderte. Dabei konnten sie alle miteinander nicht einen einzigen Grund aufzeigen, der die Verhängung des Ausnahmezustandes rechtfertigen, der die Regierung entlasten konnte.

Genau, das Elend Galiziens ist nicht nur ein Unglück für seine unglücklichen Bewohner, ganz Oesterreich ist mit dem Fluch belastet, den die Erbfeind der österreichischen Kabinettpolitik über uns gebracht. Oesterreich hat ein Kronland gewonnen, aber Galizien hat Oesterreich erobert und die Feindschaft der Klassen, die dort herrschen, hat unser ganzes politisches Leben angefüllt und der Pesthauch, der von der Stagnation der Wirtschaft ausgeht, verweht ganz Oesterreich. Was thun? Abtrennung Galiziens? Vorzüglich, aber wir haben einen Gefangenen gemacht, der uns nicht losläßt und den Herren Stanzhnen fällt es nicht ein, solche Selbständigkeit zu akzeptieren. So bleibt nichts anderes übrig, nicht im Interesse des galizischen Volkes allein, sondern im Interesse aller österreichischen Volksstämme, als den galizischen Sumpf trocken zu legen; wollen wir nicht Afiaten werden, so müssen wir Galizien europäisch machen helfen. Die Sozialdemokratie und die bauerliche Volksbewegung in Galizien sind dort das einzige ernste, hoffnungreiche Kulturlement, und sie müssen mit aller Macht unterstützt werden von jedem, der es ehrlich meint nicht mit Rollen und Ruthenen allein, sondern auch mit dem deutschen und czechischen Volke in Oesterreich. Wenn Deutschliterale und Junggeheuer dem Volkentum die Mauer machen, so ist das darum nicht allein arger Frevel an den armen Bauern und Arbeitern Galiziens, sondern niederträchtiger Verrat an den wichtigsten Interessen des eigenen Volkes.

Ausweisungen. Aus Triest wird berichtet: Nachdem vor kurzer Zeit der türkische Generalstabs-Offizier Osman Bey abgeführt, der sich längere Zeit in Triest aufgehalten hatte, aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aus Oesterreich ausgewiesen wurde, erfolgte nun die Ausweisung von drei anderen Ausländern aus der Monarchie. Es sind dies der türkische Staatsangehörige und Professor Selaheddin Bey aus Konstantinopel, der italienische Anarchist Wilhelm Semarini, welcher mit einem falschen Pässe auf den Namen Marcello Canestrani in Oesterreich gereist ist, und der Advokat Dr. Humbert Dalla Verde aus Treviso.

Schweiz.

Zürich, 23. November. (Fig. Bericht.) Das in Basel domizilierte und von unserem Genossen Bullschleger geleitete Aktionskomitee für die Doppelinitiative hat die Unterschriftenbogen und Flugblätter in den drei Landessprachen herstellen lassen und an alle sozialdemokratischen Organisationen verandt, sowie den Text in der Presse veröffentlicht. Für jedes der beiden Initiativbegehren sind 50 000 Unterschriften notwendig. Die Unterschriftenammlung soll gleich beginnen, die amtliche Beglaubigung derselben aber erst nach Neujahr stattfinden und sodann die Unterschriftenbogen bis Ende April 1899 an das Komitee in Basel zurückschickt werden.

In dem Flugblatt wird u. a. ausgeführt, daß der Nationalrat nur dann eine wirkliche Vertretung des Schweizervolkes ist, wenn in ihm die politischen Parteien, die Ideen- und Interessengruppen nach der Zahl ihrer Wähler vertreten sind und nicht durch eine erfälschte, von einer Mehrheitspartei im Rathe abgegriffene Eintheilung der Wahlkreise, welcher man den Spottnamen „Wahlkreisgeometrie“ gegeben hat, die Vertretung der Minderheiten verzerrt werden könne. Verleitet ist in einer Anzahl Schweizer Kantone aus Gründen der Billigkeit und um erträgliche Parteiverhältnisse herzustellen, die Verhältniszahl bei den Wahlen verschiedener Behörden eingeführt worden; auch im Grunde wird diese gerechtere Wahlart, indem sie jeder Partei gibt, was ihr gehört — nicht mehr, nicht weniger —, die Klagen über die Uebervorteilung der einen durch die anderen und die gewaltthätige Unterdrückung der Minderheiten beseitigen. Erst durch das proportionale Wahlverfahren wird unser Schweizerisches Parlament, das zu oft in Widerstreit mit dem Volke gerathen ist, ein Volksparlament werden.

Bezüglich der angeführten Wahl des Bundesrates durch das Volk wird daran erinnert, daß sie eine alte Forderung der Schweizerischen Demokratie im weitesten Sinne des Wortes ist und von Zentralisten wie Föderalisten aufgestellt wurde. Schon im Jahre 1848 wurde in den Beratungen über die neue Bundesverfassung der Vorschlag gemacht, die Mitglieder des Bundesrates unmittelbar durch das Volk wählen zu lassen, aber mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Es wird dann darauf hingewiesen, wie seitdem der Kreis der Volksrechte stetig erweitert wurde, in zahlreichen Kantonen bereits das Volk die Regierung wählt; wie die Volkswahl des Bundesrates ein natürlicher Fortschritt in der Geschichte des eidgenössischen Staatswesens und wie ferner die Macht des Bundesrates durch die bedeutende Ausdehnung der Verwaltung gestärkt wurde. Die fast souverän schaltet und waltet, da die darüber von der Bundesversammlung ausgeübte Aufsicht eine nur beschränkte und fast ohnmächtige ist. Diesen Zuständen kann nur dadurch abgeholfen werden, daß das Volk die Mitglieder des Bundesrates selber wählt und sie demnach mit einem größeren Vertrauen ausstattet, dadurch aber auch ihre Verantwortlichkeit erhöht. Durch das direkte an stelle des indirekten Wahlrechts wird der Bundesrat die wahre und wirkliche republikanische Regierung werden, welche ein republikanisches Volk sich giebt. Sie wird ihr Dasein nicht den Mächtschaften von Klubs und Kabinetten verdanken müssen, sondern im Lichte der Öffentlichkeit eingesetzt werden und kein Parteikomitee verdammt bei der Volkswahl dem Schweizervolke Verantwortlichkeiten aufzudrängen, die es nicht selbst auf die höchsten Posten stellen will. Wie? Das Schweizervolk hat über ein Gesetz von der Tragweite des Eisenbahnbauablaufes abgestimmt und es sollte nicht reif genug sein, um je für 3 Jahre seine Regierung zu bestellen?

Das Flugblatt schließt: „Mitbürger! Die lange Frist von 24 Jahren ist verfloßen, seit wir dem Bunde eine neue Verfassung gegeben haben. Nunmehr gilt es, sollen nicht Verfälschung, Unmuth und Verbitterung unser politisches Leben heimsuchen, aufzune die Formen unseres eidgenössischen Staatswesens zeitgemäß einzurichten, damit die geistigen und wirtschaftlichen Interessen des Vaterlandes um so besser gedeihen.“ — Wird eine rührige Agitation entfaltet, so sollte es möglich sein, über die erforderlichen 50 000 Unterschriften hinaus noch einige Tausende mehr aufzubringen.

In Genf und Zürich fanden gutbesuchte Italiener-Vorlesungen, welche sich den Opfern der italienischen Militärgesetze befähigten, statt. Einstimmig wurden Resolutionen angenommen, in denen die rasche Freilassung aller politischen Gefangenen gefordert wird.

Frankreich.

Paris, 23. November. (Fig. Ber.) Die sozialistische Interpellation über die Anti-Anarchistenkonferenz hat interessante Erklärungen seitens des Ministerpräsidenten veranlaßt. Vorausgesetzt, daß Dupuy diesmal aufrichtig war, betrachtet die französische Regierung, ebenso wie die englische, die staatsrechtliche Konferenz als eine durchaus platonische Veranstaltung. „Es handelt sich“, sagte Dupuy, „blos um ein Gespräch, um einen Gedankenaustausch. Es werden daraus eher philosophische Betrachtungen als neue Maßregeln hervorgehen.“ Und was im besonderen Frankreich betrifft, so habe die Regierung die italienische Einladung „aus Höflichkeit“ angenommen, jedoch „unter ausdrücklichem Vorbehalt in Bezug auf die innere Gesetzgebung.“ Wenn Frankreich die anarchistischen Umtriebe verurteilt, so will es doch seinen liberalen und gesittungsrechtlichen Ueberlieferungen treu bleiben. — Uebrigens konnte Dupuy sich um billigen Preis diese schönen Erklärungen leisten. Die Anarchistengesetze, mit denen er Frankreich 1894 ge-

segnet hatte, machen „neue Maßregeln“ ebenso überflüssig wie unmöglich.

Die Verweisung Picquart's vor das Kriegsgericht hat in allen, dem Generalstabe nicht verschorenen Kreisen — und das ist jetzt die übergroße Mehrheit der politischen Welt — einen sehr bösen Eindruck gemacht. Selbst die militärfremdesten Politiker verhehlen sich nicht, daß der Militärklingel mit dem Prozeß Picquart eine neue, viel gefährlichere Dreyfus-Affäre vorbereitet. Es müßte nämlich mit Wundern zugehen, wenn das Kriegsgericht sich gegen den Willen des verbrecherischen Klüngels auflehnen und Picquart freisprechen sollte.

Die Veranlassung des Prozesses Picquart ist nicht nur der Schlußakt eines von langer Hand vorbereiteten Justizverbrechens. Sie ist zugleich eine Auflehnung der Militärgewalt gegen den obersten Gerichtshof. Die Dreyfus-Revision steht in engstem Zusammenhang mit den Anklagen gegen Picquart. Der Kassationshof, der gerade in diesem Augenblicke Picquart als Reuzen vernimmt, kann nicht umhin, seinerseits den bekannten Hochpostbrief, die hauptsächlichste Grundlage der militärischen Anklage, auf seine Echtheit zu prüfen, sowie die nachträglich von den Fälschern des Generalstabes daran verübten Fälschungen (Ausmerzung und Wiederaufschreibung des Namens Esterhazy auf der Adresse). So lange also die Revisionsverhandlungen vor dem Kassationshofe schweben, hätte die Militärgewalt mit ihrer Raube-Aktion gegen Picquart warten sollen, ebenso wie das zivile Justizpolizeigericht aus demselben Grunde den „Espionage“-Prozeß gegen Picquart-Vedlois bis zum Abschluß der Revisionsverhandlungen verlagert hatte. Aber die Militärgewalt, diesmal vom General Jurinden, dem Pariser Militärgouverneur, angeführt, wollte eben nicht warten — aus der sehr begründeten Furcht, der Kassationshof möchte ihr im voraus das Spiel verderben.

Und die Regierung? Die läßt es, wie üblich, bei ihren schönen Worten von der „Oberhoheit der Zivilgewalt“ bewenden. Der zivile Kriegsminister Freycinet zittert vor Jurinden, wie die früheren Kriegsminister sich freudig vor den Loisdoffen und Konjorten beugten. Das Resultat ist das gleiche: die Militärgewalt darf ungezügelt das öffentliche Gewissen herausfordern.

Die Revisionsfreunde veranstalten einen mit Unterschriften versehenen Protest gegen den Prozeß Picquart. Wird nichts helfen! Nur der Kassationshof könnte Jurinden in den Arm fallen, wenn er die Akten in Sachen Picquart einzufordern wagt.

Affäre Picquart. Die verlautet, beabsichtigen Millerand, Ribot und Pomereu am nächsten Montag einen Antrag einzubringen, welcher bezweckt, Picquart der Jurisdiktion des Kriegsgerichts zu entziehen. Es solle entweder eine Abänderung des Militär-Strafgesetzbuches beantragt werden, dahin lautend, daß die Kriegsgerichte lediglich für militärische Delikte zuständig sein sollen, oder es solle ein Gesetzesentwurf eingebracht werden, wonach der Kassationshof berechtigt sein soll, Verweisungen an die Kriegsgerichte zu annullieren.

Der Protest gegen die Verfolgung Picquart's trägt bereits tausende von Unterschriften, darunter diejenige von Adolp Carnot, dem Bruder des verstorbenen Präsidenten.

Spanien.

Madrid, 23. November. Wie der „Imparcial“ meldet, enthalten die an Montecarlo abgesandten Instruktionen die Weisung, weiter für die Aufrechterhaltung der Oberhoheitsrechte Spaniens über die Philippinen einzutreten, jedoch den Frieden zu unterzeichnen, ohne Protest zu unterzeichnen, um eine Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, welche die größten Gefahren für Spanien mit sich bringen könnte.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. November. Dem dänischen Volksrecht lagen zwei Unfallversicherungs-Gesetze (für Landarbeiter und Fischer) vor, die beide von den Moderaten gestellt waren. Der Minister des Innern Wardenfleth sprach sich dagegen aus, da bereits ein Unfallgesetz vorhanden sei und man vorläufig nicht weiter gehen wolle. Unser Parteigenosse Jansen führte aus, daß diese Anträge nur beweisen, wie falsch es war, nicht den Vorschlägen der Sozialdemokraten zu folgen, die das Unfallgesetz auf eine viel breitere Basis stellen wollten. Aber der Hauptfehler dieses Antrages sei, daß es keine bestimmte Ertragsfrist giebt und zudem dem Gutsdanken überlassen ist. Auch sei der Jahresbeitrag von 5 Kronen für die Fischer zu hoch gegriffen. Der Antrag wurde einem Ausschuss von 15 Mitgliedern überwiesen.

Griechenland.

Athen, 23. November. Die Gesandten der vier Mächte notifizierten heute die Ernennung des Prinzen Georg zum Oberkommissar auf Aetola. Der König gab seine Genehmigung zur Annahme des Amtes, wobei er gleichzeitig seinem Danke Ausdruck verlieh. Der Prinz erklärte, er werde nach Kräften danach trachten, der Insel den Frieden wiederzugeben.

Russen.

Russische Reichswahlungsverhältnisse. Das offiziöse Journal de St. Petersburg schreibt: Die englische Presse hat unter Dinzugfügung von aller Art Kommentaren gewisse Gerüchte über die angelegte Befestigung der Stadt Kutschwang durch russische Truppen in Umlauf gesetzt. Nach Erkundigungen aus guter Quelle sind wir in der Lage, festzustellen, daß die Nachrichten keinerlei Begründung haben. Was den Vorwand zu diesen Gerüchten hat geben können, ist wahrscheinlich die Anwesenheit einer gewissen Anzahl Mitglieder des Wachpersonals der chinesischen Gidabun in Kutschwang. Was die von den Korrespondenten englischer Blätter übermittelten tendenziösen Nachrichten über die Befestigung der Provinz Tschili angeht, die von Rußland gepflegt sein sollte, so entsprechen diese ebensowenig der Wahrheit. Trotz dieses Versuches, das russische Vordringen in Nordchina möglichst harmlos erscheinen zu lassen, besteht über die Absichten Rußlands, Nordchina mit Einschluß der Hauptstadt Peking seiner Vormächtigkeits zu unterordnen, kein Zweifel.

Amerika.

Washington, 23. November. Gestern Abend 10 Uhr fand ein vom Präsidenten Mac Kinley einberufener außerordentlicher Ministerrat statt, der über die von den Friedenskommissarien in Paris eingegangenen Nachrichten berieth. Wie verlautet, berichteten letztere über die von den Spaniern in nicht formeller Weise gemachten Gegenvorschläge. Nach dem Kabinettsrathe sandte Präsident Mac Kinley an die Friedenskommissare eine Depesche, in der er die früheren Instruktionen wiederholte.

Beglaubigte Abschrift. Nöth. 148. B. 823/98. In der Privat-Affäre des Rittergutsbesizers Dr. Nöthle in Görsdorf, Privatkläger, gegen den Redakteur August Jacoby hier, geboren am 21. März 1854 in Frankfurt a. O., Dissident, Angeklagter, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das Igl. Schöffengericht I zu Berlin am 7. November 1898 für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung zu 100 — einhundert — Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu 20 Tagen — zwanzig Tagen — Gefängnis kostenpflichtig verurtheilt. Der verfügende Theil des Urtheils ist im „Vorwärts“ und zwar im Hauptblatt auf der zweiten Seite mit derselben Schrift wie der infirmirte Artikel abgedruckt, und zwar binnen einem Monat nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils. Dem Privatkläger wird die Verfügung zugesprochen, während desselben Frist den verfügenden Theil des Urtheils durch einmaliges Inserat in einer hiesigen Tageszeitung, deren Auswahl ihm freigestellt wird, auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen. Das erste Blatt des Hauptblattes der Nr. 197 des „Vorwärts“ vom 12. August 1898 ist in allen Exemplaren, welche sich im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers befinden, oder welche öffentlich ausliegen, einzuziehen.

Zentrum und Sozialdemokratie.

Wahlstatistisches.

Es wird uns geschrieben:

In einem Leitartikel der „Alln. Volksztg.“ wurde vor einiger Zeit der Versuch gemacht, an der Hand eines umfangreichen Zahlenmaterials den Beweis dafür zu erbringen, daß die Fortschritte der deutschen Sozialdemokratie, gemessen an den Ergebnissen der Wahlen zum Reichstag, in nichtkatholischen Gegenden stärkere Prozentziffern aufwies als in katholischen. Die vergleichende Zusammenstellung des führenden Organs der deutschen Zentrumspartei war dabei jedoch nicht auch auf die Wahlen vom 15. Juni des 36. Ausgedehnt, weil dem Verfasser des erwähnten Artikels deren Einzelziffern theils noch garnicht zu Gebote standen, theils nicht auf Grund unbedingt sicherer Feststellungen. In den öffentlichen Versammlungen des kurz darauf zu Straßburg i. E. abgehaltenen praktischen-sozialen Kurzes des katholischen Volksvereins betrachteten es die Redner der Zentrumspartei ebenfalls als eine ihrer Hauptaufgaben, durch den Hinweis auf den angeblichen Sühnwahl, den der Reichstagswahl gegen die Ausbreitung der Sozialdemokratie bilde, die staatsbehaltenden Qualitäten der katholischen Kirche in eine möglichst günstige und auffällige Beleuchtung zu rücken.

Inzwischen sind nun die Ergebnisse der Wahlen von verschiedenen, auch von amtlicher Seite in ihrem ganzen Umfange bekannt gegeben worden. Es sei uns deshalb gestattet, an der Hand dieser Veröffentlichungen die Resultate der jüngsten Reichstagswahlen daraufhin zu untersuchen, inwieweit die konfessionelle Schichtung der einzelnen Gebietstheile des Reiches einen bestimmenden Einfluß auf das Tempo des Fortschrittes auszuüben im Stande war, den der sozialistische Gedanke in dem fünfjährigen Zeitraum zwischen den Reichstagswahlen von 1893 und denjenigen von 1898 dort gemacht hat.

Wir theilen zu diesem Zwecke das gesammte Reichsgebiet nach dem zahlenmäßigen Verhältniß, in welchem die beiden christlichen Konfessionen in seinen einzelnen Theilen sich gegenüber stehen, in drei Gruppen ein:

Gruppe I: Diejenigen Gebiete, welche annähernd dem Reichsdurchschnitt der konfessionellen Schichtung (69 Protestanten, 33 Katholiken unter je 100 orisanzwiesenden Personen) entsprechen;

Gruppe II: Die Gebiete mit überdurchschnittlicher Katholikenvertretung;

Gruppe III: Die Gebiete mit überdurchschnittlicher Protestantenvertretung.

In Gruppe I zählen wir: die preussische Provinz Hessen-Rheinland (69 Protestanten, 27 Katholiken), die Rheinpfalz (54:49), Württemberg (69:30), Großherzogthum Hessen (67:30), Oldenburg (76:23).

Der Gruppe II weisen wir zu: Die preussischen Provinzen Westpreußen (47 Protestanten, 51 Katholiken), Posen (81:66), Schlesien (45:53), Westfalen (47:52), Rheinland mit Hohenzollern (30:72), das Königreich Bayern r. d. Rh. (24:76), Großh. Baden (38:62) und das Reichsland Elsaß-Lothringen (21:79).

Die Gruppe III würde dann alle übrigen Reichsgebiete, also die preussischen Provinzen Ostpreußen, Brandenburg mit Berlin, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, ferner das Königreich Sachsen, beide Medlenburg, endlich die thüringischen Kleinstaaten und die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck umfassen. Das Zahlenverhältniß der beiden christlichen Konfessionen schwankt hier zwischen 80:13 (Ostpreußen) und 99:0,5 (Schwarzburg-Rudolstadt).

Welchen Antheil haben nun diese drei Gebietsgruppen an dem Anwachsen der sozialistischen Stimmen, oder besser gefragt: in welchen Prozentsätzen sind die sozialistischen Stimmen der einzelnen Gruppen zwischen den Reichstagswahlen von 1893 und denjenigen von 1898 angewachsen?

Es stiegen die sozialistischen Stimmengahlen zwischen 1893 und 1898:

in Gruppe I (also den Gebietsheilen mit dem Reichsdurchschnitt annähernd entsprechender Konfessionenschichtung) von 162 781 auf 221 644, also um 58 863 oder 36 pCt.;

in Gruppe II (überdurchschnittliche Katholikenvertretung) von 481 897 auf 557 025, also um 75 128 oder 16 pCt.;

in Gruppe III (überdurchschnittliche Protestantenvertretung) von 1 142 060 auf 1 390 436, also um 248 376 oder 16 pCt.

Da die Gesamtzunahme der sozialistischen Stimmen im Reich zwischen 1893 und 1898 rund 18 pCt. betrug, so ergibt sich aus Vorstehendem als wichtigstes Resultat die Thatfache, daß die Gebiete mit annähernd normaler Konfessionenschichtung (Gruppe I) den Reichsdurchschnitt der sozialistischen Stimmengzunahme um genau das Doppelte überstiegen haben, während sowohl die Gebietsheile mit überdurchschnittlicher Vertretung der Katholiken (Gruppe II) wie auch diejenigen mit überdurchschnittlicher Vertretung der Protestanten (Gruppe III) hinter denselben, wenn auch nur unwesentlich, zurückgeblieben sind.

Von Interesse dürfte dabei die Feststellung sein, daß der Zunahmecoefficient der in Gruppe I vereinigten Gebietsheile im einzelnen nicht unter 21 pCt. (Oldenburg) herabgeht und bis zu 75 pCt. (Rheinpfalz) ansteigt. Die Gebiete mit überdurchschnittlicher Katholikenvertretung (Gruppe II) erreichen in Schlesien mit 28 pCt. und Baden mit 24 pCt. ihre höchsten Zunahmeprocentziffern, hinter denen die Mehrzahl der protestantischen Territorien weit zurück bleibt.

Nach alledem dürfte die von kirchlicher Seite aufgestellte Behauptung von der „Widerstandskraft der katholischen Kirche gegen das Ueberwuchern der Sozialdemokratie“ endgiltig widerlegt sein. O. G.

Partei-Nachrichten.

In die Redaktion des „Vorwärts“ tritt am 1. Dezember an stelle unseres aus Preußen ausgewiesenen Kollegen Dr. Adolp Braun der Parteigenosse Dr. Kurt Eisner ein.

Bei der Stadtverordneten-Wahl in Dessau erhielten die sozialdemokratischen Kandidaten 675—798 Stimmen. Die letztere Stimmengzahl bekam Genosse Reus. Die Gegner brachten es auf 1163—2246 Stimmen. Von 4325 Wahlberechtigten stimmten 2686, d. i. etwa 60 pCt. Im Vergleich mit den früheren Wahlen ist das Wahlergebniß folgendes. Es erhielten Stimmen:

Im Jahre	unsere Gegner	unsere Kandidaten	Stimmengzahl der gewählten Kandid.
1892	761—1778	23—235	761—1778
1894	412—1269	244—264	805—1269
1896	818—1937	nicht betheiligt	818—1937
1898	550—2246	576—798	1163—2246

In Magdeburg wurden bei der Stadtverordnetenwahl im Bezirk 113 a b i für unsere Kandidaten in der 3. Klasse Stimmen abgegeben: für Hinte 1568, Panlau 1565, Wetthe 1548, Meyer 1549, Wöhme 1544, Quälow 1569. Die gegnerischen Kandidaten brachten es auf 1872—4084 Stimmen. Gewählt sind 4 gemeinsame Kandidaten des Kartells und der liberalen Vereinigung, 2 Kandidaten des Kartells, die 2242 und 2080 Stimmen bekamen, haben sich mit 2 Kandidaten der liberalen Vereinigung einer Stichwahl zu unterziehen. Letztere beide Kandidaten erhielten 1687 und 1672 Stimmen. Heute entscheiden unsere Parteigenossen in einer Versammlung über ihre Stellung zur Stichwahl.

Der nächste Wahlkampf spielt sich im Jahre 1899 im Bezirk Buda ab. Im Jahre 1900 sind Wahlen zur 3. Klasse in der Altstadt und in Sudenburg vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenwahlen in Erfurt endeten für unsere Partei damit, daß zwei Sozialdemokraten in die Stichwahl kamen. Von unseren sechs Kandidaten erhielten Stimmen: C. Friz 639, H. Böhm 638, A. Kiliau 635, M. Henn 624, P. Reihhaus 619 und H. Pappé (bei der Erstwahl) 623. In der Stichwahl kamen Friz und Pappé. Friz' bürgerlicher Gegenkandidat hat 775 Stimmen erhalten, Pappé's Gegenkandidat 746. Von den Kandidaten der Gegner fügten vier mit einer Stimmenzahl von 1092—1230. Nach einer Durchschnittsberechnung der „Tribüne“ sind bei den Wahlen in den letzten drei Jahren Stimmen abgegeben worden im Jahre

	1896	1897	1898
für die sozialdemokratische Liste	544	440	631
für die bürgerlichen Listen	1713	1105	1378

Bei den Stichwahlen zum Stadtverordneten-Kollegium in Frankfurt a. M. sind mehrere drei Kandidaten unterlegen. Sie waren im Bezirk Bodeheim aufgestellt und erhielten Stimmen: Opificius 518 (gegen 375 bei der Hauptwahl), Ortenstein 440 (Hauptwahl 274), Knadnusch 279 (Hauptwahl 250). Für Opificius und Ortenstein hat ein Teil der Demokraten und Freisinnigen gestimmt, viele Wähler aber sind diesem Beschlusse ihrer Parteiführer nicht nachgekommen. Sie strichen auf ihren Zetteln die Namen Opificius und Ortenstein, um ihren Kandidaten Nicolaus an die erste Stelle zu bringen, was denn auch gelungen ist. Nicolaus erhielt 583 Stimmen gegen 243 bei der Hauptwahl. Außer ihm wurden noch gewählt die Nationalliberalen Keller und Knodi mit 583 und 536 Stimmen gegen 391 und 314 Stimmen bei der Hauptwahl. Von 1552 Wahlberechtigten stimmten 994 gegen 840 bei der Hauptwahl.

Das Gesamtergebnis der Stichwahlen in Frankfurt ist: Gewählt sind 5 demokratisch-fortschrittliche Kandidaten, 1 Kommunalvereiner, der nach seiner Parteistellung „demokratisch“ sein will, und 5 Nationalliberale. Die Hauptwahl brachte 7 nationalliberale und 8 demokratisch-fortschrittliche Mandate. Das gesammte Wahlergebnis beträgt mithin: 13 Demokraten und Fortschrittler, 1 Kommunalvereiner und 12 Nationalliberale. Valant waren 8 nationalliberale, 7 fortschrittliche und 11 demokratische Sitze. Die Nationalliberalen haben also einen Zuwachs von vier Mandaten.

Die „Vollstimmte“ urtheilt über das Wahlergebnis wie folgt: Es ist eine nicht mehr wegzuleugnende Thatsache, daß bei den kommunalen Wahlen ein ganz bedeutender Rückschritt zu Tage getreten ist und daß die Kosten dieses Rückschrittes und dieser Involenz die bürgerliche Demokratie und der Freisinn zu tragen haben. Darüber können alle statistischen Berechnungen der „Frankfurter Zeitung“ nicht hinwegtäuschen. Die Arbeiterschaft wird um so energischer arbeiten, um in zwei Jahren das zu erreichen, was ihr diesmal versagt geblieben ist. Wenn die „Frankfurter Zeitung“ sagt, das neue Jahrhundert werde voraussichtlich nicht andauern, ohne daß die Arbeiterpartei im Rathhause vertreten ist, so kann sie Recht haben. Aber das wird dann auch das Ende für die demokratische Herrlichkeit sein.

In dem Städtchen Blothe in Westfalen wurde der Parteigeistliche Schrage mit 126 gegen 45 Stimmen, die der bisherige bürgerliche Inhaber des Mandats erhielt, als Vertreter der dritten Klasse in das Stadtverordneten-Kollegium gewählt. Der Blothoer Korrespondent der „Vollstimmte“ ruft in der Bielefelder „Vollstimmte“ den Wählern zu: Dieses Resultat zeigt Euch, daß es doch nicht, wenn jeder seine Pflicht erfüllt und sein Wahlrecht ausübt. Darum darf nicht getraut, sondern es muß mit aller Kraft weitergearbeitet werden. Die dritte Abtheilung darf nur durch Arbeiter vertreten sein.

In Göttingen in Württemberg haben Volkspartei und Allgemeiner Bürgerverein gemeinsam unseren Parteigenossen den Vorschlag gemacht, die Namen von vier Kandidaten für die Bürger- und Arbeiterwahl gegenseitig auszutauschen. Unsere Parteigenossen haben in einer Versammlung diesem Vorschlage zugestimmt und ihrerseits vier sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt, deren Namen nun auf die gemeinsame Liste der drei Parteien kommen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ verbreitet in einer Notiz über den Fall Kitzingen eine Aeußerung des früheren Bergmanns Schönwald in Dortmund, der in einer Versammlung daselbst gesagt hat, der im Geschäft der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ thätige Parteigenosse Lehmann habe erklärt, ihn werde der Parteivorstand nicht hinauswerfen, er würde sonst den gesammten Parteivorstand vor den Staatsanwalt bringen. Demgegenüber erklärt Lehmann in der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“, daß sich Schönwald diese Behauptung aus den Fingern geblasen hat. Wir wollen abwarten, ob die der Reichsregierung nahestehende „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ihre falsche Mittheilung berichtigen wird.

Genosse Richard Fischer erucht uns um Veröffentlichung folgender Erklärung:

Eine Verdächtigung? fragt der Berliner Korrespondent der „Leipziger Volkszeitung“ gegenüber dem Berichte des „Vorwärts“ über meine Ausführungen zur Taktil in der Versammlung des 2. Berliner Wahlvereins. Er findet die Verdächtigung in der Stelle:

„Ich sehe in der Partei nicht die Kleinbürgerlichen Tendenzen, die erst kürzlich noch der Berliner Korrespondent der „L. V.“ konstatiert hat. Dieser erklärt sie sich aus dem Hinübergreifen von Elementen aus Kleinbürgerlichen Kreisen. Vor Neben Jahren ist der gleiche Vorwurf von den Unabhängigen erhoben worden, diese wiesen aber auf die fetten Parteiposten, auf die Buditer und Jgorenhandlender in der Partei hin, welche die Kleinbürgerlichen Elemente in der Partei seien und gar kein Interesse mehr an der Aenderung der heutigen Gesellschaftsordnung hätten.“

Und er fügt bei: „Soweit Genosse Fischer.“ Nun bin ich für die Fassung des Berichtes nicht verantwortlich, ich habe damit sonder und so wenig zu thun, wie der Korrespondent der „L. V.“ selber. Ein solcher Bericht — er mag in allgemeinen durchaus zutreffen — ist ja kein Stenogramm, sondern nur ein Resümee; er giebt also nicht meine Rede wörtlich wieder, sondern die Auffassung, die meine Rede bei dem Berichterstatter gefunden hat. Ich habe einfach zwei Erklärungen für das Vorhandensein einer Kleinbürgerlichen Richtung in der Partei einander gegenübergestellt: die jetzige des Korrespondenten der „L. V.“, der einen gewissen Einfluß der sog. Kleinbürgerlichen Elemente in unserer Partei — denn ein Vorhandensein solcher habe ich nicht bestritten, sondern ausdrücklich zugegeben — aus dem Uebertritt einer Anzahl bürgerlicher Ideologen zu unserer Partei erklärte; und die vor Jahren von den „Unabhängigen“ vertretene Auffassung, daß diese Richtung ihre Erklärung in der sozialen Position einer Anzahl von Parteigenossen finde. Die damaligen Verdächtigungsmotive einzelner Unabhängiger dem Korrespondenten der „L. V.“ zu unterstellen, hatte ich weder Anlaß noch Absicht; für mich handelt es sich einfach darum, den Genossen darzulegen, daß von einem so weitgehenden Einflusse, als ob darunter der proletarische Massencharakter der Partei Gefahr laufe und die Partei daher die Pflicht habe, ihr Anathema auszusprechen, heute so wenig die Rede sein könne, wie damals. Nebenbei gesagt, finde ich auch in der summarischen Fassung des „Vorwärts“-Berichtes keinen Anlaß zur Auffassung einer „Verdächtigung“. Und vielleicht ist der Korrespondent der „L. V.“ damit zufrieden, wenn ich erkläre, daß ich an eine Verdächtigung seiner Auffassung gar nicht gedacht habe; andernfalls hätte ich schon den Rath der deutlichen Ausdrucksweise gehabt.

Am gleichen Ort kommt der Korrespondent der „L. V.“ auch darauf zu sprechen, daß ich gegen seine Ausführungen nicht geantwortet habe, die er kürzlich wider meine Auffassung der Möglichkeit der Mandatsverlangung bei den preussischen Landtagswahlen (in den Versammlungen des 2. bez. 4. Wahlkreises) in der „L. V.“ gemacht habe. Ich habe deshalb nicht geantwortet, weil ich die Diskussion nicht über den Namen hinausdrängen wollte, in dem ich sie allein für vorthelhaft halte, dem der Berliner Genosse n.

Für mich handelt es sich nicht darum zu entscheiden, ob ich Recht erhalte oder andere Leute, sondern nur darum, eine unter den Berliner Genossen schwebende Streitfrage an der Hand der praktischen Wahlbelegungs-Resultate ruhig zu diskutieren und möglichst zu klären. Ich habe deshalb auch gegen jede Abstimmung mich ausgesprochen, obgleich ich an der Thatsache nicht zweifelte, in den betreffenden Versammlungen die Mehrheit der Genossen für meine Auffassung zu haben. Im „Vorwärts“ hätte ich nur dann vielleicht Anlaß zur Antwort gehabt, wenn der „Vorwärts“ jene Einwände der „L. V.“ übernommen oder wiedergegeben hätte. Was ich schließlich gegen jene Einwände vorzubringen habe, werde ich wohl gelegentlich der Fortsetzung jener Versammlung dort sagen. Richard Fischer.

Vollzeitliches, Gerichtliches etc.
— Wegen Verleumdung der königlichen Bezirks-Schulinspektoren Plauen i. S. wurde der Parteigenosse Friedrich Wigger, jetziger Geschäftsführer der „Rhein.-Westf. Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund, wegen einer Korrespondenz zu 100 M. verurtheilt, die er als früherer verantwortlicher Redakteur der „Bogtländischen Volkszeitung“ in Falkenstein veröffentlicht hatte und die eine Kritik der Behandlung eines Schullindes betraf.

— Wegen Veröffentlichung der Briefe, die auf das Darlehngesuch einer Dame von sogenannten Lebemännern eingegangen waren, ist gegen den Parteigenossen Adolf Thiele in Halle a. S. als Redakteur des „Vollblatts“ ein Prozeß anhängig. Die Staatsanwaltschaft erblickt in der Veröffentlichung den Thatbestand der Verbreitung unächtiger Schriften.

— Zu 6 M. Geldstrafe wegen Verleumdung eines Sekonde-Lieutenants wurde der frühere verantwortliche Redakteur der „Mainzer Volkszeitung“, Genosse Liebmann, vom Mainzer Schöffengericht verurtheilt. Er hatte eine Notiz veröffentlicht, die das Stichwort „Kobbe“ trug und worin gesagt war, daß ein Sekonde-Lieutenant mit seinem Kade eine Frau überfahren und sie, ohne sich um sie zu kümmern, liegen gelassen habe. Letzteres bestreitet der Offizier.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.
Zum Streik der Stodarbeiter. Am Mittwoch versuchte die Agitationskommission der Stodarbeiter, mit den Inhabern der Firma Alphonse Ludwig u. Komp., Berlin, Alexandrinenstr. 108, in Unterhandlung zu treten. Die Herren äußerten, daß sie es gar nicht nötig haben, auf die Forderungen einzugehen, und wie sie weiter bemerkten, wollen sie einmal sehen, wie lange es die Streikenden aushalten können. Schon recht! Dieser Wunsch kann erfüllt werden. Die Streikenden werden solange stand halten, bis die Firma nachzugeben sich bereit erklärt. Die Herren Alphonse Ludwig u. Komp. werden auch noch zu der Einsicht gelangen, daß organisierte Arbeiter kein Spielzeug sind. Da genannte Herren den dort anfragenden Arbeitern die Auskunft geben, daß der Streik bereits zu Ende ist, so möchten wir konstatieren, daß dieses nicht der Fall ist, und erlauben wir die beteiligten Arbeiterkreise, dafür zu agitieren, daß der Zugzug streng ferngehalten wird.
Die Agitationskommission der Stodarbeiter.

Deutsches Reich.
Während des Streiks der Brandenburger Bauarbeiter und Zimmerer bezw. Maurer sollten die Maurer Chr. Kluge und Hermann Weidner einen Streikbrecher, den Maurer Wilbrandt durchgeklopft und sich dadurch der Körperverletzung, sowie durch Verleumdung des Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung schuldig gemacht haben. Kluge wurde freigesprochen, Weidner aber zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Ueber den Ausfall der Aeltestenwahlen zu den Annapfchafts-Lassen schreibt die „Verg.- und Hüttenarbeiter-Zeitung“:
„Am Schlusse der Redaktion lagen uns 188 sichere Wahlergebnisse vor. Davon sind 107 sichere Oppositionelle, 11 zweifelhaft und 40 Gegenkandidaten. Die absolute Majorität beträgt 131. Wir sind also nahe daran; von den noch ausstehenden 102 Wahlergebnissen können wir noch ein knappes Drittel für die Opposition rechnen.“

Der Streik der Zimmerer in Hensburg ist nach einer uns zugegangenen Verächtigung noch nicht beendet, vielmehr wird der Kampf mit Unterstützung der Organisation fortgesetzt.

In Danzig haben die Buchdrucker in den Druckereien von Schroth und Väder die Abspaltung eingereicht. Die Schiffsverlangen die Einführung des Tarifs.

In Düsseldorf befinden sich bei der Firma Springorum (Schwarzblechwaren-Fabrik) 25 Klemperer wegen Mahregelung des Verhaftungsbeschlusses im Streik. Von den Ausständigen gehören 23 Mann dem deutschen Metallarbeiter-Verbande an. Der Erfolg für die Streikenden, die nebenbei berechtigte Beschwerden über Missethände in diesem Betriebe führten, ohne daß Abhilfe geschaffen wurde, kam nicht ausbleiben, wenn der Zugzug von Schwarzblech-Klemperern ferngehalten wird. Briefe und Anfragen sind zu richten an Rudolf Wallbrecht, Düsseldorf, Vürgerstr. 12.

Die Dreher und Hobler der Maschinenfabrik von Wille in Braunschweig haben die Arbeit niedergelegt. Der Zugzug ist fernzuhalten.

Der § 153 der Gewerbe-Ordnung war vor dem Schöffengericht in Hirth in drei verschiedenen Fällen Gegenstand der Verhandlung. Der frühere Brauer und jetzige Gastwirt Mich. Hofmann war angeklagt, während des Brauerstreiks bei Ewora u. Weyer den zugereichten Brauer Jos. Lang durch Drohungen von der Aufnahme der Arbeit bei genannter Firma abgehalten zu haben. Trotzdem Lang bei seiner kommissarischen Vernehmung auf das Bestimmteste behauptet hatte, der Angeklagte habe die bedrohenden Aeußerungen gebraucht, bekundeten in der Verhandlung zwei Zeugen, daß Hofmann den Lang nur gefragt habe, was er sei und woher er komme. Das Gericht konnte sich von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugen und sprach ihn frei. — Ebenfalls freigesprochen wurde der Schreiner J. H. Weher, der während des Holzarbeiterstreiks am 10. Oktober in einer Wirthschaft den Drechsler F. Henzel beleidigt haben soll, weil derselbe sich nicht am Streik beteiligte. Die Zeugen bekundeten, daß Weher betrunken war. — Die Schreiner J. Veg und J. Frank waren angeklagt, am 18. Oktober während des Holzarbeiterstreiks die Arbeiterin C. Stöder bedroht zu haben, wenn sie sich am Streik nicht beteilige. Veg erhielt 14 Tage, Frank 3 Wochen Gefängnis.

Die Differenzen in der Hemmersbacher'schen Spiegelglas-Fabrik in Hirth sind beseitigt, nachdem die Firma die Alfordlohn-Reduzierung zurückgezogen hat.

Die Metallschläger-Bewegung in Hirth geht ihrem Ende entgegen, da bereits circa 60 Meister bewilligt haben. Nur einige Meister sträuben sich noch, bei denen nächste Woche die Arbeiter in den Streik eintreten, wenn keine Einigung erzielt wird.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Verbsi siegte in der Klasse der Arbeitnehmer die Liste des Gewerkschafts-Kartells.

Soziales.

Achtung, Versicherungspflichtige! Nach § 104 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes verlieren die Quittungs-Laste n ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, das dem am Kopfe der Karten verzeichneten Jahre folgt, zum Umtausche eingereicht werden. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die im Jahre 1895 ausgestellt oder von einem Tage des Jahres 1895 ab gültigen Quittungs-Laste bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres zum Umtausche eingereicht werden müssen, wenn sie nicht ungültig werden sollen. Das Gesetz sieht zwar vor, daß der Vorstand der Versicherungsanstalt des Beschäftigungsortes auf den Antrag des Versicherten die fortwährende Gültigkeit der Quittungs-Laste anerkennen kann, jedoch ist Bedingung hierfür der Nachweis, daß der Versicherte ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Umtausch veräumt hat.

Arbeiter-Risiko. In der Köhl'schen Druckerei in Duedlinburg wurde ein 18jähriger Lehrling von der Transmissionskraft erfaßt und auf der Stelle getödtet.

Vermüthlungen des Eisenbahn-Personals bei der Prüfung der Fahrkarten im rollenden Zuge gehörten beinahe ausschließlich früher zu den regelmäßig wiederkehrenden Erscheinungen. Dies hauptsächlich gab den Anlaß, die Fahrkartenprüfung von den Zügen an die Bahnsteige zu verlegen und die Bahnsteigsperrze einzuführen, eine Maßregel, mit der in Preußen am 1. Oktober 1893 begonnen wurde, und die nunmehr fast vollständig durchgeführt ist. Die natürliche Folge war, daß die Zahl der Unfälle, die sich bei der Fahrkartenprüfung ereigneten, fortgesetzt zurückging. Seit dem Jahre 1895 kamen tödtliche Verunglückungen hierbei überhaupt nicht mehr vor und im laufenden Jahre sind auch keine Verletzungen bei der Fahrkarten-Prüfung mehr zu verzeichnen gewesen. Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ macht noch darauf aufmerksam, daß auch in anderer Beziehung die Einführung der Bahnsteig-Sperre von großem Nutzen gewesen ist. Die Witterungseinflüsse, denen die auf den Trittbrettern sich bewegenden Beamten namentlich in der rauheren Jahreszeit ausgesetzt waren, erwiesen sich für den Gesundheitszustand derselben geradezu verberlich. Jetzt sind sie der Witterungseinflüssen weniger ausgesetzt.

Versammlungen.

Eine Drohkentischer-Versammlung, die am Freitag in Stechert's Saal tagte und sich eines zahlreichen Besuchs erfreute, beschloß sich mit der laut Beschluß vom 15. d. Mts. eingeleiteten Lohnbewegung. Der Referent stellte zunächst eine Mittheilung bürgerlicher Blätter, der zufolge die Führer bereits einen Tagelohn von 1,50 oder 1,25 M. bewilligt haben sollen, richtig. Die bezeichnete Mittheilung sei falsch. Dagegen sei ein befriedigender Erfolg der Lohnbewegung zu verzeichnen. Verschiedene Führer haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt, um es nicht erst zu einem Streik kommen zu lassen. Die Mehrheit der Führer sträubte sich entschieden gegen die Forderung der Arbeiter, unter dem Vorbehalt, es sei nicht möglich, einen Tagelohn von 1,50 M. zu zahlen. Es gelte jetzt, in der Ermüpfung der gestellten Forderung nicht nachzugeben, und nach und nach auf den einzelnen Führer vorzugehen, jedoch nur auf solchen, wo alle dort beschäftigten Arbeiter einig sind. Von dem beabsichtigten Vorgehen müsse aber der Agitations-Kommission unbedingt Mittheilung gemacht werden, und dürften keine von den Forderungen der Arbeiter abweichende Sonderabmachungen mit bestimmten Führern getroffen werden. Wenn die Arbeiter einig zusammenstehen, dann sei ein gutes Resultat der Lohnbewegung mit Sicherheit zu erwarten. In der Diskussion nahm ein Führer Weber das Wort. Er behauptete, daß es nicht möglich sei, mehr wie 1 M. Lohn und 25 pCt. der Einnahme zu zahlen und daß sich die Arbeiter dabei ganz gut sehen. Mehrere Redner aus den Reihen der Arbeiter wiesen dagegen darauf hin, daß es bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen nicht möglich sei, eine Familie zu ernähren, um so weniger, da die Lebensweise des Arbeiters, der den ganzen Tag auf der Straße seinem anstrengenden Beruf nachzugehen müsse, eine kostspieligere sei, wie die mancher anderen Arbeiters. — Die Versammlung machte die am 15. d. M. angenommene — feierzeit von uns mitgetheilte — Resolution zu der ihrigen, erklärte sich mit den Ausständigen solidarisch und verpflichtete sich, dieselben in jeder Weise zu unterstützen. — Die Arbeiter der Führer Ehler und Häbner erklärten sich bereit, zunächst ihre Forderungen zu stellen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Glauchau, 26. November. (B. L. V.) Der von Juidau nachs 12 Uhr 26 Min. hier eintreffende Güterzug stieß mit dem 12 Uhr 4 Min. von Glauchau nach Göhrich abgehenden Personenzug zusammen. Beide Lokomotiven sind entgleist. Ein Bremser erlitt Armquetsungen, Reisende wurden nicht verletzt. Nach vorläufigen Erhebungen hat der Güterzug bei starkem Nebel das „Pals“ stehende Signal überfahren, trotzdem die üblichen Anfallsignale ausgelegt waren. Der Verkehr konnte eingeleistigt aufrechterhalten werden.

Reichenau, 26. November. (B. L. V.) Letzte Nacht um 2 1/2 Uhr wurde hier ein starkes Erdbeben wahrgenommen.

Adin, 26. November. (B. L. V.) Die „Adinische Volkszeitung“ meldet aus Berlin gegenüber den Nachrichten von der Einziehung einer türkischen Gesandtschaft beim Vatikan, in Berlin politischen Kreisen sei hiervon nichts bekannt. Damit erlebte sich auch die Meldung von einer Vermittelung, die Deutschland angeblich dabei gespielt haben soll. Dagegen sei richtig, daß Frankreich sich von allen Protektorsansprüchen über die katholischen Unterthanen anderer Großmächte zurückgezogen habe.

Wien, 26. November. (B. L. V.) In der heutigen Sitzung der Oesterreichisch-Ungarischen Zentralkommission für die Vertheilung an der Pariser Weltausstellung hob Handelsminister Dipauli in warmen Worten das Einvernehmen mit dem Vertreter des Deutschen Reiches, sowie die thätigste Unterstützung durch den Minister des Aeußeren, Grafen Goluchowski, hervor. Der Minister theilte mit, daß die Regierung eine angemessene Erhöhung des diesem Zwecke dienenden Kredits erwäge.

Budapest, 26. November. (B. L. V.) In Ulfsehera brach während des Jahrmarsches eine Bauern-Revolution aus. Die Gendarmen machte von der Schutzwaffe Gebrauch, wobei drei Bauern getödtet und mehrere verwundet wurden.

Paris, 26. November. (B. L. V.) Die Präsidenten der Gruppen der Linken des Senats unterbreiteten heute dem Ministerpräsidenten Dupuy, dem Kriegsminister Freycinet und dem Justizminister Lebret das Verlangen, daß das Urtheil gegen Picquart ausgesetzt werde, bis der Kassationshof seine Entscheidung in der Drehfus-Sache gefällt habe. Die Senatoren Rolland und Monis, welche die Delegirten begleiteten, führten aus, die Regierung sei berechtigt, im politischen Interesse eine solche Maßnahme zu ergreifen, oder es könne ein Kommissar der Regierung beim Kriegsgerichte die Vertagung der Angelegenheit verlangen. Die Minister hörten die Senatoren an, ohne die geringste Bemerkung zu machen. Ministerpräsident Dupuy beschränkte sich darauf, zu sagen, daß er mit den übrigen Ministern den Schritt der Senatoren bespreche und morgen seine Antwort ertheilen werde.

Paris, 26. November. (B. L. V.) In den Wandelgängen der Kammer sprachen mehrere Deputirte die Absicht aus, am Montag einen Antrag einzubringen dahingehend, gewisse Bestimmungen des Militär-Strafgesetzbuchs abzuändern, namentlich in der Richtung, daß fünfjährig gegen Verurtheilungen, betreffend die Verurteilung einer Sache vor ein Kriegsgericht, die Richtigkeitsbeschwerde beim höchsten Gericht zulässig sein solle. Die Nationalisten beabsichtigten, in der nächsten Sitzung der Deputirtenkammer die Mahregelung jener Professoren und anderen Staatsbeamten zu beantragen, welche den Protest gegen die Verfolgung des Obersten Picquart unterzeichnet haben.

London, 26. November. (B. L. V.) Das Handelsamt hat die Untersuchung über den Untergang des Dampfers „Mohagan“ von der Atlantic Transport Line, der am 14. Oktober bei Kap Lizard scheiterte, abgeschlossen. Der Spruch lautet dahin, daß das Schiff in gutem, seetüchtigem Zustande und der Untergang desselben durch Einschlagen eines falschen Kurtes veranlaßt war. Der große Menschenverlust rührte daher, daß das elektrische Licht bei dem Unfall des Schiffes erlosch.

Bolsa, 26. November. (B. L. V.) Bei der Besichtigung der Kriegsschiffe „Vudapest“ und „Maria Theresia“ soll Kaiser Wilhelm bei dem ihm zu Ehren stattgehabten Diner dem Marinekommandanten Spaun gegenüber die Nothwendigkeit einer starken Flotte für einen Großstaat betont haben.

Washington, 26. November. (B. L. V.) Eine amtliche Depesche aus Mexiko meldet, daß dort zum Schutze der amerikanischen Gesandtschaft in Mexiko eine Abtheilung Seecolonen vom amerikanischen Kreuzer „Boston“ landeten.

Reichs-Versicherungsgesetz.

Das schon seit Jahrzehnten verlangte Reichs-Versicherungsgesetz für die privaten Versicherungs-Unternehmungen wird jetzt im Entwurf der öffentlichen Kritik unterbreitet. Der „Reichs-Anzeiger“ publizierte am Sonnabend Abend den 117 Paragraphen umfassenden Entwurf, aus dem wir im folgenden die wesentlichsten Bestimmungen wiedergeben. Durch ein solches Reichs-Versicherungsgesetz wird der unheilvolle Zustand beseitigt, daß, wie es bisher der Fall war, die Versicherungs-Gesellschaften der einzelnen Bundesstaaten in den anderen Bundesstaaten als „ausländische“ betrachtet werden, sodaß eine bayerische Feuerversicherungs-Anstalt in Preußen nur Versicherungen abschließen durfte, wenn sie von der preussischen Regierung zugelassen wurde. — Die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes sind die folgenden:

Die Bewilligung der Versicherungsanstalten wird, sofern ihr inländischer Geschäftsbetrieb durch die Satzung oder die sonstigen Geschäftsunterlagen auf das Gebiet eines Bundesstaates beschränkt ist, durch Landesbehörden, andernfalls durch die hierzu bestellte Reichsbehörde ausgedrückt.

Versicherungsanstalten bedürfen zum Geschäftsbetriebe der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde. — Die Ertheilung der Erlaubnis erfolgt unabhängig von dem Nachweis eines Bedürfnisses, ohne Zeitbeschränkung und, sofern nicht der Wirkungsdreis des Unternehmens nach dem Geschäftsplan auf ein kleineres Gebiet beschränkt ist, für den Umfang des Reiches.

In Personenvereinigungen, welche die Versicherung ihrer Mitglieder nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit betreiben wollen, darf die Erlaubnis nur erteilt werden, wenn diese Vereinigungen in der Form von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (§§ 15 bis 22) errichtet werden.

Zum Betriebe der Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- oder Hagelversicherung darf die Erlaubnis außer an Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit nur an Unternehmungen in der Form von Aktien-gesellschaften erteilt werden.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe darf nur erteilt werden, wenn die dauernde Geschäftsfähigkeit der aus den Versicherungen sich ergebenden Verpflichtungen nicht genügend gewährleistet erscheint oder vom Standpunkte des Gemeinwohls Bedenken gegen den Zweck oder die Einrichtung des Unternehmens zu erheben sind.

Der Aufsichtsbehörde liegt es ob, den Geschäftsbetrieb von Versicherungsanstalten, insbesondere die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und die Einhaltung des Geschäftsplans zu überwachen.

Sie ist befugt, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche geeignet sind, den Geschäftsbetrieb mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Geschäftsplan im Einklange zu erhalten. Zur Befolgung ihrer hier-nach erlassenen Anordnungen kann die aufsichtsführende Reichsbehörde die Inhaber und Vertreter der Anstalten durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark anhalten.

Die Aufsichtsbehörde ist befugt, jederzeit die Geschäftsführung und Vermögenslage einer Anstalt auch nach der Richtung zu prüfen, ob die vornehmlichsten Rechnungsabläufe und die Jahresberichte mit den Thatfachen und dem Inhalt der Bücher übereinstimmen und ob die vorrichtsmäßigen Rechen vorhanden und vorrichtsmäßig belegt und verwaltet sind.

Als aufsichtsführende Reichsbehörde wird ein „Kaiserliches Privatversicherungsamt“ mit dem Sitz in Berlin errichtet. Es besteht aus einem Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Mitgliedern.

Der Vorsitzende und die Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser ernannt. Die Ernennung erfolgt, soweit nicht einzelne Mitglieder, die im Reichs- oder Staatsdienst ein anderes Amt bekleiden, für die Dauer dieses Amtes berufen werden, auf Lebenszeit. Die übrigen Beamten werden vom Reichsamtler ernannt.

Zur Mitwirkung bei der Aufsicht wird bei dem Privatversicherungsamt ein aus Sachverständigen des Versicherungswesens bestehender Beirath gebildet, dessen Mitglieder auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser auf fünf Jahre ernannt werden.

Ausländische Versicherungsanstalten, die im Inlande durch Vertreter, Bevollmächtigte, Agenten oder sonstige Vermittler des Versicherungsgeschäfts betreiben wollen, bedürfen hierzu der Erlaubnis. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf sie, soweit nicht im Folgenden ein anderes bestimmt ist, entsprechende Anwendung.

Auch eine Reihe von Strafbestimmungen für Uebertretungen des Gesetzes sind vorgesehen. Die Gefängnisstrafen gehen bis zu sechs Monaten und Geldstrafen sind bis zur Höhe von 20 000 M. vorgesehen.

Kommunales.

Eine Petition von Berliner Ärzten an die städtischen Behörden, Einäscherungs-Gelände für die sogenannten Seuchen-Ladaver in Berlin schleunigst zu beschaffen, lag in der gestern unter Vorsitz des Stadtraths vollzogenen Sitzung der Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege zur Beurtheilung der Deputation vor. Nach eingehender Beratung wurde die Bedürfnisfrage hierfür verneint und betont, daß eine Nothwendigkeit in dieser Beziehung aus hygienischen Rücksichten nicht vorliege. Auch Herr Geh. Rath Koch habe sich in diesem Sinne geäußert. — Hinsichtlich einer Anfrage des Polizeipräsidenten, betreffend die Anbringung von Wasserleitern bei den Rettungstationen (an den Wasserläufen) mit Verhaltungs-maßregeln zur Wiederbelebung im Wasser verunglückter Personen, die das Polizeipräsidentium unentgeltlich zur Verfügung stellt, hat sich die Deputation zustimmend geäußert. Das von der städtischen Baudeputation vorgelegte Projekt für die an dem Operationshause des Krankenhauses am Urban im Etatsjahre 1899 vorzunehmenden baulichen Veränderungen hat die Deputation genehmigt. — Die Deputation wählte die Volontärärzte Wilmann und Weyrecht als Assistenzärzte für das Krankenhaus am Friedrichshain, ersteren für die innere, letzteren für die äußere Abtheilung und den Volontärarzt Mertens als Assistenzarzt für das Krankenhaus Noabit.

Auch die Anstellungsverhältnisse der Schuldiener beschäftigt die Magistrat anderweitig zu regeln und hat daher bei der Stadtverordneten-Versammlung folgende Beschlussefassung beantragt: Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß 1. die Schuldiener an Gemein-, Reals-, höheren Mädchenschulen und höheren Lehranstalten in Zukunft nach vorangegangener Probezeit als Gemeindebeamte angestellt werden; 2. diesen Schuldienern die Pensionsberechtigung verliehen wird mit der Maßgabe, daß für die Berechnung der Pension lediglich die im städtischen Dienst verbrachte Zeit in Anrechnung kommt; 3. den bereits im Dienst befindlichen Schuldienern die Pensionsrechte mit Anspruch auf Pension, aber unter Vorbehalt einer vierwöchentlichen Kündigung zuerkannt werden.

Nachdem für die hiesigen Gemeindefullehrer auf Grund des Lehrerbeförderungsgesetzes und nach den Beschlüssen der Gemeindebehörden eine neue Gehaltsordnung festgestellt worden ist, hält es der Magistrat für erforderlich, diese neue Gehaltsordnung auch für die Vorkullehrer an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten einzuführen. Demzufolge wird derselbe bei der Stadtverordneten-Versammlung folgende Beschlussefassung beantragt: 1. Die Vorkullehrer werden wie die Lehrer an den hiesigen Gemeindefullschulen besoldet. Sie erhalten außerdem, so lange sie das Amt eines Vorkullehrers bekleiden, eine pensionsberechtigende Funktionszulage von jährlich 300 M. 2. Diese Gehaltsordnung tritt mit dem 1. April 1897 in Kraft; die hiernach von diesem Tage ab zu zahlenden Gehalts-

erhöhungen sind aus den Ueberschüssen der Stadt-Kassafasse aus dem Rechnungsjahre 1896/97 zu entnehmen.

Der Magistrat hat die Stadtverordneten-Versammlung nunmehr ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß nach Maßgabe eines beigefügten Entwurfs, dessen Inhalt wir aus einer der letzten Magistrats-Sitzungen bereits mitgetheilt haben, ein Versuch mit der konstatirten Annahme von Schulärzten zunächst für 20 bis 25 Gemeindefullschulen vom 1. April 1899 ab gemacht werde.

Die Stadtverordneten Friedrich Goldschmidt II und Genossen haben folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: Die Unterzeichneten beantragen: Die Deputation zur Entscheidung über die Verwendung der für Kunstzwecke bewilligten Gelder um zwei Bürgerdeputirte zu vermehren.

Lokales.

An die proletarischen Frauen und Mädchen Berlins!

In kurzem wird der neugewählte Reichstag eröffnet werden und seine gesetzgeberische Thätigkeit beginnen. Diese ist für Euch von größter Bedeutung, denn wichtige Gesetzesvorlagen werden in beschleunigter Weise auf Euch und Eurer Angehörigen Leben von einschneidender Wirkung sind. Es wird versucht werden, die geringe Bewegungsfreiheit der bisher politisch fast rechtlosen Proletarierinnen noch mehr einzuschränken, statt ihr dem Fortschritt der Zeit entsprechend mehr Rechte einzuräumen. Ihr selbst, Eure Männer, Väter, Brüder und Söhne sollen durch ein sogenanntes Zuchtengesetz der notwendigen Waffen im Kampfe um erträgliche Lebensbedingungen beraubt werden.

Die Leiden der proletarischen Mütter werden gesteigert werden, wenn der Reichstag die ungeheuren Mehrforderungen für Militär- und andere kulturwidrige Zwecke bewilligt, denn das Proletariat hat die Lasten zu bezahlen. Um die Kosten aufzubringen, wird in der That die Last der Armen getroffen, indem die Lebensmittelpreise durch erhöhte Zölle, Steuern und Grenzsperrn immer unerschwinglicher werden. Auch werden die Agrarier auf neue Versuche, zu Gunsten ihres eigenen Geldbedarfs Maßnahmen vom Reichstage zu erlangen, die ihnen erhöhte Einnahmen für Brottorn u. s. w. sichern. Als letztes noch Verschlechterung des Schulwesens, Vernachlässigung aller Kulturangelegenheiten für das Volk. Die Signatur des Reichstages wird sein: Neue Steuern und Zuchtengesetzvorlagen.

Damit nun die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes davon überzeugt werden, wie wichtig es ist, daß sie mit Aufmerksamkeit und Verständnis den Verhandlungen des Reichstages folgen und gegen völlig unbilliges Beginnen ihrer Meinung und ihrem Willen energisch Geltung verschaffen, wird am Mittwoch, den 30. d. Mts., abends acht Uhr, im großen Saale von Keller, Koppenstraße 20, eine Volks-Versammlung stattfinden, in der unser Genosse Reichstags-Abgeordneter M. Liebknecht über: Die Frauen und die nächste Reichstags-Session sprechen wird.

Genossinnen und Genossen! Agitirt für zahlreichsten Besuch dieser Versammlung.

Dritter Wahlkreis. Heute, abends 6 Uhr, findet in den Armhallen, Kommandantenstr. 20, eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse Dr. R. Friedeberg einen Vortrag hält. Hieran schließt sich ein geselliges Beisammensein. Gäste haben Zutritt. Um rege Theilnahme der Parteigenossen und deren Familien ersucht die Vertrauensperson.

Für den sechsten Wahlkreis (Nollenthaler Vorstadt) findet am Dienstag, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstraße 42, eine Volksversammlung statt, in der Reichstags-Abgeordneter Dr. Pfannkuch das Thema „Kriegsgesetz-Rückendirektiv“ behandelt wird. Pflicht der Parteigenossen ist es, für regen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen.

Heute, mittwochs 6 Uhr, findet im Köllner Hof, Köllnerstraße 8, eine Volksversammlung statt, in der Genosse Dr. Behl einen Vortrag hält über „Medizin und Politik“. Zu zahlreichem Besuch der Genossen und Genossinnen laden ein die Vertrauenspersonen.

Von der „Anhänglichkeit“ der Hausagrarien an ihren Grundbesitz. Das „Grundbesitzthum“ hat kürzlich bestritten, daß beim Grundbesitz nichts weiter vorliegt als ein unpersonlicher Besitz, nur bestimmt für den Zweck der möglichst vortheilhaftesten Ausnutzung. Wer die heutigen Grundbesitzverhältnisse genauer betrachte, dem könne es nicht zweifelhaft sein, daß mit jedem Besitz auch ein reiches Maß von Anhänglichkeit des Besitzers an sein Besitzthum verbunden ist. Die genauere Betrachtung bestätigt diese Behauptung für Berlin nicht. Von den bei der 1890er Zählung hier vorhandenen bewohnten Grundstücken gehören den zeitigen Eigentümern 20,5 pCt. seit vor 1870, 8,0 pCt. seit 1870—80, 11,0 pCt. seit 1881—85, 26,7 pCt. seit 1886—90, 33,8 pCt. seit 1891 bis 1895. Ein Drittel aller Grundstücke gehörte also erst seit höchstens 4 1/2 Jahren ihren Eigentümern! Das sieht nicht nach einer besonderen „Anhänglichkeit“ der Grundbesitzer an ihrem Besitz aus. Nur sind diese Zahlen allerdings nicht mehr so ungenügend, wie die bei der 1890er Zählung ermittelten. Damals waren sogar 45,9 pCt. aller bewohnten Grundstücke, also ziemlich die Hälfte, erst seit höchstens 4 1/2 Jahren im Besitz ihrer zeitigen Eigentümer. Die Beweglichkeit des Grundbesitzes hat sich demnach seit 1890 vermindert. Liegt das aber daran, daß die „Anhänglichkeit“ der Hauseigentümer an ihre Miethshäuser seitdem zugenommen hat? Die Ergebnisse der Berliner Statistik der freiwilligen und unfreiwilligen Grundstücksverkäufe, der vermieteten und unermieteten Wohnungen, der Miethserhöhungen und Miethsermäßigungen deuten auf eine andere Ursache hin. Von den Zahlen der 70er Jahre wollen wir absehen, weil diese Zeit mit ihrer wilden Spekulation, ihrem rückfälligen Wohnungsmangel und dem darauf folgenden stark außerordentlichen Verhältnisse bot. Gegen die Zahlen der 80er und 90er Jahre aber kann dieser Einwand nicht gemacht werden. Sie ergeben mit hinreichender Deutlichkeit, daß die Neigung, seinen Grundbesitz zu veräußern, im allgemeinen dann und wann, wenn die Zahl der unermieteten Wohnungen zurückgeht und — im Zusammenhange damit — die Zahl der Miethsermäßigungen ab-, die der Miethserhöhungen zunimmt. Es ist (meist sehr gleichmäßig) aber mit nur geringen Schwankungen) der Antheil der unermieteten Wohnungen an der Zahl aller Wohnungen vom 1. Quartal 1879 bis 1. Quartal 1887 von 7,8 pCt. auf 2,1 pCt. gesunken, die Zahl der Miethsermäßigungen von 1879 bis 1885 von 46 286 auf 2144 gesunken, die der Miethserhöhungen von 1879 bis 1887 von 2388 auf 44 998 gestiegen, das Verhältnis der Zahl der freiwilligen Verkäufe von Grundstücken (bebauten und unbebauten) zur Zahl aller im Miethsteuer-Kataster geführten Grundstücke von 1879 bis 1889 von 7,8 pCt. auf 18,9 pCt. gestiegen, das Verhältnis der Zahl der Substationen zur Zahl aller Grundstücke von 1879 bis 1888 von 4,1 pCt. auf 0,2 pCt. gesunken. Die Hauseigentümer haben mithin ihre Grundstücke um so eifriger verkauft, je leichter und besser sich die Häuser vermieteten, je mehr Freunde sie also ihren Eigentümern machen mußten; das heißt: die „Anhänglichkeit“ an den Grundbesitz war gerade in der Zeit am geringsten, wo sie am größten hätte sein sollen. Das ist nicht so verwunderlich, wie es auf den ersten Blick erscheint. Es kommt eben den Hausagrarien, trotz gegentheiliger Versicherung des „Grundbesitzthums“, doch nur an auf „möglichst vortheilhaftester Ausnutzung“ ihres Besitzes, sei es durch Vermietung, sei es durch Verkauf. Sobald Miethshäuser gesucht sind, also im Preise steigen und mit Vortheil verkauft werden können, vergessen die Eigentümer die „Anhänglichkeit“ an ihre

lieben Häuser und schlagen los. Wir wollen ihnen das nicht verdenken, aber man thue doch nicht so, als sei den meisten Besitzern ihr Haus etwas anderes als ein Ausbeutungsojekt. In dem Jahrbuch 1890—95 nun trat für den Berliner Grundbesitz wieder eine Bewegung ein, die der oben dargelegten entgegengesetzt war. Die Zunahme der Bauhöhe in der zweiten Hälfte der 80er Jahre und hinterher die Abnahme des Zuzugs in der ersten Hälfte der 90er Jahre bewirkten, daß die unermieteten Wohnungen von 1887 bis 1895 von 2,1 pCt. wieder auf 6,8 pCt. anwuchsen, die Miethserhöhungen von 1887 bis 1894 (nur bis hierher liegen Angaben vor) von 44 998 auf 5018 sanken, die Miethsermäßigungen von 1888 bis 1894 (nur bis hierher Angaben vor) von 2144 auf 19 475 stiegen, die freiwilligen Verkäufe von 1889 bis 1895 von 18,9 pCt. auf 8,6 pCt. sanken, die Substationen von 1888 bis 1895 von 0,2 pCt. auf 1,6 pCt. stiegen. Die Hauseigentümer konnten in dieser Zeit ihre Grundstücke nur schwer mit Vortheil los werden, darum zogen sie es vor, sie zu behalten. Auf diesen Umstand, nicht etwa auf eine Zunahme der „Anhänglichkeit“ der Hauseigentümer an ihre Miethshäuser, dürfte es zurückzuführen sein, daß 1895 die erst vor weniger als 5 Jahren in anderen Besitz übergegangenen Häuser in erheblicher verminderter Zahl erschienen.

Kirchliche en gros. allerlei „Jutimes“ von der Orientreise erzählt nach den Berichten konservativer Blätter Prediger Weiser in einer Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins. Prediger Weiser war früher Gesellener in Jerusalem und hat als solcher im Jahre 1872 die Marienkapelle eingeweiht, in der bisher die evangelischen deutschen Gottesdienste abgehalten worden sind. Die diesjährige große Reise nach dem heiligen Lande hat er an Bord der „Mitternachtsstunde“ ausgeführt. Von diesem Schiff scheinen die Reisenden sehr wenig erdort gewesen zu sein. Weiser verglich es dem stürzenden Hohenland. In den Kabinen herrschte eine Hitze, wie sie im November selbst in Afrika ungedrungen sein dürfte. Wer auf der „Mitternachtsstunde“ nicht Erregung war, spielte eigentlich gar keine Rolle. Ein Superintendent war da schon bloß noch ein ganz kleines Wesen. Neben an 20 bis 30 General-Superintendenten waren an Bord, so daß Pfropf D. Freiherr von der Goltz sich zu der Bemerkung gedrungen fühlte: „Wenn man die General-Superintendenten so herdenweise zusammen sieht, machen sie doch nicht mehr solchen Eindruck!“ Im Alterthums-Museum zuairo wurde König Khames II. als „Antifemitenheilige“ am meisten angesehen. „Der ja zu Pöke Zeiten die Juden tüchtig unterdrückt“ hat. — Nach der Einweihung der Kaiserliche soll Wilhelm II. in einer Ansprache an die Geistlichkeit gesagt haben: „Für uns evangelische Deutsche ist gegenwärtig die glückliche Zeit, um auf die armen Unterthanen der Türkei Eindruck zu machen.“

Ob damit dieselbe Art von Eindruck gemeint ist, die bis jetzt auf die „Unterthanen“ in Deutschland ausgeübt wurde?

Die Berliner Anwaltskammer hielt am 26. November im Kammergericht eine ordentliche Versammlung über den Geschäftsbetrieb des Vorstandes und des Oberrichters der Anwaltskammer ab. Im ganzen sind 30 Mitglieder aus der Kammer erschienen; neu zugelassen wurden 73, darunter 8 beim Kammergericht, 56 bei den Landgerichten und 14 bei den Amtsgerichten. Im Kammergericht sind gegenwärtig 975 Rechtsanwälte zugelassen, darunter 74 beim Kammergericht, 579 beim Landgericht I Berlin, 138 im Landgerichtsbezirk Berlin II, 32 im Landgerichtsbezirk Potsdam, 24 im Landgerichtsbezirk Prenzlau, 21 im Landgerichtsbezirk Rhen-Harpin, 23 im Landgerichtsbezirk Stettin, 20 im Landgerichtsbezirk Frankfurt a. O., 24 im Landgerichtsbezirk Guben, und 25 im Landgerichtsbezirk Landberg a. B. Der Vorstand der Berliner Anwaltskammer hat während des letzten Geschäftsjahres 513 Beschwerten und 92 Gesuche um Zulassung als Rechtsanwalt entgegen-genommen. Von den 513 Beschwerten sind nur 17 als begründet erachtet worden.

Das Nyl für männliche Lbdachlose in der Biesenstraße ist jetzt nach dem Eintritt der kälteren Witterung allabendlich überfüllt, und auch das Frauen-Nyl in der Köllnerstraße kann kaum die Zahl der Besucherinnen fassen, die sich vielfach in Begleitung von Kindern zur Ausnahme messen. Gerade der Anblick dieser kleinen in meistens im höchsten Grade bejammerndwerth, da ihre Kleidung so mangelhaft ist, daß sie gegen Kälte und Nässe kaum nothdürftig geschützt sind. Hier können also wohlthätige Menschen sehr viel gutes thun, indem sie dem Vorstande des Nyls alte Kleider und Schuhe zur Verfügung stellen, die auf eine vorherige Anzeige gern abgeholt werden.

Die Hoflieferantenfeier ist gestern in programmmäßiger Begeisterung verlaufen. Ganz nach Wunsch des Komikers Guthberg hatten nicht allein sämtliche am Patriotismus materiell interessirten Geschäftslente, sondern auch manche Wirthe und Hotelbesitzer, die sich vom Wohlwollen der Polizei abhängig fühlen mochten, die Häuser festlich mit Fahnen geschmückt. Auch die Angehörten der in betracht kommenden Patrioten waren freudig bewegt, denn sie sagten sich, daß das einfache Heraussteden der bunten Flaggen das Wesenstonto ihrer Prinzipale nicht belasten könne, und so den patriotischen Unternehmern kein Anlaß erwachse, sich zur Deduktion von Anstößen an den ihnen zugedachten Weihnachtsgratifikationen schadlos zu halten. Auch die staatlichen Gebäude hatten Fahnen aufgezogen, desgleichen die katholischen Kirchen, von wegen der Gekennung der Demotion, wie der „Reichsbote“ schreibt. Dies Blatt scheint offenbar mit Hof-lakalen Zählung zu haben, denn es meldet außerdem noch, daß sich „Bekante“ zugerufen hätten: „Es ist doch gleich zu merken, wenn der Herr wieder nach Hause kommt.“ Sehr bedauert wurde von den königstreuen Herren und Damen, daß die Theater und Vergnügungsorte von dem Jubel des deutschen Volkes fast gar keine Notiz genommen haben. Nur zwei Theater trugen dem festlichen Tage in ihrem Programm halbwegs Rechnung. Das „Theater des Westens“, indem es in sinniger Symbolik der Reise ins gelobte Land „Die Jüdin“ gab, und die Ruscha-Dünge-Bühne, die mit „Hofpunkt“ aufwartete.

Drei garantirt echte Wisnars-Haare enthält jeder der nachfolgend abgebildeten drei Schmutzgegenstände. Jedem Gegenstand wird ein Echtheits-Atteit eines hgl. preussischen Notars beigegeben! So zu lesen in dem Schaustellen eines Juweliers in der Wilsnadersstraße. Damit ist natürlich der Personensultus auf die höchste Spitze getrieben. Wie unendlich erhaben mag sich wohl der glückliche Besitzer eines derartigen dreihaarigen Schmutzgegenstandes fühlen, wenn er diesen seltenen Reliquium spazieren fährt. Da die Natur diese dem Fürsten einst gegebene Kopf-gerde in geistiger Weise wieder zurückforderte, ist anzunehmen, daß der geringe Lagerbestand bald geräumt sein wird. Doch vielleicht tritt Wisnars' früherer Haarjüwelier, dem einstmals Wisnars' „Holla-Lochen“ zum Opfer fielen, mit dem kühnen Juwelier in Geschäftsverbindung. Denn daß Wisnars' treue Verehrer infolge einer unliebamen Verwechslung sich in ihren heiligsten Gefühlen gekränkt fühlen könnten, das wäre denn doch zu — — haarig!

In Sachen der jüdischen Lehrerinnen hat auch die Re-präsentanten-Versammlung der Berliner Jüdischen Gemeinde Stellung genommen. Sie beschloß, eine erneuerte Eingabe an den Kultus-minister zu richten, unter besonderem Hinweis darauf, daß die am 14. April 1896 wegen Zurücksetzung der jüdischen Lehrkräfte abgegebene Petition bisher unbeantwortet geblieben ist.

Der erste Müllverbrennungsofen in Berlin soll — wie ein Berichterstatter wissen will — am 1. Januar 1899 in Betrieb gesetzt werden. Der Probe-Ofen, den die Gesellschaft „Müllmelze“, Patent Wagnier, vor einem halben Jahre in der Göttingerstraße aufgestellt hatte, hatte sich gut bewährt, konnte aber nicht in Gebrauch gehalten werden, weil er sich gesenkt hatte. Der Platz nämlich, wo

er stand, gehörte früher einer Ammonialfabrik, deren Säuren das Erdreich durchsetzt hatten und nun durch die große Hitze des Ofens zu schmelzen begannen. Infolge dessen mußte der neue Ofen 100 Meter weiter gerückt werden. Er ist aus einer ganz besonderen Art von Steinen gebaut, die eine Hitze von über 2000 Grad Reaumur vertrugen, was bei dem ersten Ofen nicht der Fall war. Die Gesellschaft hofft, vom 1. Januar ab bis auf weiteres täglich 1000 Ctr. Nitril beseitigen zu können, und wird bereit sein, den Müß der Wirtschaftsgesellschaft Berliner Grundbesitzer zu verarbeiten.

Jur. Postpolitik. Wegen Unterstützung des von Bobbieloffi hochlofteten „Deutschen Postboten“, vor dem der Staatssekretär des Reichspostamts die Unterbeamten seines Ressorts beunruhigt durch einen amtl. Erlaß gezwungen hat, haben auch in Berlin Vernehmungen stattgefunden. Der Postunterbeamten-Verein „Norden“ veranstaltete am 5. November eine gefällige Zusammenkunft. Dieselbe war in der vorgehenden Nummer des „Deutschen Postboten“ von dessen Vorstand, jedoch ohne Namensunterchriften, angegeigt worden. Die vier Vorstandsmitglieder des Vereins, welche bei den Postämtern 37 (Schwedterstraße), 28 (Kasselerstraße), 20 (Prinzen-Allee) und 39 (Meinholdstraße) bedienstet sind, wurden deshalb am Sonnabend, den 12., zum ersten Male gleichzeitig auf ihren Aemtern von Postinspektoren vernommen. Die Beamten erklärten übereinstimmend, daß sie die Anzeige schon im Sommer, noch ehe der Erlaß des Staatssekretärs gegen den „Postboten“ erschienen war, der Redaktion des Blattes und zwar mit ihren Namen eingesandt hätten. Die Anzeige wäre damals schon eingereicht worden, da man sich so frühzeitig des vielbegehrten Erlasses, in dem das Vergütigen abgehalten werden sollte, vergewissern mußte. Als dann die Warnung im Amtsblatt des Reichspostamts erschien, hätten sie die Anzeige zurückgezogen. Die Redaktion des Fachblattes habe jedoch die Anzeige trotzdem später veröffentlicht, allerdings die Namen der Vorstandsmitglieder weggelassen. Sie hätten auch für die Anzeige nichts bezahlt. Neue Vernehmungen haben in der Angelegenheit vorgestern stattgefunden.

Die Denunziationsspeil. Eine kasselerregende Verhaftung fand am Donnerstag Abend in der S. J. Weinstraße statt. Ein Herr, der in Begleitung einer Dame das Lokal besuchte, führte, augenscheinlich in angeregter Stimmung, mit derselben eine so laute Unterhaltung, daß nachgehenden auch die an den Nebenplätzen sitzenden Gäste davon Kenntnis nehmen mußten. Das Gespräch drehte sich um den Kaiser. Plötzlich stieg der Herr eine Majestätsbeleidigung aus, und sofort fand sich ein zum Denunzieren bereiter Gast bemüht, einen Schutzmann herbeizurufen und den Herrn stillen zu lassen. Auf der Wache gab derselbe sich als der Amerikaner Franz Knaak zu erkennen, welcher seit September im „Kaiserhof“ wohnt und die Absicht hatte, sich hier dauernd niederzulassen. Er ist seit 1882 in New-York anständig und war einer der ersten, der es verstand, die Wasserkräfte des Niagara-Falles zu gewerblichen Zwecken auszunutzen. Er wurde wegen vorliegenden Mordverdachts in Haft genommen. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schmidt, hat sofort bei der Nordamerikanischen Gesandtschaft Schritte gethan, um die Freilassung des Verhafteten zu erwirken, da der Verhaftete aber zur Zeit in Italien weilt, so hat sich der Vorkassiersekretär mit dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherrn v. Richthofen, in Verbindung gesetzt, um nach der erwähnten Richtung hin Maßnahmen zu treffen.

Wenn wir recht unterrichtet sind, haben die amerikanischen Gesandten hier selbst ihre Landleute schon mehrfach vor den Gefahren des Aufenthalts in Deutschland gewarnt. Unter den beschämenden Umständen von heute wäre die Wiederholung einer solchen Warnung sehr am Platze.

Die Nikolaikirche hat am Freitag einen militärischen Wachtposten erhalten, der während der Nachtzeit diese älteste Kirche Berlins zu bewachen hat. Um 5 Uhr nachmittags, also um die Zeit, zu welcher in der Berliner Garnison des Winters der Dienst für die Wachtposten beginnt, zog plötzlich zum Erlaunen der Bewohner des stillen Nikolaikirchhofs bei der Kirche ein Grenadier auf Posten und begann sofort, um dieselbe herum zu patrouillieren. Die Kirche erhält nämlich zur Zeit neue Eingangstüren, und um zu verhindern, daß abends oder zur Nachtzeit jemand durch die nur ungenügend gesicherten Thürrahmen in die Kirche eindringt, wird diese bis zur Beendigung der Arbeiten auf Veranlassung des Kirchenvorstandes durch einen Wachtposten der Schloßwache bewacht. Die unigen Beziehungen zwischen Kaserne und Kirche könnten übrigens sehr sinnvoll durch händige Wachtposten vor den Kirchenthüren veranschaulicht werden.

Bei den Arbeiten in der Sieges-Allee tödlich verunglückt ist gestern Mittag der 36 Jahre alte Kutscher Karl Gerch. Im das Gelände für die neuen Standbilder herzurichten, holzt man dort jetzt auch auf der östlichen Seite einen Streifen des Thiergartens ab. Gerch war damit beschäftigt, die gefällten Bäume abzufahren. Als er einen Wagen vollgeladen und wegfahren wollte, gerieth er beim Anziehen der Pferde zwischen den Wagen und einen stehen gebliebenen Baum. Der Unglückliche erlitt am Unterleib so schwere Oerwunden, daß ein Schutzmann ihn mit einer Droßke in ein Krankenhaus bringen mußte. Hier starb er schon nachmittags um 5 Uhr an einer Darmzerreißung.

In einem Krampfanfall vom Kutscherbock geführt ist vorgestern Mittag der Droßkenschwitzer Karl Sisch in der Reuen Wilhelmstraße. Durch einen anderen Kutscher und einen Schutzmann wurde er bewußtlos in die Charitee gebracht.

Plötzlich gestorben. Vorgestern Abend gegen 10 Uhr sah ein Schutzmann in der Potsdamerstraße vor dem Hause Nr. 10 eine betragte Frau stehen, die sich an der Schaufensterfront eines Ladens Krampfhast fesselt. Als er sie ansprach, um ihr seinen Beistand anzubieten, holte sie einigemal Athem, wandte sich dann um und fiel dem Beamten bestimmungslos in die Arme. Der Beamte brachte die Kranke mit einer Droßke schleunigst nach der Charitee. Hier starb sie schon während der Aufnahme, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Nachträglich wurde sie festgestellt als die 62 Jahre alte Wittwe des Landgerichtsdirektors Pannenberg aus der Studenkaufstr. 5 zu Schöneberg.

Liebesgram. In dem Wagen eines Stadtbahnzuges versuchte sich vorgestern Abend die 22jährige Verkäuferin Martha S. zu vergiften. Die S., welche bereits die Aufmerksamkeit der Witzpostagiere durch ihr auffälliges Gebahren erregt hatte, zog plötzlich ein kleines Fläschchen aus der Tasche und setzte es an die Lippen. Ehe sie jedoch von dem Inhalt trinken konnte, entriß ihr ein Herr das Fläschchen, welches, wie sich alsbald herausstellte, mit Oeum gefüllt war. Als Grund für den Selbstmordversuch gab die S. Liebesgram an.

Das Polizeipräsidium theilt mit: Am 17. d. M. ist hinter einer offenstehenden Eingangstür zu einem Geschäftsladen in der Reuen Königstraße ein schwarzer Vireeroß mit weißen Metallknöpfen mit dem Buchstaben G. versehen, aufgefunden worden. Da anzunehmen ist, daß dieser Roß aus einem Diebstahl herrührt, wollen sich eventuelle Beschädigte in den Vormittagsstunden im Polizeipräsidium, Zimmer 326, melden. — Einem selbigenannten Anaben ist eine gelbbraune Pferdebede mit breiten roten und blauen Querstreifen, an den Seiten mit rothgelber Wolle kreuzweis überzogen, abgenommen worden. Der Anabe will die Decke am 9. November in der Nähe der Nikolaikirche vom Wode einer Droßke gestohlen haben. Der Eigentümer kann die Decke in den Vormittagsstunden im Zimmer 330 des Polizeipräsidiums in Empfang nehmen.

Strafenspernung. Das Holzstener Ufer von der Bräuden-Allee bis zur Claudiusstraße wird behufs Herstellung eines Bollwerkes vom 28. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Die Kunst-Schaubühne (Direktion: Dr. Köppen und Dr. Siddner) veranstaltet heute nachmittags 5 Uhr im wissenschaftlichen Theater der alten Krania, Invalidenstr. 57, eine Wiederholung des Projektionsvortrages: „Moderne Karikaturen“ vom Redakteur Fritz Stahl.

Ueber Hochschul-Pädagogik spricht Herr Dr. Hans Schmüdgen am Montag Abend 8 1/2 Uhr in der Aula des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Dorothienstraße 13/14. Es ist dies der zweite der angekündigten acht

Vorträge über das Thema „Schule und Hochschule“. Preis der Eintrittskarten 1 M.

Feuerbericht. Sonnabend Nachmittag wurde die Feuerwehre nach Oranienstraße 105 gerufen, wo in der Herberge zur Heimath mehrere Bodenlampen in Flammen standen. Da das Feuer rechtzeitig bemerkt war, konnte größerer Beschade leicht vorgebeugt werden. Ein weiterer Dampfabbrand verursachte einen Alarm nach Reinickendorfer Str. 64. Die Dachkonstruktion wurde theilweise eingestürzt und außerdem der Schornstein stark beschädigt.

Aus den Nachbarorten.

In Charlottenburg spricht am Montag Abend in der bei Hermerstraße, Ecke der Wesselsstraße und Kaiserin Augusta-Allee stattfindenden Volksversammlung Genosse Paul Girch über die Bedeutung des Koalitionsrechts. Die Parteigenossen jenseits der Spree werden namentlich auf diese Versammlung aufmerksam gemacht.

In Nizdorf wird heute Mittag 12 Uhr im „Apollo-Theater“, Hermannstr. 48/50, ein vom polnischen Klub Jaroslaw Dabrowski veranstaltetes Konzert gegeben, auf welches wir unsere Leser hinweisen. Der Ueberschuß kommt einem kranken Parteigenossen zu gute. Programm 25 Pfg.

Im Paradiesgarten zu Birkenwerder findet nach sechs-jähriger Pause, die durch die behördlichen Maßnahmen erzwungen war, heute Nachmittag 2 Uhr zum ersten Male wieder eine Volksversammlung statt. Die Parteigenossen von Berlin, Weihensee u. werden ersucht, sich nach Kräften an dieser wichtigen Versammlung zu betheiligen; auch wolle man das genannte Lokal bei Ausflügen berücksichtigen. Abfahrt vom Bahnhof Gesundbrunnen heute Mittag 12 Uhr 41 Minuten. Abends veranstaltet der Wirth eine Unterhaltung für seine Gäste.

Der Vertrauensmann von Weihensee.

Pantow-Niederschönhausen. In dem am Dienstag Abend 9 Uhr bei Sitteln in Niederschönhausen stattfindenden Reiseabend wird zahlreicher Besuch erwartet.

Die Petition an die Nizdorer Gemeindevertretung um Errichtung eines Gewerbegerichtes ist von letzterer in ihrer jüngsten Sitzung verlag worden unter Ueberweisung der Petition an die Staatskommission. Maßgebend für die Vertagung war diesmal die angebliche Rücksicht auf den Umstand, daß Nizdorf sehr bald Stadt sein wird und man der künftigen Stadtverordneten-Versammlung nicht vorgreifen dürfe. Dieser das erforderliche Material zu beschaffen in der Gewerbegerichts-Angelegenheit wurde die Staatskommission beauftragt. Genehmigt wurde dagegen die Petition der Handarbeits-Lehrerinnen um feste Anstellung. Gegenwärtig sind 7 Handarbeits-Lehrerinnen an den Nizdorer Schulen thätig, jedoch ohne feste Anstellung zu sein.

Die Schädigung, welche die Kleinervertreibenden und mehr noch die Arbeiter durch die Gefängnisarbeit erleiden, wurde durch einen Vortrag im Schöneberger Handwerkerverein an einigen Beispielen dargelegt. Im Bromberger Gefängnis kostet das Waschen von einem Paar Stiefel mit Futhaten 1.20 M., dabei beträgt der Arbeitslohn 0.50 M. Der freie Handwerker hat seinem Weibchen an Lohn allein mindestens 0.70 M. zu zahlen, die Sohle kostet 0.80 M. Waach, Stifte, Abnutzung des Handwerkszeugs soll mit 0.10 M. berechnet werden, so daß er allein schon an Selbstkosten 1.60 M. hat. Hierzu kommen noch die Ausgaben für die Familie, für Miete, Licht, Gewerbesteuer, Krankenkasse u. s. w. Dabei ist der Bromberger Preis noch ein hoher. In anderen Anstalten kostet das Waschen gar nur 0.85 M. Auch im Schneider-Handwerk wird bei Gefängnisarbeit nur etwa ein Drittel desjenigen Betrages gezahlt, den ein solider Handwerker für sich beanspruchen muß, um existiren zu können, und ähnlich ist es in allen anderen geschädigten Betrieben, wie Cigarettenfabrikation, Stuhlfliechterei, Nordmäherei, Buchbindererei u.

Zur Frage der Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen in Charlottenburg ist der Magistrat dem Beschluß der Deputation für die höheren Lehranstalten beigetreten. Demnach soll vom April 1899 an eine Erhöhung des Schulgeldes an den Vorschulen, in den höheren Klassen und in einigen Klassen der höheren Mädchenschule eintreten. In Oberschule, Ober- und Unterprima soll das Schulgeld auf 110 M., in der Vorschule auf 100 M., in den Klassen sieben, acht und neun der höheren Mädchenschule auf 80 M. erhöht werden.

Durch Sturz aus einem Fenster des fünften Stockwerks im Hause Reimeisterstr. 1 zu Spandau hat am Freitag das 1 1/2-jährige Kind des Schlossers Ring vom Feuerwerks-Laboratorium, das ohne Aufsicht in der Wohnung zurückgelassen worden war, seinen Tod gefunden. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt.

Theater.

Wochen-Spielplan der hiesigen Bühnen. Freie Volksbühne, 9 1/2 Uhr, Friedrich-Wilhelm-Straße: 1. Abtheilung (graue Karten): „Diebel“ und „Pumpenbagel“. 2. Abtheilung (rotte Karten): „Rosa“. — Opernhaus: Sonntag: „Wignon“. Montag: „Der Ring des Nibelungen“. 3. Abend: „Siegfried“. — Brännhilde: Frau Senger-Beitrag, 8. Ueber. Rammerlängerin, Albert; Herr Fritz Friedrich, als Gäste. Anfang 7 Uhr. Dienstag: „Don Quixote“. Mittwoch: „Der Ring des Nibelungen“. 4. Abend: „Witterdämmerung“. Brännhilde: Frau Senger-Beitrag, Albert; Herr Friedrich als Gäste. Anfang 6 1/2 Uhr. Donnerstag: „Himmel und Ereit“. Die Puppenst. Freitag: „Falken“. — Ballhof: Herr Viktor Raurel als Paris, als Gast. Sonnabend: „Garmen“. Garmen: Frau Senger-Beitrag, als Gast. Sonntag: 4. Dezember: „Tannhäuser“. Anfang 7 Uhr. Montag, 5. Dezember: „Don Giovanni“. (In italienischer Sprache.) Don Giovanni: Herr Viktor Raurel als Paris, Donna Anna: Frau Will Lehmann, als Gäste. — Schauspielhaus: Sonntag: „No. 17“. Montag: „Raria Stuart“. Anfang 7 Uhr. Dienstag: „Auf der Sonnenfeier“. Ballhof: Herr Emil Thomas, als Gast. Mittwoch: „Rau“. Anfang 7 Uhr. Donnerstag: „Auf der Sonnenfeier“. Herr Emil Thomas, als Gast. Freitag: „Reu einhundert“. „Don Carlos“. Anfang 7 Uhr. Sonnabend: „Auf der Sonnenfeier“. Herr Emil Thomas, als Gast. Sonntag, 4. Dezember: „Auf der Sonnenfeier“. Herr Emil Thomas, als Gast. Montag, 5. Dezember: „Don Carlos“. Anfang 7 Uhr. — Neues Königl. Opern-Theater. Sonntag: „Der Kaufmann von Venedig“. Sonntag, 4. Dezember: „Die Quisqu“. — Das Deutsche Theater bringt in der nächsten Woche Wiederholungen von „Ruhmann Henkel“ außer am Sonntag Abend noch am Dienstag, Mittwoch, Freitag und nachfolgenden Sonntag Abend; an den drei übrigen Abenden der Woche tritt Josef Kainz nach seiner Rückkehr vom Wiener Gastspiel wieder in seine Rollen ein und zwar am morgigen Montag als „Gerano von Bergerac“, am Donnerstag als „Hamlet“ und am Sonnabend als „Johannes“. — Am Schiller-Theater wird das Volksstück „Das vierte Gebot“ von Knigensneider an allen Tagen der Woche, mit Ausnahme vom Freitag, gegeben werden, an welchem Tage Philipp Langmann's Drama „Bartel Tuxofer“ angelegt ist. — Das Repertoir des Reibung-Theaters wird auch in der kommenden Woche ausschließlich der Schwant „Romfoll Tourbillon“, vorher „Der Räuberjunge“, beherzichen. — Das Metrop. Theater veranstaltet am Sonntag um 3 Uhr nachmittags das zweite Große Militär-Bromenaden-Konzert unter Leitung des Kapellmeisters Max Graf. Abends um 7 1/2 Uhr geht die Operette „Die Blumen-Mary“ in Szene. Der Operette folgt dann das große Ballet: „Die Sünden der Frauen“. — Das Belle-Alliance-Theater findet für Dienstag die fünfzigste Aufführung von „Napoleon“ mit Gulob Kober als Gast an. Donnerstag wird zum ersten Male „Die Stedinger“, historisches Volksstück von G. Wulfer gegeben. — Bon „Wene-Tel“ findet am Sonntag die letzte Nachmittags-Vorstellung, in welcher jeder Erwachsene das Recht hat, ein Kind frei einzuführen, statt. Für die Nachmittage im Dezember bereitet die Direktion ein Märchenstück vor. — Theater des Westens: Sonntag und Dienstag „Die Regimentskötter“. Montag und Donnerstag „Der Freischütz“. Mittwoch „Vollgebeider“. Freitag „Der und Zimmermann“. Sonnabend „Die Jidin“. — Im Thalia-Theater wird die ganze Woche „Der Hypothekensucher“ gegeben. — Im Central-Theater heute Nachmittags „Der arme Donath“, abends die ganze Woche „Die Geisha“. — Im Oranien-Karl-Deich-Theater geht heute Nachmittags 2 1/2 Uhr „Der Ständeherr“ in Szene. „Unkel Jonas“ bleibt abends auf dem Repertoir. — Am Mittwoch geht als 4. Schülervorstellung „Don Carlos“ in Szene.

Gerichts-Beifung.

Nach § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes haben die eingeschriebenen Hilfskassen allen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern im Krankheitsfalle vorbehaltslich der Höhe des Krankengeldes: die in §§ 6 und 7 des Krankenversicherungs-Gesetzes vorgeschriebene freie ärztliche Behandlung zu gewähren. In einem Streitfalle hat nun das Landgericht entschieden, daß unter ärztlicher Behandlung diejenige zu verstehen sei, die ein wissenschaftlich vorgebildeter approbierter Arzt zu leisten vermag; zu ihr gehöre auch die Behandlung durch einen sogenannten Spezialarzt, falls die Behandlung spezielle Kenntnisse und Kunstfertigkeiten erforderlich mache. Wenn eine solche Hilfskasse statutenmäßig anordne, daß die ärztliche Behandlung nur durch bestimmte vom Vorstande angestellte Aerzte zu gewähren sei, und daß die durch Inanspruchnahme anderer Aerzte entstandenen Kosten von der Kasse nicht gezahlt werden, so müsse eine solche Bestimmung voraussetzen, daß die Kasse in ansehnlichem Maße geeignete Aerzte ihren Mitgliedern zur Verfügung stellt, insbesondere auch für Fälle, in denen eine Spezialärztliche Behandlung nöthig ist, solche Spezialärzte anstellt. Andersfalls hat sie die Kosten der vom Kassenarzt für nothwendig erachteten Heranziehung eines Spezialarztes zu tragen.

Sechs Monate Gefängniß hatte das Schöffengericht gegen den Buchbinder Rudolf Boitschägke erkannt, weil er eine anständige Frau auf der Straße beleidigt hatte. Das Schöffengericht war bei der Strafabmessung von dem Grundsatze ausgegangen, daß dergleichen Ausschreitungen nicht streng genug geahndet werden könnten. Am Nachmittage des 8. Juli wurde die Frau des Fabrikbesizers R. in der Andreasstraße von dem ihr entgegenkommenden Angeklagten angerempelt. Die Dame that, als merkte sie es nicht und suchte schnell davonzukommen. Der Angeklagte folgte ihr und überhäufte sie mit den gemeinsten und unfähigsten Schimpfwörtern, bis die völlig saftungslose und geängstigte Frau beim Publikum Schutz fand. Im gestrigen Termine vor der Verurtheilungsschammer suchte der Angeklagte mit Hilfe seines Verteidigers, Rechtsanwalt Limendorfer, eine Herabsetzung des Strafmaßes zu erzielen, indem er nachzuweisen bestrebt war, daß er an dem fraglichen Tage sinnlos betrunken gewesen sei. Einige Zeugen bezeugten auch, daß dies der Fall gewesen sei, andere dagegen bezeugten ihn nur als angetrunken. Der Prinzipal des Angeklagten stellte ihm ein gutes Zeugniß aus, er habe nur den einen Fehler, daß er sich ab und zu betrinke und in diesem Zustande die tollsten Sachen mache. Der Verteidiger beantragte noch die Ladung aller früheren Arbeitgeber des Angeklagten, welche ihm ebenfalls das günstigste Zeugniß ausstellen würden. Einen solchen Menschen wegen einer ersten und einzigen Ausschreitung gleich mit sechs Monaten zu bestrafen, sei eine Härte, die sich nicht billigen lasse.

Der Staatsanwalt fand das erste Urtheil nicht aufsehbar, die Strafe sei der außerordentlich tohen Ausschreitung gegenüber durchaus angemessen. Die beleidigte Zeugin hat den Gerichtshof thranenden Auges, den Angeklagten, der heirathet sei und acht Kinder zu versorgen habe, doch möglichst mild zu verurtheilen.

Der Gerichtshof lehnte die weiteren Verweisanträge des Verteidigers ab und setzte mit Rücksicht auf die Bitte der Zeugin die Strafe auf eine Geldstrafe von 300 M. herab.

Wegen Beleidigung des mecklenburgischen Ministeriums und mehrerer Richter ist vom Landgerichte Rostock am 14. Juli der Redakteur der „Mecklenburg. Volksztg.“ Franz Staroffen, zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Von der Anklage, das Sufarengement in Stendal beleidigt zu haben, ist er freigesprochen worden. Auf die Revision des Staatsanwalts und des Angeklagten hob gestern das Reichsgericht das Urtheil auf, soweit es sich auf Ministerbeleidigung (Nr. 62 der „Mecklenb. Volksztg.“) bezieht, verwarf aber im übrigen sowohl die Revision des Angeklagten als des Staatsanwalts.

Unter der seltenen Anklage der Entführung im Sinne des § 237 des Strafgesetzbuchs hatte sich der Vize-Kaufmännchen J. vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte, welcher verheirathet ist, aber eine Zeit lang vorübergehend von seiner Ehefrau getrennt lebte, wurde beschuldigt, das 17-jährige Lehrmädchen S. mit ihrem Willen, jedoch ohne Einwilligung der Eltern entführt zu haben, um sie zur Unzucht zu verleiten. Das Mädchen war als Lehrmädchen in einem großen Geschäft in der Rosenstraße thätig, für welches der Angeklagte als Prozeßvertreter fungierte. Sie verliebte sich hierlich in den weit älteren Mann und letzterer ließ sich dazu herbei, mit ihr ein intimes Verhältniß einzugehen. Das Mädchen hatte wegen seines Verlehrs mit dem Angeklagten zu Hause einen schweren Stand und ihr Vater züchtigte sie wiederholt wegen ihres Lebenswandels. Mehrfach schon hatte sie dem Angeklagten gefloht, daß sie es zu Hause nicht mehr aushalten könne und sich wohl noch in Wasser stürzen werde und der Angeklagte hatte ihr diesen Gedanken ausgedrückt und ihr anheimgelassen, im höchsten Nothfalle bei ihm eine Zuflucht zu suchen. Dieser Noth trat am 18. Februar ein. Gerade als der Angeklagte an diesem Abend auf einer Regelebahn in der Rosenhalestraße sich befand, kam das Mädchen dort in voller Aufregung an und bat, sie nunmehr aufzunehmen, da sie unmöglich mehr nach Hause zurückkehren könne. Der Angeklagte erfüllte diese Bitte und nahm die S. über Nacht mit in seine Wohnung. Am nächsten Tage begleitete sie ihn nach Hohen-Neuendorf, der Angeklagte kehrte von dort allein nach Berlin zurück, während das Mädchen dort noch mehrere Tage verblieb. Ihr Vater nahm, als seine Tochter nicht wieder heimkehrte und ein Brief von ihr eingetroffen war, wonach sie angeblich eine Stelle als Stütze der Hausfrau angenommen habe, die Hilfe der Polizei in Anspruch, die das Mädchen auch bald ermittelte und zurück schaffte. Der Angeklagte ist inzwischen des Mädchens überdrüssig geworden und so kam es, daß sie bei der Verhandlung der Anklage wegen Entführung, die der erzürnte Vater beantragt hatte, die Rolle der Hauptbelastungszengin spielte. Auf Grund ihrer Behauptungen beantragte der Staatsanwalt 14 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof war jedoch mit dem Rechtsanwalt Halpert der Ansicht, daß diese Belastung doch nicht ausreichen könne und der Beweis dafür fehle, daß der Angeklagte das Mädchen der Nachspähre der Eltern habe entziehen wollen. Es erfolgte deshalb die Freisprechung.

Im Auftrage der Frau des Sargfabrikanten Kadtkle, die am vergangenem Dienstag vom Schöffengericht wegen Brandstiftung zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist, hat Rechtsanwalt Leop. Meyer die Revision eingeleitet. Frau Kadtkle, die übrigens am Tage nach der Fällung des Urtheils eine Art Tobjubstanz an sich genommen hat, behauptet nach wie vor, daß sie von der Brandstiftung nichts wisse und ein Opfer falscher Angaben ihres Mannes Bengel sei.

Eine neue Niederlage von weittragender Bedeutung hat der hiesige Magistrat erlitten. Der Geometer Hoffmann vom städtischen Vermessungsamt war am 1. Mai 1897 unter der Motivirung entlassen, daß das Personal in dem betreffenden Ressort verringert werden müsse. Da Hoffmann längere Jahre in städtischen Diensten thätig war, erhob er unter Verurufung auf § 56 der Städte-Ordnung Klage und erzielte gestern vor dem Landgericht I ein obliegenden Erkenntniß dahin, daß der Magistrat verurtheilt wurde, vom 1. Mai 1897 an den Kläger jährlich 2100 M. zu zahlen und ihn als lebenslänglich angestellten Beamten anzuerkennen. Da wie bereits mehrfach in neueren Hilfsarbeiterprozessen auch diesmal das Urtheil für fast unerschütterlich erklärt wurde, kann es der Kläger ruhig darauf ankommen lassen, ob Verurufung seitens des Magistrats eingelegt wird. Er ist in der angenehmen Lage, nicht nur den rüdständigen Betrag, sondern auch allmonatlich das laufende Gehalt durch den Gerichtsvollzieher erheben lassen zu können.

Maasensberg und Polizeiverordnung. Mehrere Mitglieder des Karnevalvereins „Lustige Brüder“ in Biebrich führten am 13. Februar als „Chinosen“ verkleidet in einem offenen Wagen durch die Stadt nach ihrem Vereinslokal. Zur Gesellschaft hatten sie sich einen ausgestopften Storch mitgenommen. Durch die Fahrt, die natürlich in der Reuen

Stadt Kuffen machte, sollten sich die Lustigen Brüder gegen eine Regierungs-Polizeiverordnung vom 1. August 1891 wergangen haben, wonach Schaustellungen, Lustbarkeiten etc. nicht ohne polizeiliche Erlaubnis unternommen werden dürfen. Die Beschuldigten wurden indessen vom Schöffengericht und vom Landgericht freigesprochen. Die Strafkammer führte begründet aus, es liege hier weder eine Schaustellung noch eine Lustbarkeit im Sinne der angezogenen Verordnung vor. Der Vorgang sei vielmehr ein harmloser Scherz, wie er im Rheinlande Brauch sei. Der Staatsanwalt legte gegen das Urtheil die Revision ein, wurde aber damit abgewiesen. Das Kammergericht hieß die Vorentscheidung gut.

Versammlungen.

Die Lederarbeiter (Weißgerber, Lohgerber, Färber etc.) hielten am Freitag eine Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, betr. die Anstellung eines zweiten Beamten im Gewerkschafts-Bureau, referirte Bussé in ausführlicher Weise, indem er die Nothwendigkeit dieser Forderung gemäß dem Antrag der Ausschüsse darlegte; nur will der Redner sich für die weitere Entwicklung der geplanten Einrichtungen als Arbeitersekretariat, beziehungsweise der Zustimmung zu derselben noch freie Hand behalten. In diesem Sinne lautete ein von ihm gestellter Antrag: daß die Lederarbeiter (Lohgerber, Färber etc.) Berlin sich mit dem Antrag des Ausschusses der Gewerkschaftskommission einverstanden erklären, soweit er die Anstellung eines zweiten Beamten betrifft, sich aber für weitere Forderungen die Beschlussfassung vorbehalten. In einer längeren Diskussion, an der sich abwesend Haberland, Trapp, Brinmann, Bussé, Weisinger u. a. im allgemeinen zustimmender Weise beteiligten, wurde aber die bereits in Angriff genommene Erweiterung des Bureaus in ein Arbeitersekretariat und die zur Vereinfachung der Kosten gestellten Forderungen für nothwendig erklärt. Bussé gab schließlich seiner Genehmigung über diese Zustimmung Ausdruck und änderte seinen Antrag dementsprechend, daß nunmehr die Versammlung den Antrag des Ausschusses der Gewerkschaftskommission, wie er seinerzeit von Bissin in der öffentlichen Sitzung erläutert und vom „Vorwärts“ mitgetheilt worden ist, voll und ganz zustimmt.

Eine längere Diskussion zeitigte ein von Bussé gestellter Antrag: Die Versammlung der Lederarbeiter (Weißgerber, Lohgerber, Färber etc.) beschließt, daß zur Vereinfachung der Organisation der Lohgerber und Lederzurichter gestattet ist, je nach Bedarf öffentliche Versammlungen einzuberufen. Die Kosten dieser Versammlungen sind vom Vertrauensmann zu bestreiten. Auch kann in einer solchen Versammlung die Wahl der Delegirten zur Gewerkschaftskommission, soweit sie die Lohgerber und Lederzurichter betrifft, vorgenommen werden. Nach Annahme dieses Antrages folgte die Besprechung über die Maßregelungen, welche nicht nur durch die Lohnbewegung, sondern auch in letzter Zeit an Berufscollegen, die sich in agitatorischer Weise betheiligen, vorgenommen wurden. Gaensch verlangt, daß in Zukunft eine andere Taktik gegenüber den Fabrikanten eingeschlagen wird. Redner hat seine Vorschläge in einer längeren von ihm ausgearbeiteten Resolution zusammengefaßt, deren Inhalt er erläutert und der Versammlung zur Annahme empfiehlt. Danach sollen Arbeitseinstellungen möglichst vermieden und von den Werksstatistologen erst reichlich erwogen, sowie mit dem Vertrauensmann, bezw. mit der Agitationskommission genügend Rücksprache genommen werden; darauf soll, wenn die Forderung der Arbeiter gerechtfertigt, mittels eingeschriebenen Briefes der Fabrikant erlucht werden, mit dem Vertrauensmann, beziehentlich Delegirten der Arbeiter über die gestellten Forderungen zu unterhandeln. Man gebent damit zahlreiche Maßregelungen zu vermeiden. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, ist das weitere zu veranlassen. Falls der Instanzweg zu beschreiten, ob eine Arbeitseinstellung erfolgen soll oder nicht. Diese Resolution soll im Druck vervielfältigt und jedem Fabriks-Quittungsbuch beigelegt werden. Weisinger, Brinmann, Trapp, Bussé und Kuske sind im allgemeinen mit der Resolution einverstanden, wünschen dieselbe aber kürzer gefaßt und ausführlicher erörtert, wozu die Zeit schon zu weit vorgeht. Entsprechend einem Antrage des Vertrauensmannes Knoblich beschließt die Versammlung, daß im Verlaufe der nächsten Woche eine Versammlung eigens zur Besprechung und Beschlussfassung dieser Resolution einberufen werden soll, damit eine schleunige Regelung dieser Frage herbeigeführt wird.

Die Maurer der zentralen Richtung hielten am Freitag eine stark besuchte öffentliche Versammlung bei Keller, Koppenstraße, ab, in der Silber Schmidt über das Ergebnis der vorgenommenen Kontrolle, die Mißstände auf den Bauten betreffend, referirte. Den Ausführungen des Redners war zu entnehmen, daß die Kontrolle eine weit umfangreichere war sowohl in bezug auf die Zahl der kontrollirten Baustellen, wie auch in bezug auf die Zahl der gestellten Fragen, als bei den ähnlichen Kontrollen in den früheren Jahren. Kontrollirt wurden diesmal 475 Baustellen. Von diesen waren 308 mit genügenden Rüstungen versehen. Im Verhältnis zur vorjährigen Kontrolle ist demnach auf diesem Gebiete eine kleinere Verbesserung zu verzeichnen. Trotzdem aber ist noch ein großer Theil Bauten vorhanden, bei welchen die Rüstungen so primitiv sind, daß die darauf beschäftigten Arbeiter in steter Lebensgefahr schweben. Besonders häufig sind ungenügende Abstützungen vorgefunden worden. Außerdem ist die Abdeckung des Treppen-

hauses und der Treppentreppe vielfach so mangelhaft, oder fehlt sogar auch gänzlich, daß bei der größten Vorsicht sehr leicht Unglücksfälle entfallen können, zumal die Zugänge zu denselben gewöhnlich nicht abgeperrt sind. Durch das Fehlen einer genügenden Abdeckung der verschiedenen Öffnungen, die vom Keller bis in die letzten Etage vorhanden sind und von den Arbeitern als Wölfsgruben bezeichnet werden, kann es sehr leicht kommen, daß Arbeiter bei dem geringsten Schritt von der obersten Etage in die schwindelnde Tiefe stürzen. Meistens fehlen auch die Nothgeländer an den Treppenaufgängen, die Brustwehren auf den Abstützungen und die Schutzdächer auf den Letztgängen und über den Ladeplätzen der Stein- und Kalkträger, wodurch die Arbeiter einermassen vor dem Herabstürzen geschützt wären und weniger von dem herunterfallenden Material verletzt werden könnten. Ein besseres Verhältnis zu früher ist in bezug auf die Baubuden bei dieser Kontrolle constatirt worden. Wenn auch die Zahl der Baubuden, gegenüber dem vorigen Jahre prozentual nicht zugenommen hat, so ist doch in der Ausfüllung derselben ein Fortschritt zu verzeichnen. Es wurde ein höherer Prozentsatz Baubuden gegen früher vorgefunden, in welchen Tische und Bänke vorhanden waren, die mit lüchlichten Seitenwänden, mit Fenstern, mit verschließbaren Thüren, mit wasserdichten Dächern und mit Oefen versehen waren und ebenfalls solche, in denen das nothwendige Verbandsmaterial für eventl. Unglücksfälle enthalten war. Auch in bezug auf die Mäulichkeiten ist eine kleine Verbesserung eingetreten, aber fast niemals entsprechen sie den berechtigten Forderungen, daß sie nothigenfalls für alle in betracht kommenden Arbeiter Unterkunft bieten. Die Verbesserung der Baubuden ist lediglich darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter besonders im verflochtenen Jahre mit Energie für diese Forderung eingetreten sind. Daß bei 475 Baustellen nur 433 Bauten vorhanden sind, beweist, mit welcher Hartnäckigkeit das Unternehmertum sich weigert, auch nur die selbstverständlichen Wünsche der Arbeiter zu erfüllen und im weiteren, daß die Behörde zu wenig ihr Augenmerk auf diesen Uebelstand richtet. Nicht nur, daß auf 42 Baustellen überhaupt keine Buden vorhanden sind und die Arbeiter ihre Kleider etc. nirgends aufbewahren können, sind eine große Anzahl Buden so primitiv, daß sie keineswegs Schutz vor den Unbilden der Witterung bieten, daß die Arbeiter außer Stande sind, in denselben ihre Mahlzeiten einzunehmen oder überhaupt sich darin während der Pausen aufzuhalten. Wieviel lagert in den Buden auch eine Masse Baumaterial, oder sie befinden sich sonst in einem Zustande, daß die Arbeiter sich nicht einmal darin umkleiden können. Während Baubuden vorgefunden wurden, die sich im nassen, dumpfen, völlig finsternen Keller befanden, hat der spekulative Unternehmer auf dem von der Marktschleife den Glockenturm, der nur mit Lebensgefahr zu erreichen ist, als Baubude eingerichtet, so daß insbesondere die älteren Arbeiter, um sich nicht Hals und Beine zu brechen, auf die Benutzung derselben verzichten mußten. Der Zustand in bezug auf die Aborte hat sich seit der letzten Kontrolle wesentlich verschlimmert. Nur auf 439 von den 475 Baustellen sind überhaupt Aborte vorhanden. Auf den anderen Baustellen sind dazu gehört auch der Bau der Marktschleife, sind überhaupt keine Bedürfnisanstalten eingerichtet und die Arbeiter sind gezwungen, zur Vermeidung ihrer Bedürfnisse, wenn sie gegen Sitte und Moral nicht verstoßen wollen, die Wirtschaften aufzusuchen oder die Gnade der Bewohner der Nachbarhäuser in Anspruch zu nehmen. Aber abgesehen davon, daß in den allermeisten Fällen die Einrichtungen für die Zahl der Arbeiter ungenügend sind und auch den bescheidensten Ansprüchen nicht entsprechen, befinden sich die Aborte sehr oft in einem Zustande, der es den Arbeitern im Interesse ihrer eigenen Gesundheit verbietet, dieselben zu benutzen. Die weiteren Mißstände bestehen darin, daß bei vielen Aborten keine Sitzbretter, Dächer, Thüren und dicke Seitenwände vorhanden sind und dadurch die darin befindlichen Personen von außen und von den Nachbarhäusern von jedem Mann beobachtet werden können. — Der Referent weist zum Schluß seiner Ausführungen darauf hin, daß die §§ 120a und 120b der Reichs-Gewerbe-Ordnung im Baugewerbe absolut nicht beachtet werden und daß die Bau-Ordnung in Berlin in dieser Beziehung völlig unzulänglich ist. Der Redner erinnert an Bau-Verordnungen in anderen Städten, in denen für den Schutz der Arbeiter wenigstens einigermaßen gesorgt ist, und an die erst kürzlich erlassene Verordnung in Mainz, deren Bestimmungen hauptsächlich geeignet sind, die oben gerügten geradezu skandalösen Zustände wirklich zu beseitigen. Jedenfalls hätten die Arbeiter angefaßt des Ergebnisses der Kontrolle alle Uebrig, über Mißstände auf den Baustellen zu klagen und die Abschaffung von den Unternehmern zu fordern, die in so unverantwortlicher Weise mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter verfahren, aber nicht genug zeteren können, wenn einige Kleinige Lohnerrhöhung verlangt werden. Nachdem auch Böllner, der an der Kontrolle theilgenommen hat, noch einige besonders traurige Mißstände geschildert hatte, gelangte eine Resolution zur Annahme, in der sich die Versammlung verpflichtet, jeden vorkommenden Unfall auf der Baustelle der Lohnkommission sofort zu melden und zwar mit wahrheitsgemäßer Angabe aller in betracht kommenden Umstände. Außerdem soll für die Abschaffung der Mißstände auf den Bauten durch Verhandlungen mit dem Unternehmer gesorgt werden und wenn dadurch nichts erreicht wird, soll dem zuständigen Polizeirevier Anzeige erstattet werden, hingegen sind Arbeitseinstellungen möglichst zu vermeiden. Ferner beschloß die Versammlung, das zusammengetragene Material an Silber Schmidt

zur weiteren Verwertung zu überweisen. Die Silber Schmidt mittheilte, beabsichtigt er, eine allgemeine Bauhandwerker-Versammlung zu arrangiren, die sich mit den Mißständen im Baugewerbe beschäftigt und eventl. eine Kommission wählt, welche einen Gesetzentwurf ausarbeitet resp. Maßnahmen trifft, um den nothwendigen Arbeiterschutz für das Baugewerbe in die Wege zu leiten. Außerdem soll dann das gesammte bisher erzielte Material bezüglich der Mißstände und die event. Vorschläge zu einer Broschüre verwannt werden. Nach längerer Diskussion wurde sodann beschlossen, das Sammeln zum Streifensfonds für dieses Jahr am 10. Dezember einzufleßen. Vom 12. Dezember ab sollen die Sammelkarten mit einem Schlußstempel versehen werden. Der Wiederbeginn der Sammlungen wird von einer später stattfindenden Versammlung bestimmt werden. Nachdem noch beschlossen worden war, daß sämtliche Verbandsbücher der Mitglieder der Filiale II zum Zwecke der Eintragung einer Ortsnummer durch die Bezirksführer nach dem 1. Dezember eingezogen und von diesen nach Fertigstellung die Bücher wieder ausgegeben werden sollen, gab Friedl den Resultat der Kontrolle über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bekannt. Die am 22. und 23. November vorgenommene Baukontrolle erstreckte sich auf 621 Baustellen, auf welchen insgesammt 6067 Maurer beschäftigt waren. Von diesen arbeiteten 6352 Maurer auf 567 Baustellen zu einem Stundenlohn von 60 Pf.; 36 Maurer auf 5 Bauten zu 57 1/2 Pf.; 371 Maurer auf 40 Bauten zu 55 Pf.; und 77 Maurer auf 2 Anstaltensbauten unter 55 Pf. Stundenlohn. Auf 7 Baustellen wird von 181 Maurern in Afford gearbeitet. Auf den gesammelten Bauten wurden 416 Lehrlinge gezählt. Die Arbeitszeit betrug auf 1 Bau 7 Stunden, auf 1 Bau 7 1/2, auf 160 Bauten 8, auf 389 Bauten 8 1/2, auf 49 Bauten 9 und auf 5 Bauten 10 Stunden. Die längste Arbeitszeit wurde, wie dies gewöhnlich der Fall ist, auf allen denjenigen Bauten festgestellt, wo der übliche Stundenlohn von 60 Pf. nicht, sondern darunter bezahlt wird. Hieran wurden noch 11 Delegirte zu der am 30. d. Mts. bei Jubel stattfindenden Kreisconferenz der Verbandssiliale gewählt und noch einigen weiteren Mittheilungen die Versammlung geschlossen.

Die Gold- und Silberarbeiter hielten am 22. November ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Zunächst erstattete das Mitglied Urruhe den Bericht der Bibliothek-Kommission. Redner beklagte, daß die Inanspruchnahme der Bibliothek seitens der Mitglieder so gering ist. Im Anschluß hieran fand die Wahl von vier Bibliothekaren statt. Gewählt wurden Urruhe, Schubert, Ehrlich und Busch. Es folgte hierauf ein Vortrag des Mitgliedes Wagner über Volksbildung und Klassenbewußtsein, der eine rege Diskussion hervorrief. Zum Schluß gab der Vorsitzende bekannt, daß der Arbeitsnachweis gut florirt. Da mehrere Stellen zu besetzen sind, bittet er die Anwesenden, dies in ihren Kreisen zu verbreiten.

Berein Frauenwohl. Montag, den 28. November, abends 7 1/2 Uhr, im Ball-Realgymnasium, Altkönigstr. 54. Vortrag von Frau Rita Gaaß über: Die Bedeutung der Frau in der neuen Literatur. Gäste willkommen.

Freie Vereinigung selbständiger Barbier, Friseur und Verordnungsgeber. Montag, den 28. November, abends 10 Uhr bei Schäfer, Realgymnasium, Altkönigstr. 57: Monatsversammlung.

Allgemeine Familien-Verbände. Heute Sonntag: Kaserstr. 123 bei Biele und Drankemil, 185 bei Bantow.

Theater-Berein Crescendo. Heute Abend 7 Uhr Sitzung, Amiensstraße 73 bei Schwilke.

Freie Vereinigung der Badenser. Heute, abends 6 Uhr, Dragonerstraße 15 bei Lange: Welches Belanmenzin.

Sänger- und Arbeitervereine. Morgen Montag, abends 9 Uhr bei Reumann, Brunnstr. 150, Vortrag des Herrn Dr. West über: „Achtung, Knochenbrüche und Verrentungen.“ Nachher praktische Übungen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

23. B. 15. Vögel ist in Köln a. Rh. geboren. Italien gehört noch zum Dreikönig. Die dritte Frage verstehen wir nicht.

W. 2. 13. Uns nicht bekannt.

H. K. 100. 1. Nach den landläufigen Begriffen; Ja. 2. Die Frage läßt sich in einer Briefkastennotiz nicht beantworten.

U. 67. 1. Sander's Sprechstunde. 2. Nichtrecht's Fremdwörterbuch.

Witterungsübersicht vom 26. November 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Wolke Wolkenart	Wetter	Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Wolke Wolkenart	Wetter	
Smolensko	741	OSO	2	wollig	4	Saparanda	755	SO	2	bedeckt
Dauhuburg	739	O	1	Rebel	4	Detersburg	740	R	5	hoh. bed.
Berlin	740	O	2	bedeckt	5	Kort	740	R	5	hoh. bed.
Wiesbaden	741	SO	2	bedeckt	4	Aberdeen	745	NO	6	bedeckt
München	744	SO	6	Regen	5	Paris	739	E	3	bedeckt
Wien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Wetter-Prognose für Sonntag, den 27. November 1898.

Ein wenig kühler, zeitweise heiter, vielfach wollig mit geringen Niederschlägen und möglichen südlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Freie Volksbühne.

I. Abtheilung: Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Lessing-Theater: Nora.
III. Abtheilung: desgl. im Friedrich-Wilhelmsdänischen Theater: Liebelel, Lumpenbagasch.
Nächsten Sonntag: II. Abtheilung: Nora.
IV. Abtheilung: Liebelel und Lumpenbagasch.
Mitglieder zur VI. Abtheilung können sich in allen Zahlstellen melden. [231b] Der Vorstand. G. Winkler.

Bildungsverein „Mehr Licht!“

Heute, Sonntag, abends 7 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75: Vortrag des Schriftstellers Herrn Friedrichs über: Hypnotismus und Spiritismus. Diskussion. 121/7 Nachbem: Tanzveranstaltungen. Hierzu ladet höchlichst ein Der Vorstand.

Louis Keller's Festsäle.

Koppenstraße 29. Koppenstraße 29. Größtes u. schönstes Etablissement der Residenz. Sonntag, den 27. November:

Grosse Spezialitäten-Vorstellung

Konzert mit darauf folgendem Ball. Entree 30 Pf. 2 Orchester. Anfang 5 1/2 Uhr. Louis Keller.

Märkischer Hof, Admiralstraße No. 18 c.

Jeden Sonntag: Gr. Fest-Ball: Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. Große Orchester-Musik. Am 1. Weihnachtstag ist der obere Saal, am 3. Weihnachtstag ist der obere Saal an 3. Weihnachtstag festlich und beide Säle an Sonntags zur Verfügung. Keine Säle stehen zu Hochzeiten, zu allen Festlichkeiten und Versammlungen zur Verfügung. Mehrere Saalzimmer sind noch frei.

Karol Weil's Seifenextrakt

ist der Freund aller wirklich sparsamen Hausfrauen.

Am 26. November, morgens 4 1/2 Uhr, verstarb an Lungenschwindsucht der Buchdrucker Herr

Georg Bietau

im Alter von 33 Jahren. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 30. d. M., nachmittags 3 Uhr, vom Krankenhause heraus auf dem Thomas-Straße zu Nirsdorf, Hermannstr. 71-83, statt. Verleitendes theilt den Freunden und Kollegen des Verstorbenen in dessen Auftrag mit. 24906 Paul Ragnan, Ritterstr. 94.

Todesanzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Kollegen die traurige Nachricht, daß mein herzenguter Mann, unser sorgsamer Bruder und Onkel, der Steinbruder

Robert Schroeter

nach längerer, seitdem am Donnerstag früh 1/4 Uhr sanft entschlafen ist. Um fides Beileid bittet. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 27. d., nachm. 3 1/2 Uhr, von d. Verleihhalle d. Westfälischen Straßhofs (Nieder-Schönhausen) aus statt. 24986

Dankagung.

Für die vielen Beweise treuer Theilnahme und überreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes Wilhelm Petermann sage ich allen Freunden und Kollegen meinen innigsten Dank. 24506 Witwe Petermann.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen hierdurch an [39/13] Jahrgang Sommel und Frau Thsa. Berlin 26. November 1898.

Heinrich Mohs

Allen Freunden u. Bekannten sagen wir hiermit besten Dank für die unsern theuren Verstorbenen, d. Kassenbeamten erwiesene letzte Ehreung. Besonders danken wir den Vorständen der Ortskrankenkasse der Schlosser u. Bernschengossen u. der Hesel'schen Bierbrennerei für ihre zahlreiche Theilnahme, sowie Herrn Pöcker d. Kante für seine freundliche Worte an: Sarge d. Entschlafenen. Die liebsten Hinterbliebenen.

Empf. mein Lokal nach Vereinsnummer allen Freunden u. Bekannten.

Hugo Haupe, Gerichtstr. 79.

Nonnenberg's Restaur., Treptow, Parkstrasse.

Großer Saal. — Großer Garten. Jeden Sonntag: Ball. (6277) — Empfangen mein Lokal zu Festlichkeiten. Empfiehe allen Freunden u. Bekannten mein Weiss-, Barischbier und gr. Speisegeschäft. Reichhaltiges Frühst. von 30 Pf., Mittag mit Bier 60 Pf., sowie Abendst. à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-50 Personen. * H. Stramm, Red. Ritterstr. 123.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!

Der Streik bei Alphonso u. Richard Ludwig, Alexanderstr. 108, dauert unverändert fort. Zutritt fernhalten. Die Agitations-Kommission der Holzarbeiter. Poller auf Gaskronen [20045] Wobisch, Gütchinerstr. 93

Achtung, Holzarbeiter!

Fork, Kretschmar & Co.

Barnimstr. 13. (Magazin Jannowitz-Brücke), haben sammtliche Tischler wegen Differenzen und in der

Bautischerei v. Stelmatzk, Wrangelstr. 56.

haben 24 Tischler wegen Mißgängen die Arbeit niedergelegt. Zutritt fernhalten! Die Ortsverwaltung. 108

Achtung! Elektrotechnik.

Am 1. Dezember er. beginnt ein Neuer Abendkursus für Elektromotoren, Installateure, Waagen, u. Zeichner. Gründliche Ausbildung in monatlichem Kursus. Honorar monatlich 6 Mark. Bedeutende Zukunft für jeden jeden Alters. Keine Vorkenntnisse nöthig. 250 eingeschriebene Schüler. Akademisch und praktisch geübte Lehrer (Ingenieure), circa 400 Demonstrationen u. Apparate. Großartige Erfolge — Schulprüfungen. Stellungnahme durch Zeugnisse u. Empfehlungen bei Anstellungen 1. Ranges hier und außerhalb. Anmeldungen tägl. bis 9 Uhr abends. Sonntag bis 12 Uhr mittags. „Elektra“ Gesellschaft m. B. O. Brinzenstr. 55, I. Man verlange Prospekt!

Plätterinnen

auf Steifragen, gesch. Umgelegtrogen u. Plätterinnen in u. außer dem Hause sucht Max Treppe, Schönhauser Allee 167a, Fabrikgeb. 4 Tr. [2382]

1 Goldarbeiter auf Reparaturen, der gradiren kann, sofort nach Vanda-berg a. Rh. gute u. dauernd. Stellung.

Rath Preßlau und Dresden Hammerarbeiter u. Dreher, Silesener u. Graver.

Für Berlin in Hammerarbeiter, Schloßarbeiter u. Gold- u. Silberpolirerinnen, auch Goldarbeiter-Verleihung sofort. Nach Düsseldorf Wehrschloßarbeiter. Nach Götting und Braunschweig Werkarbeiter. 118/1

Arbeitsnachweis

Deutscher Gold- u. Silberarbeiter

Johanne Berlin, Holmannstr. 8.

Einen tüchtigen, Silberarbeiter

suchen bei dauernder Beschäftigung Gebr. Sauerland, Beobachtungsstr. 24.

Tüchtiger Dirigent

für Donnerstags gesucht. Adressen bis Dienstag bei Scholz, Kommandstraße 6, abzugeben. 33806

Ein tüchtiger Oberarbeiter

für Natur-Jahrl (Widerer) wird sofort gesucht für eine Fabrik nach Ostpreußen. 278 Offerten sind zu adressiren U. 7, Exped. dieser Zeitung.

Tücht. Kammergef. Stundenlohn 45 Pf.

Rieder-Schönhausen, Kaiser-Wilhelmstraße 10, Steinwegweiser Kollepp. 33806

Plätterinnen

auf Hemden, Kragen, Manschetten, Servietten bei großem Verdienst gesucht. — GS wird in meiner Fabrik mit 20 (20) mit 100 (100) geplättet. 38/20) Emil Riese, Pöppelstr. 72.

Achtung! Genossinnen und Genossen! Achtung!

Am Mittwoch, den 30. November 1898, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Louis Keller, Koppenstraße Nr. 29:

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Wilhelm Liebknecht** über: Die Frauen und die nächste Reichstags-Session. 2. Diskussion. 3. Bericht der Vertrauensperson, event. Remontré derselben. Um zahlreiches Erscheinen, besonders der Frauen, ersucht Die Vertrauensperson.

5. Wahlkreis.

Am Donnerstag, den 1. Dezember, abends 8 Uhr, im Saale der Aktien-Brauerei Friedrichshain (früher Bippis):

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **August Bebel** über: „Was haben wir vom kommenden Reichstag zu erwarten?“ 2. Diskussion. — Zahlreiches Erscheinen erwarten Die Vertrauenspersonen.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 27. November, nachmittags 6 Uhr, im Ködliner Hof, Ködlinerstraße 8:

Volks-Versammlung

1. Vortrag des Genossen **Dr. Weyl** über: „Medizin und Politik“. 2. Diskussion. Zu recht zahlreichem Besuch der Genossen und Genossinnen ladet ein Der Vertrauensmann.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!

Dienstag, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, im Zwinemünder Gesellschaftshaus, Zwinemünderstraße 42:

Volks-Versammlung

1. Kriegsgefahr—Friedensbürgschaft. Referent Reichstags-Abgeordneter **Wilhelm Pfankuch**. 2. Diskussion. Zahlreiche Beteiligung erwartet Der Vertrauensmann.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Branche der Korbmacher.

Montag, den 28. November, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Wilke, Andreasstraße No. 26:

Versammlung.

1. Die Unwahrscheinlichkeit der zweiten Broschüre des Korbmachers Fischer. Referent Kollege **Vogt**. 2. Rosenbergs. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Bericht des Kollegen. 5. Tagesordnung. Korbmacher Fischer ist zu dieser Versammlung persönlich eingeladen. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu dieser Versammlung wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung pünktlich zu erscheinen.

Branche der Parkettbodenleger.

Am Montag, den 28. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Schöning, Köpenickerstraße 68:

Versammlung.

1. Der Nutzen der Organisation. 2. Branchenangelegenheiten und Bericht des Kollegen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Kommission.

Achtung! Achtung!

Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Deutschlands. (Hiltal Berlin I und II.)

Montag, den 28. November 1898, abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c:

Kombinierte Mitglieder-Versammlung.

1. Berathung und Beschlußfassung des Reglements betreffs der Krankenunterstützung. 2. Gewerkschaftliches. NB. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Die Vorstände.

Verein deutscher Schuhmacher.

am Montag, den 28. d. M., abends 8 1/2 Uhr. Zahlstelle I bei Feind, Weinstraße 11. Vortrag über: „Die Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung“. Zahlstelle II bei Lange, Dragonerstraße 15. Zahlstelle III bei Cohn, Beuthstraße 20. Zahlstelle IV bei Roll, Adalbertstraße 21. Zahlstelle Schöneberg bei Obst, Brunnenstraße 110. Vortrag vom Kol. Hamacher. Zahlstelle Friedrichsberg bei Wakiawack, Frankfurter Allee 150. Zahlstelle Weissensee bei Pfeifenmüller, König-Grauer 38. Zahlstelle Charlottenburg bei Beyer, Wallstraße 96. Die Ortsverwaltung.

Die Kollegen der Zahlstelle IV werden ersucht, ihre Adresse beizubehalten und des Sachbatters an Kol. Köhler, Kotbuser Ufer 61, Hof II bei Galdort abzugeben.

Charlottenburg.

Volks-Versammlung

Montag, den 28. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Hermerschildt, Weußelstraße u. Kaiserin Augusta-Allee-Gcke. Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung des Sozialrechts für die moderne Arbeiterbewegung. Referent: Schriftsteller **Hirsch**. 2. Diskussion. Der Einberufer.

Sonntag, den 27. November 1898:

Ausflug des Gesangsvereins „Fortschritt“

zu Lindenhain nach Grünau. mozu alle Freunde und Bekannte eingeladen werden. D. B.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, im grossen Saale des Herrn Cohn, Beuthstr. 20:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Weltausstellung. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Dr. Herzfeld**. 2. Diskussion. 3. Bericht des Kollegen. Gäste haben Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Achtung! 2. Wahlkreis. Achtung!

Sonntag, den 27. Nov., abends 6 1/2 Uhr, bei Zubell, Lindenstr. 106:

Öffentl. Versammlung.

Vortrag des Genossen **Dr. Wollheim** über: „Naturverständnis und Weltfortschritt“. — Nachher: Tanz. Der Vertrauensmann.

Achtung! Berliner Arbeitervertreter-Verein.

Unserordentliche Versammlung Dienstag, den 29. Nov., abends 8 1/2 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.

1. Vorschläge und Aufstellung von Kandidaten zu Vertrauensmännern der Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt Berlin. 2. Bericht des Kollegen. Die Mitglieder werden dringend ersucht, vollständig zu erscheinen. Der Vorstand.

Stockarbeiter!

Sonntag, den 27. November d. J., abends 5 1/2 Uhr bei Keller, Koppenstr. 29 (oberer Saal):

Große öffentliche Versammlung mit Frauen.

1. Vortrag des Genossen **Wagner**: „Die Stellung der Frau“. 2. Diskussion. Nach dem Vortrage: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. Der Einberufer. J. K.: D. Ebeling, Schulstr. 37.

Verband deutscher Schneider u. Schneiderinnen (Filiale Berlin).

Versammlung

am Dienstag, den 29. Nov., abends 8 1/2 Uhr, in den Arminshausen, Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Sassonbach** über: „Vom Zwangsarbeitszwang zur Gewerbetreiberei“. 2. Berechnung vom 3. Quartal. 3. Wahl der Ortsverwaltung. Die Ortsverwaltung.

Verband der Tapezierer Mitglieder-Versammlungen

am Dienstag, den 29. November 1898, abends 8 Uhr: Filiale Nord: 178/12

Restaurant **Gründel**, Brunnenstraße 188. Vortrag des Genossen **Wagner** über: „Kupplerei“. Diskussion. Bericht der Bibliothekare und Rechnung. Vereinsangelegenheit. Filiale Süd: 178/12

im Lokale von Zubell, Lindenstraße 106. Vortrag des Herrn **Wurm**: Die Erhaltung der Sehraft mit Demonstrationen. Diskussion. Bericht der Bibliothekare und Rechnung. Ergänzungswahl des Vorstandes. Vereinsangelegenheit. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

heute, Sonntag, den 27. November, abends präz. 6 Uhr: Gr. öffentliche Versammlung im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c.

1. Der elektrische Betrieb der Straßenbahn, seine Gefahren für unsere Kollegen und die 35 bis 318 des St. O. B. Referent: Der Verbands-Vorstand. 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegierten zum Berufslehrgang in Kassel. 4. Die Errichtung eines Arbeitervereins in Berlin. Referent: Kollege **Hoffmann**. Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. Die Vertrauensleute.

Achtung, Puhler!

Mittwoch, den 30. November 1898, abends 6 Uhr, findet Rosenfalkenstr. 57 (Schillerstr.), eine notwendige

Bandenputzern-Versammlung

der Puhler Berlins und Umgebung statt. Jeder im Puh begreifene Puhler muss vertreten sein.

Da durch die Saumlage vieler Kollegen gegen 200 Verrechnungen den Abrechnungsbogen noch nicht erhalten haben, unsere Abrechnung sich gleichfalls dadurch um eine Woche hinauszieht, so ersuchen wir die Bandenputzern, dafür Sorge zu tragen die Kollegen dazu zu veranlassen, laut Beschluss ihre Pflicht zu erfüllen.

Die Lokalkommission.

Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends: Verkauf frisch gel. schw. perl. und finn. Fleisch.

Rindfleisch pro Pfd. von 30 Pf an, Schweinefleisch 40 Pf. [6131L*]

Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof

Butter

täglich frisch, vorzüglich, Pfund 1,00, 1,10, 1,20. Käse. Dieferant des Rabatt-Var-Vereins Norden Epstein & Co., Brunnenstr. 102. 1812*

Frdl. Schlaff. f. d. b. Dammberg, Rammstr. 53 a. Oranienpl. 3 Tr. [2372b]

Frdl. Schlaff. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. Schlaff. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. Schlaff. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. Schlaff. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. Schlaff. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. Schlaff. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. Schlaff. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. Schlaff. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. Schlaff. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. Schlaff. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Kl. möbl. Zimmer

Bergmannstr. 92, Hof 2 Tr. links.

G. freundl. möbl. Schlafz. f. d. zu verm. Zu erfragen bei Frau Joh. Andreadt, Köpenickerstr. 63, 3 Tr. links. 2387b

Schlaff. f. d. 5. Pader, Stalitzerstr. 101.

Möbl. Schlafz. mit, Beiligerstr. v. p. IV.

Möbl. Schlafz. ungenirt, Rammstr. 83, 1 Tr. rechts. 2386b

Möbl. Schlafz. (sep. v. verm. Postfachstr. 11, 6. L. I. 2383b

Möbl. Jungmänner wird ein Tischlermeister gesucht. Blumenstr. 23 III, Frau Wolff. 2381b

2 möbl. Schlafz. (sep. v. verm. Oranienstr. 28, v. 4 Tr. d. Sogler. 2380b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Frdl. möbl. Schlafz. f. d. 2 Frn. (sep. Eing.) zu verm. d. Pieper, Prinzessinnenstr. 7, v. 4 Tr. 2403b

Unternehmer-Verbände.

Aus der Eisenindustrie. In Köln tagte am 23. November eine Versammlung der Interessenten der Drahtfabrikation, in der über Bildung eines Verbandes für gezogene Drähte verhandelt wurde. Ueber das Ergebnis kann mitgeteilt werden, daß sehr stark der Wunsch nach Zustandebringen einer solchen Vereinigung hervortrat. — In der Sitzung des Hoheisen-Syndikats wurde eine Preis-erhöhung angeregt, aber ihr stimmte nur die Minderheit zu, so daß an den bisherigen Preisen festgehalten wird.

Ueber den rheinisch-westfälischen Eisenmarkt schreibt die „Wojtsche Zeitung“: Unter dem Einflusse der ungewöhnlich regen Beschäftigung der Walz- und Stahlwerke hat das Geschäft auf dem Hoheisenmarkt in der letzten Zeit sich in einer sehr erfreulichen Weise belebt. Die rheinisch-westfälischen Hoheisenwerke sind bei vollem Betrieb in der Lage, ihre gesammte Produktion zu den vom Syndikat festgesetzten Preisen abzulassen. Die Lagerbestände sind infolge dessen nur noch gering, was auch bei den Verbrauchern der Fall ist und die daher gezwungen sind, flott abzunehmen, um nicht in Verlegenheit zu kommen. Bisher hat es das Hoheisen-Syndikat verstanden, die Produktion dem Abfall anzupassen. Zu erwähnen ist, daß die vermehrte Nachfrage sich mehr oder weniger auf sämtliche Hoheisenarten erstreckt. Auf dem Walzeisenmarkt ist die Geschäftslage noch günstiger. Wenigstens tritt auf diesem das Steigen des Bedarfs noch deutlicher hervor als auf dem Hoheisenmarkt. Die Nachfrage in Stahl- und Wandblechen gegenwärtig bleibt eine ungewöhnlich rege. Ebenso dauert die gute Beschäftigung der Grob- und Feinblechwalzwerke an, nachdem die letzteren eine längere Zeit mit großen Absatzschwierigkeiten und unlohnenden Verkaufspreisen zu kämpfen gehabt haben. Wo auf dem Walzeisenmarkt Klagen laut werden, betreffen sie fast ausschließlich die verhältnismäßig hohen Preise für Halbzeug. Nun ist es allerdings Thatsache, daß einzelne Fabrikationszweige, namentlich aber Walzdraht-Industrie, noch nicht in der Lage gewesen sind, ihre Verkaufspreise in dem Maße aufzubessern, wie es in andrerhand der Rohstoffpreise berechtigt erscheint. Der Betriebsgewinn der Drahtwalzwerke bleibt infolge dessen hinter dem der übrigen Walzwerke noch immer erheblich zurück und zwar um so mehr, als die Drahtindustrie mehr noch als die übrigen auf die Ausfuhr angewiesen ist, bei welcher sie mit der billiger erzeugenden ausländischen Konkurrenz zu kämpfen hat. Die vom Halbzeugverband zugestandenen Ausfuhrprämien reichen nicht aus, um die Preisdifferenz genügend auszugleichen. Eine Veranlassung zu Klagen über die gegenwärtige Geschäftslage haben am allerwenigsten die weiter ver-

arbeitenden Werke, wie die Maschinenfabriken, Eisengießereien, Konstruktionswerkstätten und die Waggonfabriken. Alle diese Betriebe erfreuen sich der regsten Beschäftigung und erzielen dabei Betriebsüberschüsse, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Die fortwährenden Reuanlagen und Betriebsweiterbauten in diesen Betrieben legen dafür Zeugnis ab.

Der Münchener Arbeitgeber-Verband hat an die Vertreter der einzelnen Korporationen zwecks Zustimmungserklärung sein Statut versandt. Aus dem 18 Foliosseiten enthaltenden Schriftstück geht hervor, daß der Verband vorerst nur für München thätig sein wird, es sei aber eine Verbindung mit bayerischen und anderen deutschen, ähnlichen Vereinen zu suchen. Als Eintrittsgeld werden 25 Pf. von jedem Tausend Mark im Jahre vorausgabter Löhne, oder bei Lieferungs-Geschäftsinhaber vom Umlage erhoben, jedoch beträgt das Eintrittsgeld nicht unter 3 M. und der jährliche Beitrag nicht unter 5 M. Der letztere wird ebenfalls in ähnlicher Weise berechnet und sollen die Lohnlisten resp. die an die Arbeitgeber-Vereine genutzten Verträge hierfür den Mitgliedern zu erklären sein, womit sich jedes Mitglied einverstanden zu erklären hat. Je nach der Höhe des Beitrages regelt sich das Stimmrecht der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat sofort oder in Raten oder in Wechsel 50 M. Kaution zu erlegen, welche bei Ausschluß u. s. w. verloren geht. Alle Gelder werden bei einer Bank deponiert und haben der 1. event. 2. Vorstand mit dem Kassierer Erhebungsrecht. Das Geld dient zur Abweisung von Streiks und zur Unterstützung von durch solche in Schwierigkeiten gerathenen Mitgliedern. Wird bei einem Verbandsmitgliede von den Arbeitern eine Forderung aufgestellt, die das bestehende Verhältnis zu ändern beabsichtigt, so ist der Verband zu verständigen. Der Verband führt alle weiteren Verhandlungen. Bei größeren Anständen sind nach den Quittungsarten der Involuntäts- und Altersversicherung vom Sekretariate des Verbandes Listen der Ausständigen herzustellen. Diese Verzeichnisse werden an alle Mitglieder und auch an Nichtmitglieder abgegeben. Arbeiter aus Orten, in denen gestreikt wird, dürfen nicht eingestellt, müssen eventuell sofort entlassen werden. Bei einem Streik verpflichten sich die Mitglieder, keine Arbeiten an Nichtmitgliedern abzugeben. Die neuen Satzungen sollen am 1. April 1899 in Kraft treten. Der Verband umschließt die früher bekannt gewordenen Geschäftsbetriebe und ziehen bei Unterhandlungen die Bau- und Maurermeister auch einen Tiefbau-meister dazu.

Ein kostbares Material für die Verhandlungen über die Arbeiter-

Juchthaus-Vorlage und ein prächtiges Seitenstück zu den kaiserlichen Worten: „die schwerste Strafe demjenigen, der den Nebenmenschen an der freiwilligen Arbeit hindert“. Den Münchener Schatzmachern unsere Anerkennung für die rechtzeitige Publikation ihres sauberen Planes.

Berliner Lebenswürdigkeiten. Aquarium, Unt. d. Linden 88a. Täglich 9-7. Eintritt 1 M., Sonntags 50 Pf. — Ausstellung des Vereins Berliner Künstler. Wilhelmstr. 92/93 (im Architektens-haus). Täglich 10-4, Sonntags 11-2. Eintrittspreis 50 Pf. — Ausstellung moderner Kunstwerke von Eduard Schulte, Kunsthandlung. Unter den Linden 1, Ecke Pariser Platz. Täglich 10-7, Sonntags 10-3. — Bibliothek, Königl. Am Opemplan. Besichtigung Montag und Freitag 1-2. — Botanischer Garten. Potsdamerstr. 75. Täglich v. 8-7 und jeden zweiten Sonntag im Monat v. 2-7. Unentgeltlich. — Botanisches Museum. Grunewaldstr. 6-7. Montag und Donnerstag 2-6. — Zentral-Viehhof, Eidenachstraße. (Mittwoch Vormittag Hauptverkehr.) Besichtigung des Viehhofs frei, der Schlachthöfe gegen Karren, die man im Verwaltungsbureau erhält. — Hygiene-Museum. Kochstr. 32/35. Sonntag 12-6, Dienstag u. Freitag 10-2. — Institut f. Glasmaterie, Königl. Charlottenburg, Berlinerstr. 9. Besichtigung 9-11 u. 1-4. — Kunstgewerbe-Museum. Prinz-Albrechtstraße. Täglich, außer Montag und die ersten Feiertage sowie Char-freitag, Hinnekefahrt und Bußtag, 9-3, Sonntag 12-6. — Märktliches Provinzial-Museum. Breitenstr. 20a. Sonntag von 11-11/2, Montag und Donnerstag 11-21/2. — Museum (alt und neu). Am Lustgarten. Besichtigung siehe Kunstgewerbe-Museum. — Museum der Wand-wirtschaftlichen Hochschule. Invalidenstr. 44. Werttäglich, außer Sonnabends, 12-2, Sonntag 12-6. — Museum für Naturkunde. Invalidenstr. 43. Montag und Sonnabend 11-3, Sonntag 12-6. — Museum für Völkertunde. Königgräberstr. 120. Besichtigung f. Kunstgewerbe-Museum. — Museum Deutscher Volkstrachten. Kochstr. 36. Tägl. außer Mittwoch 11-2. Eintritt 50 Pf. — National-Galerie. Museumstraße. Sonntag 12-6, Dienstag 5, Sonnabend 10-3. — Panoptikum (Galan, Friedrich- und Vögelnstr. Ecke). Tägl. 9-10. — Passage-Panoptikum. Unter den Linden 22. — Panoramien. I. Perwarthstr. 4, 2. Bahnhof Alexanderplatz, 3. An der Wolfenbücheler, 4. Dachs. Tägl. 9-3. — Porzellan-Manufaktur, Königl. Zeughaus (Ziergarten). Dienstag bis Freitag 9-12 Uhr. — Rath-haus. Tägl. außer Donnerstag und Freitag 11-3. (Thurm tägl. 10 Pf.) — Rauch-Museum. Kochstr. 76. Außer Sonntags 10-4. — Reichs-Postmuseum. Leipzigerstr. 15. Tägl. 11-2, außer Mittwoch und Sonnabend, Sonntag 12-2. — Reichstag. Besichtigung Wochentags 8/2, bis 9/2, Sonntags 2-4, 50 Pf. — Ruhmeshalle (Zeughaus). Tägl. außer Sonntags 10-2, Sonntags 12-3. — Schulmuseum. Stallschreiberstr. 54. Sonntags 11-1, Mittwochs 2-4, Sonnabends 2-6. — Technische Hochschule, Königl. Charlottenburg, Berlinerstr. 151. Gips-museum Sonnabend 10-12. Benth-Schneidemuseum Dienstag u. Donnerstags 10-12, Mittwoch 12-3. Architekturmuseum Montag und Freitag 10-3, Dienstag und Donnerstag 12-3, Mittwoch 10-12. — Urania. Tausendstraße und Invalidenstr. — Zoologischer Garten.

Hamburger Engros-Lager **A. Jandorf & Co.** C. Spittelmarkt 16-17. SW. Belle-Alliancestr. 1-2.

Um der Verkehrsstockung, die sich durch den grossen Andrang in den Nachmittagsstunden in unseren Waarenhäusern entwickelt, abzuhefen, haben wir uns entschlossen, von Montag, den 21. November bis Weihnachten denjenigen Käufern, welche in der Zeit bis 1 Uhr Vormittags ihre Einkäufe machen

einen Extra-Rabatt von 3% zu gewähren, welcher sofort an unseren Kassen ausgezahlt wird. Die gezahlten Beträge werden ausserdem noch in die Rabatt-Sparbücher eingetragen.

- | | | | |
|---|---|--|--|
| für | für | für | für |
| 1 Pf. 1 Stück Metallfingerhut | 10 Pf. eine complete Kaffeetasse gerippt | 38 Pf. ein Meter farbig. Velour-Barchend | 90 Pf. ein Paar Damenbeinkleider |
| 1 Pf. 1 Dutzend Stiefelknöpfe | 10 Pf. einen Kohlenlöffel | 38 Pf. ein lackirtes Briefkasten | 90 Pf. Nippes 1 Ornitur, 2 Vasen 1 Jardiniere |
| 1 Pf. 1 Dutzend Hosknöpfe | 11 Pf. eine Butterdose gepresst * | 38 Pf. ein Meter Louisiana Tuch für Leibwäsche | 95 Pf. ein grosses Photographicalbum |
| 1 Pf. 1 Stück Schneiderkreide weiss u. farbig | 12 Pf. eine Rolle Sugar-Caces | 40 Pf. 1 Satz 3 Stck. gepresste Salatschalen | 95 Pf. ein gefüllter Nähkasten verschliessbar |
| 2 Pf. 3 Stück Stiefelknöpfe | 12 Pf. vorzügl. Handschuhwäsche 1 Paar | 40 Pf. 1 Pack dicke Weihnachts-Kerzen 12 Stück | 95 Pf. ein Wandbild fertig gerahmt |
| 2 Pf. ein Seidenpompon in allen Farben | 14 Pf. 1 Stück ca. 5 Meter Guriband | 43 Pf. ein Paar Frauenstrümpfe | 95 Pf. eine gefüllte Kindercapote neue Façon |
| 3 Pf. ein Tassensieb | 15 Pf. 2 Pack Streichhölzer | 45 Pf. 1/2 Pf. Marcipan-Theegebäck | 95 Pf. ein Leder-Cigarrenetuis |
| 4 Pf. ein Centimetermaass | 15 Pf. einmal Strumpfgummiband | 45 Pf. ein elegantes Damen-Portemonnaie | 1 00 M. 1 Flasche Mampe Halb und Halb mit Pomeranzen * |
| 4 Pf. ein Wasserbecher gepresst | 15 Pf. eine Tasse mit Untertasse u. Goldrand | 45 Pf. eine Büchse Kirschen | 1 10 M. Barchend Damennachtjacke mit Trimming |
| 4 Pf. 1 Packet 3 Stück Pfefferkuchen | 17 Pf. Milchtöpfe bemalt in versch. Orästen * | 45 Pf. ein Serviettenring m. Buchstaben | 1 10 M. ein Paar Filzschuhe mit Filzsohle |
| 4 Pf. 200 Stück Stecknadeln auf rosa Papler | 18 Pf. ein Staubwedel | 45 Pf. ein Rolltuch gestreift mit Bordüre | 1 10 M. eine Kaffeemühle neuhan |
| 5 Pf. ein Stück gute Mandelseife | 18 Pf. ein Kuchenteller durchbrochen * | 45 Pf. eine Sturzflasche geschliffen | 1 25 M. eine Damen-Capotte |
| 5 Pf. ein Corsetsenkel versch. Farben | 20 Pf. 3 Stück Bierbecher m. Goldrand * | 48 Pf. ein Mtr. bunt gewebten Schürzenstoff | 1 45 ein Paar Damen-Glacié-Handschuhe |
| 6 Pf. ein Seiflappen mit Schrift | 20 Pf. 1/2 Pfund Pfeffernüsse | 48 Pf. ein Coupon Stickerei für Wäsche | 1 55 1/2 Dutz. rein leinene Damentaschentücher gestammt |
| 6 Pf. 1 Carton 3 Dutz. Sicherheitsnadeln | 22 Pf. ein Leuchter bunt bemalt | 49 Pf. ein Spiel franz. Karten mit Golddecken | 1 65 M. ein Paar Lederschuhe mit Wollfutter |
| 6 Pf. ein Paar Corsetstangen | 23 Pf. ein rosa gestricktes Kinder-Trikot | 53 Pf. eine Flasche guten Moselwein | 1 75 M. ein Paar Melten-Schuhe m. Absatz |
| 6 Pf. ein Dutzend Kragenknöpfe | 25 Pf. ein Pack Weihnachtslichte 16 Stück | 55 Pf. 1 grosser Riegel Oberschalseife | 1 80 M. eine weisse Waffel-Bettdecke m. Franzen |
| 7 Pf. ein Knäul Häkelgarn weiss u. crème | 27 Pf. 4 Meter prima Besenborde | 55 Pf. 1 Paar Filz-Pantoffel für Damen | 1 80 M. ein Dtz. Visit-Photographien |
| 8 Pf. eine Trompete | 28 Pf. eine grosse Büchse Kohlrabi * | 60 Pf. 1/2 Dtz. Kinder-Taschen-Tücher gestammt 1. Carton | 1 85 M. ein Ofenvorsetzer reich verziert |
| 9 Pf. ein Paar gute Armbblätter | 28 Pf. 10 Pack Zahnstocher | 65 Pf. ein elegant gefüllter Nähkasten | 1 90 M. ein Paar Filz-Schuhe m. Filzsohle |
| 9 Pf. ein Kaffeebecher bemalt * | 28 Pf. 1 Dutz. Katharinchen (Gustav Weesse Thorn) | 65 Pf. 100 Briefbogen, 100 Couverts | 1 95 1/2 Dutz. rein leinene Horrentaschentücher gestammt |
| 10 Pf. 3 Stück weisses Band | 30 Pf. ein Meter Kleider Gingham | 75 Pf. eine Matrosen-Mütze aus Winterloden | 2 25 M. ein Papierkorb vergoldet |
| 10 Pf. eine Kinder-Tasse bemalt. | 30 Pf. 1/2 Pfund Chocoladenbrot von Häberlein | 83 Pf. 1 Mtr. Kleiderstoff karriert reine Wolle | 4 80 M. ein Dutz. Cabinet-Photographien |

Die mit einem * bezeichneten Sorten werden nicht en gros abgegeben.

Wodurch haben sich meine Spezialitäten
Brunnhilde, Damen-Hauskleiderstoff,
Roland-Cheviot, Herren-Anzug
und Ueberzieherstoff, Ihren
Wohltruf erworben ?
Durch ihre Unverwundlichkeit
im Tragen;
Durch ihre gar. Farbechtheit;
Durch ihr eleg. Aussehen;
Durch ihren billigen Preis.

Reichhaltige Musterauswahl erfolgt an jedermann fränko
Weberei Arminius, Gustav Herrmann
(früher Carl H. Klippstein & Co.) Mühlhausen i. Thür. No. 11.
Vertreter an allen Orten gesucht.

Brunnenbad, Brunnenstr. 16.

Sohl-Tannin-, Dampf-, Heißluft- und Sandbäder, sowie alle Bäder
einzelner Körpertheile (Arme, Beine), Kohlensäure Bäder mit Rautheimer
Ritterlauge. **Massage-Anstalt** mit neuen mech. Apparaten (1 Fr.).
Bäder seit 1884. — Rein geprüfter Kautschukmasse. — Seit 10 Jahren für
sämmliche Krankheitsfälle. (81L)*

Massage-Stühle: Thurmstr. 16, von 4-6 Uhr.
H. Mania und Frau.

Arkonabad Lohtannin-Bäder

34, Anflamerstr. 34 (Schrägüber der
Fionokirchstraße).
Wannen- u. medizinische Bäder sowie russisch-römisch
und vorzügliche Kautschukdampfbäder mit Einpodung,
Massage u. i. w. Annahme ärztlicher Verordnungen
für Bäder der Orth., Jungermann, Haberle und freien Hilfs-
Krankentafeln Bestand und Umgegend. (6102)*

Gesundheit ist Reichtum! Dampf- und Heißluft-Bäder

wirkames, erfolgreichstes und billigstes Mittel
gegen Erkältung, Gicht und Rheumatismus.
Lieferung an sämmliche Krankentafeln. (88L)*

Bad Frankfurt Ritter-Bad

136 Gr. Frankfurterstr. 136 18. Ritter-Strasse 18.
Spezialität:
Russ. bezw. Dampfkasten-, Röm.
bezw. Heißluft-, Lohtannin-, Sool-
und Schwefelbäder
täglich für Damen und Herren.

Bad Süd-Ost

Wannenbäder I. u. II. Klasse, Moor-, Theer-, Lohtannin-,
Schwefel-, Sool-, Seifen-,
Kleie- und Kohlensäure-, Dampf- und Heißluft-Bäder.
Täglich für Damen und Herren, auch sämmliche Krankentafeln.
Wienerstrasse 65. (120L)*

J. Brünn,

(Wohnhof Börje) Hackescher Markt 4.

Wegen **Umbau** meiner Geschäftsräume gelangen
große Lagerbestände meiner (6126L)*

**Teppiche!
Gardinen!
Portièren!
Steppdecken!
Tischdecken!**

zu sehr billigen Preisen zum

Ansverkauf!

Scheithauer's Stenographie:
42 Zeichen; fast gar keine Regeln; keine
verstärkten Züge; grösste absolute
Schriftkürze, daher keine Sigel; denkbar
grösste Einfachheit u. Brauchbarkeit.
Ausführl. Lehrmittel z. Selbstunterricht
für jedermann 1,20 M. Karl Scheithauer,
Breitkopffstr. 4, Leipzig i. Wörtliche stenographische Aufnahme
der Verhandlungen von Kongressen und Versammlungen aller Art an
allen Orten zu mässigen Preisen. (6238L)*

**Kinderwagen- u. Schlafmöbel-
Bazar Baby** I. Invalidenstrasse 160,
II. Gr. Frankfurterstr. 115,
Ecke Andreas-Strasse,
III. Oranien-Strasse 70, Ecke
Kommandant-en-Strasse.

Betten
von 9,00-80,00.
Auch Theilzahlung
v. 1,00 wöchentl. an.
Bei Barzahl. Rabatt.
Amt III, 5281.
von 6,50 an.
von 3,00 an.

IV. Chausseestrasse S. V. Reinickendorferstrasse 2 DE.
VI. Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 55.
Lieferant der Beamten-Vereinigungen (61033)*

Reinhold Werner, Kleine Andreasstr. 12 L.

Schneidermeister. (0063L)*
Für **18 Mark** fertige **Maß** einen **Anzug** sowie **Paletot**
mit nur guten Zutaten. Für eleganten **Anzug** sowie **Paletot**
meine seit 16 Jahren bestehende Firma. — **Großes Tuchlager.**
Filiale Friedrichshagen: Friedr. 105. Filiale Pankow: Breitestr. 30b.

B. S. Baer Sohn B. S.

24a. Chausseest. 24a. II. Brückenstr. 11.
16. Gr. Frankfurterstr. 16.

Eigene Fabrikation in grossem Maassstabe.

Vorteilhafte Angebote in warmer Kleidung:

Loden-Joppen,
2reihig, mit breit Brust-
Ueberschlag, durchweg
gefüttert, 15.- 12.- 9.-
6 Mk.

Winter-Paletots
verschiedenartigste
Fabrikate mit schönen
Futter-Arten, 36.- 25.-
21.- 15.- **8 Mk. 50**

Hohenzollern-Mäntel
mit weitfaltiger Glocken-
pelerrine, grauschwarz u.
blau, 45.- 36.-
21 Mk.

Schwarze Anzüge,
vielseitigste Erzeugnisse
in diversen Mustern,
36.- 30.- 25.- 18.-
12 Mk.

Knaben-Mäntel,
entzückende Neuheiten,
mit und ohne Pelerrine,
unzählige Muster, 15.-
12.- 9.- 7.- 6.- 5.-
4 Mk.

Stoff-Hosen,
praktische Stoffe in un-
zähligen Mustern,
12.- 9.- 6.- 5.-
3 Mk. 50

Jedermann verlange umsonst und portofrei unser
12tes sehr reich illustriertes Preisbuch.

Moderne Maassanfertigung.

Der geehrten Damenwelt bietet sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste günstige
Gelegenheit zu außerordentlich vorteilhaften Einkäufen (221L)*

von Weihnachts-Geschenken!

Die Restbestände aus meinem früheren Geschäftstokal Spandauerstrasse 30,
verbunden mit meinem großen Warenlager, stelle ich wegen Raummangels
zu fabelhaft billigen Preisen zum schleunigen Verkauf, und zwar:

**Teppiche, Portièren, Gardinen, Divan-, Tisch-, Reise- u.
Steppdecken, Läuferstoffe, Möbelstoffe und Plüsch.**

Alle, wie bekannt, von vorzüglichster Qualität, und bietet speziell dieser Verkauf der geehrten
Damenwelt Gelegenheit zu **ausserordentlich vorteilhaften Einkäufen.**

J. Adler Teppichhaus,

jetzt nur Königstrasse 20-21, dicht am Rathaus.
Telephon unverändert: Amt V, 3372. Telegramm-Adr. unverändert: Teppichadler — Berlin.

Ausnahme-Preise

vom Sonntag, den 27. November bis Sonntag, den 4. Dezember.

Herrenstiefel
4,50 5,50 6,50 8,95 Mk.
Dieselben sind mit Schaft und Gummizügen in allen
Größen und Weiten am Lager.

Damenstiefel (6150L)
4,00 4,90 5,30 6,25 7,30 Mk.
in den feinsten Ausführungen.

**Goodyear-Welt-Damen-
Knopf-Stiefel.**
Ein grosser Posten neuester Façons
à Paar
7,90 Mk.

S. Selbiger
40 Landsbergerstr. 40
Ecke Liebenmannstr.
Diese günstige Gelegenheit, zu
Ausnahme-Preisen
kaufen zu können, sollte
wahrnehmen.

Möbel und Polsterwaren.

Großes Lager.
Gediegene
Arbeit, äußerst billige
A. Schulz,
Preis, empfiehlt
Reichenbergerstr. 5. Auch Theilzahlung!
Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahn-
ziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theilzahl. wöchentl. 1 M.
Sprechst. 9-9. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22.

Große zurückgekehrte
Sorrätze
**Teppiche!!
Portièren!!
Gardinen!!
Steppdecken!!**
erkauflich billig.
Teppich-Haus
Emil Lesèvre, Berlin S
Oranienstr. 158.
Prachtkatalog
mit bunten Teppich-
Illustrationen, sowie circa 200
Gardinen- und Portièren-Abbil-
dungen in künstlerischer Aus-
führung auf Wunsch gratis und
franco! (61023)*

Wichtigkeiten! ? 5% Rabatt!
Warum verdient die Privat-Jahrs-
Rente nicht von F. Steffen,
Kohlentalerstr. 61, die besondere Auf-
merksamkeit aller Jahrentrenter?

Wichtigkeiten! ! 5% Rabatt!
Weil sie auch weniger Bemittelten
künstl. Bäder auf Theilzahlung
pro Woche 1 M. Schmerslos einlegt.
Spezialität: Behandlung angst-
licher Personen.

**Echt chinesische
Mandarinendaunen**
das Pfund Mk. 2,85
natürliche Daunen wie alle in-
ländischen, garantiert neu und
saubere, in Farbe ähnlich den
Eiberdaunen, anerkannt halt-
bar und haltbar; 3 Pfund
genügen zum großen Ober-
bett. Fäulnis-Vermeidung-
schreiben. Verpackung umloht.
Verband gegen Nachh. von der
ersten Bettfedernfabrik
mit elektrischem Betriebe
Gustav Lustig,
Berlin S., Oranienstr. 66.
Man verlange Preisliste.

**Großer Möbelverkauf
Neue Königstr. 59.**
In meinem großen Möbelpelcher
bietet sich Fremden die schönste
Gelegenheit, ganze Einrichtungen,
auch einzelne Gegenstände, recht billig
einzukaufen. Besonders zu empfehlen
ist der große Vorrath verziehen ge-
wefener und zurückgekehrter Möbel,
welche fast neu sind und zu ermäßigten
Preisen abgegeben werden. Durch
größere Massen-Einkäufe bin ich im
Stande, hübsche und geschmackvolle
Wohnungs-Einrichtungen schon für
100, 200, 300-400 M., hochelegante
von 500-6000 M. zu liefern. Theil-
zahlungen unter den vorteilhaftesten
Bedingungen. Die Möbel können
kostenfrei 3 Monate lagern, werden
durch eigene Kelpanne transportirt.

Wer — Stoff — hat

fertige Anzug 1. Rang 20 M.,
seine Zutaten, Garantie guter Sitz;
fertige Anzug 2. Rang 18 M.,
haltbare Futterjachen, gut gearbeitet,
zwei Anproben; fertige Anzug
3. Rang 15 M., engl. Zuschnitt,
Hose 3,50, haltbare Taschen; fertige
Paletot 18 M., schaffziger Sammet-
tragen, woll. Futter, „al. Façon“;
verkaufe sportbillig Fabrikreste,
leistungsfähiger wie jeder
Tuchfabrikant.

Stoff zum Paletot, Eskimo in allen
Farben edit u. reine Wolle v. 12 M.
an, welche Winterjachen-Reste grau,
praktisch, von 8 M. an. Anzugreste.
Garantie für gutes Tragen, von
10 M. an. (832)*

Schneiderei Engel,

Münzstr. 26, part.

**M. Krüger's
Speise-Leinöl**
frisch und garantiert
rein **NUR AUS**
solchen Flaschen
überall käuflich.
Engros- & Lager
SO., Skalitzerstr. 105.

Buchenholz u. Eichen- Abfallholz

ist als Feuerheizung besser wie Kohlen.
In den billigsten Preisen liefert
W. Jönentz, Barwalderstr. 61.

Hoffmann- Pianos

neuerst, Glänzend, mit sehr
Tastend., in Klang ab. hoch,
del. u. Polster. aus. 1000 M.
gratis, gegen Theilz., mit 20
ohne Theilz., nach Wunsch 12.
Weite (Hörern u. Konz.) gratis
Berlin SW. 19, Leipzigerstr. 50.

Soziale Rechtspflege.

Eine Invalidenrente für die Dauer von dem Arbeitsantritt bis zum Schiedsgericht zugesprochen worden. Das Schiedsgericht hatte die Wartezeit von fünf Beitragsjahren zu je 47 Beitragswochen für erfüllt erachtet, indem es darauf eine Krankheitszeit von anderthalb Jahren (17. Oktober 1892 bis 30. April 1894) anrechnete. Das Reichs-Versicherungsamt gab der hiergegen eingelegten Revision statt und wies Kummel mit seinem Ansprüche auf Invalidenrente unter folgender Begründung ab: Der § 17 des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes sei vom Schiedsgericht falsch angewendet worden, da nach dem Absatz 4 dieses Paragraphen bei Krankheiten, welche ununterbrochen länger als ein Jahr währen, die über diesen Zeitraum hinausreichende Dauer der Krankheit nicht mehr als Wartezeit auf die Wartezeit in Anrechnung komme. Sei dies aber nicht möglich, dann habe Kläger bei der Erhebung des Anspruchs die Wartezeit nicht erfüllt gehabt. Das Urteil des Revisionsgerichts lasse indessen trotz seiner Rechtskraft dem Kläger noch einen Weg offen, den Anspruch auf eine Rente für dauernde Erwerbsunfähigkeit weiter zu verfolgen. Zunächst könne er für die Zeit vom 19. Oktober 1893 bis zum 30. April 1894, also für den Teil der Krankheitsdauer, der im gegenwärtigen Rechtsverfahren bei der Feststellung der Wartezeit ausgeschrieben werden mußte, eine Teilrente auf Grund des § 10 verlangen, worin es heiße: „Invalidenrente erhält auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, der während eines Jahres ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit.“ Nachdem der Anspruch aus § 10 anerkannt worden sei, könne Kläger wegen seines jetzigen Zustandes wieder die Dauerrente fordern, und zwar mit mehr Recht wie das erste Mal, denn nun könne er sich auf § 33 Absatz 3 berufen, wonach bei einer Neuverwilligung der Rente die Zeit des früheren Rentenbezuges dem Versicherten ebenso wie

eine bescheinigte Krankheitszeit (§ 17) auf die Wartezeit anzurechnen sei. Im gegenwärtigen Verfahren habe der § 33 Absatz 3 noch nicht angewendet werden können, weil hierzu die bloße Fiktion eines Rentenbezuges wegen des Vorhandenseins der gesetzlichen Voraussetzungen nicht genüge.

Ueber die Entschädigungsforderungen, die aus der unberechtigten Entlassung entstehen, herrscht in gewissen Arbeiterkreisen so manche falsche Auffassung. Eine der sonderbarsten und für ihre Vertreter zugleich recht schädliche ist die, daß ein entlassener Arbeiter sich die Entschädigung wegen unberechtigter Entlassung nur dadurch sichern könne, daß er während der Kündigungsfrist keine Arbeit annehme, selbst wenn sie ihm angeboten werde. Vor der Kammer VII erklärte dieser Tage der Arbeiter Wf. ganz naiv auf die Frage des Vorsitzenden, ob er in den fraglichen 14 Tagen keine Arbeit gefunden habe: Ja, ich sollte wo anfangen, aber ich durfte doch nicht, ich hatte doch geklagt. Gewerbeichter Meier gab ihm namens des Gerichtshofes den Rath, seine Klage zurückzunehmen, und führte dann aus: Der Kläger verkenne, wie viele vor dem Gewerbegericht klagende Arbeiter, das Wesen des Anspruchs aus der Nichtbeachtung der Kündigungsfrist. Es handle sich hierbei um eine gewöhnliche Entschädigungsforderung, um eine Forderung auf Ersatz des Schadens, den der Arbeitgeber dem Arbeiter unrechtmäßig zugefügt habe. Den Verdienst, den der Arbeiter während der Kündigungsfrist ohne die ungesetzliche Entlassung erzielt hätte, könne er beanspruchen, weil er darum durch die Schuld des Arbeitgebers gekommen sei. Werde dagegen dem entlassenen Arbeiter in der betreffenden Zeit eine Möglichkeit geboten, etwas zu verdienen, dann müsse er sie auch ergreifen. Thue er es nicht, so habe er sich den weiteren Schaden selbst zuzuschreiben und könne dafür nicht den früheren Arbeitgeber verantwortlich machen. Im vorliegenden Falle könne nun der Kläger überhaupt nichts verlangen, da er sofort eine andere Stellung hätte antreten können. — Der Arbeiter nahm seine Klage zurück.

Die Rechtswirksamkeit der Arbeitsordnungen in Kleinbetrieben. Der Steindrucker B., der von dem Steindruckerbesitzer Schulze wegen Kontraktbruchs verklagt worden war, gab vor dem Gewerbegericht an, er habe geklagt, unter Ausschluss der Kündigungsfrist zu arbeiten, da in der Druckerei von Schulze ein Plakat des entsprechenden Inhalts ausginge. Der Kläger Schulze bestritt den Ausbruch nicht, erklärte ihn aber für nicht rechtsverbindlich. In einem früheren Prozesse gegen ihn sei er trotz des Platats verurtheilt worden, den klagenden Arbeiter wegen unberechtigter plötzlicher Entlassung zu entschädigen, und zwar deshalb, weil er den damaligen Kläger weder beim Engagement noch später auf das Plakat hingewiesen habe. Den jetzigen Beklagten habe er auch nicht darauf verwiesen, B. wäre darum gleichfalls verpflichtet gewesen, die gesetzliche Kündigungsfrist innezuhalten. Der Beklagte konnte nicht behaupten, daß er auf den Ausbruch verwiesen sei. Das Gericht stellte fest, daß in der Druckerei des Klägers durchschnittlich nur 8 Arbeiter beschäftigt werden. Nach der Beratung rief der Vorsitzende Dr. Meier zu einem Vergleich, der denn auch geschlossen wurde. Der Beklagte B. verpflichtete sich, 8 M. statt 16.20 M. in wöchentlichen Raten von 2 M. dem früheren Arbeitgeber zu zahlen. Darauf publizierte Gewerbeichter Meier die Ansicht des Gerichtshofes: Es liege thatsächlich ein Kontraktbruch vor. Auf die ausstehende Arbeitsordnung könne sich B. nicht berufen. Mangels eines Hinweises darauf, sei sie für die Parteien ebensowenig rechtsverbindlich wie in dem früheren Falle, wo der jetzige Kläger der Beklagte und ein Arbeiter der Kläger gewesen sei. In Betrieben mit weniger wie 20 Arbeitern werde eine etwa vorhandene Arbeitsordnung nur rechtsverbindlich, wenn der Arbeiter ausdrücklich darauf hingewiesen werde. In größeren Betrieben genüge indessen schon der bloße Ausbruch, weil in ihnen nach der Gewerbe-Ordnung Arbeitsordnungen vorhanden sein müßten und weil, nach demselben Gesetz, deren Erlaß durch den Ausbruch erfolge.



Stiller's billige, dauerhafte Schuhwaaren



seien ganz besonders Denjenigen empfohlen, welche nicht soviel Geld für Stiefel ausgeben wollen, aber doch eine gediegene, gute Waare zu tragen wünschen. Diese Sorten sind aus bestem, kräftigstem Leder hergestellt und sind in jeder Weise prima Qualitäten, sie zeichnen sich trotz des niedrigen Preises durch außerordentliche Haltbarkeit, vornehme Einfachheit und solide Eleganz aus. Der Preis ist nur deshalb ein niedriger, weil die äußere Ausstattung einfacher ist, dabei ist der Sitz der Waaren äußerst bequem und gut.

„Minderwerthige Schuhwaaren, Stiefel aus Kunstleder oder mit Pappeneinlagen werden grundsätzlich nicht geführt.“

Gleichzeitig unterhält die Firma Stiller eine unübertroffene reiche Auswahl in mittleren, feinen und ganz feinen Genres für Herren, Damen und Kinder. Alle Fortschritte der modernen Schuhwaaren-Industrie findet man hier in vollkommenster Weise vertreten, und steht die außerordentliche Reichhaltigkeit und Gediegenheit des immensen Waarenlagers ganz einzig in seiner Art da.

Die Firma führt nämlich Schuhwaaren für Jedermann, für jeden Stand, für jeden Beruf, für jeden Zweck und für jedes Alter, und die überaus sachgemäß getroffene Wahl der zu führenden Artikel läßt auf den ersten Blick erkennen, daß man es hier mit einem tüchtigen, erfahrenen Fachmanne zu thun hat, der die stetig wechselnden Bedürfnisse des konsumirenden Publikums genau kennt und es sich angelegen sein läßt, den steigenden Ansprüchen des Publikums mit wachsender Aufmerksamkeit Rechnung zu tragen. Den soliden, bewährten Geschäftsprincipien und der Rührigkeit verdankt die weit und breit bekannte Firma ihren heutigen Umfang des Geschäfts und wird nicht verfehlen, mit den Anforderungen der Jetztzeit stets gleichen Schritt zu halten, denn: **„Dem ernstlich Vorwärtsstrebenden gehört der Erfolg.“**

Stiller's Schuhwaaren-Haus

Gegründet 1867.

Jerusalemstr. 40, am Dönhoffplatz.

Gegründet 1867.

Uhren — Gold-, Silber- und Messingwaaren — verkauft nur gute Fabrikate zu den bekanntesten billigen Preisen. **H. Gottschalk, Admiralstr. 37, nahe dem Rottbuser Thor.**

Nähmaschinen
vor- und rückwärts nähend.
Afraua, Adler, Klingenschliff, Greifer-System,
für Haushalt und gewerbliche Zwecke,
liefert billigst zu sonstigen Zahlungsbedingungen
E. Krieg,
SO., Stallherrstr. 136. Drangelsstr. 118.
W., Leipzigerstraße 112. (63472)

Sensationell!
Verkaufte Frauen.
Roman von Ferdinand Kronegg.
„Neuer Verlag“, München 33.

Wer einen wirklich hochinteressanten, spannenden Roman lesen will, voll erschütternder Sittenschilderungen aus den beiden Städten Wien und Berlin, der lasse sich dieses Werk gegen Einsendung v. 4 Mk. (3 Bände) kommen.

Schindler's Parthie-Waaren-Geschäft
Münzstraße 21 (Gde Kaiser Wilhelmstraße, Laden)
Täglich wechselndes Lager.
Mit besonders preiswerth empfohlen:
Herren-Westen, Preisig, für jede Figur passend.
Stück 3 Mark. 1233*

Möbel auf Theilzahl. Oranienstr. 131.
Konstante H. & M. Lewent. Beamten
Zahl. Bed. ohne Anzahl

Paletots, Anzüge, Joppen, Schlafröcke etc.
in allen Façons und Farben
(für jede Figur passend) empfiehlt
Carl Zobel, SO., Köpniekerstrasse No. 121,
Ecke Michaelkirchstrasse.
Großes Lager von Herren- und Knaben-Moden jeden Genres.
Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Zahlen vermerkt.
Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die sogen. Ausverkäufe und Reklamegeschäfte.
Für Bestellungen nach Maass reichhaltigste Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland.
Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadellos Sitz.
Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit, wenn nöthig, schon 12 Stunden nach der Bestellung, erledigt. Werkstatt im Hause.
Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für streng reelle Bedienung. Jede ergebenst zur Bestätigung meiner Geschäftsräume ein. (6080L*)

Warenhaus Wilhelm Stein Berlin, N. Chausseestr. 66.

Tages-Angebot für Montag, den 28., Dienstag, den 29. November.

Neuheit! **Neuheit!**

Neuheit für Postkartensammler!

Ansichtskarten mit Stereoscopenbildern pro Stück **4 Pf.**

Bei Einkauf von 50 Stück ein Stereoscopen-Apparat gratis!

Taghemden Hemdentuch mit Spitze, Priesenform 53 Pf.	Beinkleider Renforcé mit Stickerei 75 Pf.	Nachtjacken Croisé und Piqueparchend mit Spitze 75 Pf.
Taghemden Dowlas mit Spitze, Priesenform 92 Pf.	Beinkleider Croisé Parchend mit Spitze 95 Pf.	Nachtjacken Dimiti mit Spitze 85 Pf.
Taghemden Renforce mit Stickerei, Priesenform 1 20 M.	Beinkleider Croisé Parchend mit Languette 1 20 M.	Nachtjacken Renforcé mit Stickerei 1 30 M.
Taghemden Renforcé mit gestickter Passe 1 05 M.	Beinkleider Croisé Parchend mit Stickerei 1 45 M.	Croisé-Unterröcke mit Languette 95 Pf.
Taghemden Renforcé, Achselchluss mit Languette 1 40 M.	Tändelschürze mit Bordüre 25 Pf.	Calmuck-Unterröcke 85 Pf.
Taghemden Renforcé, Priesenform mit Handlanguette 1 40 M.	Wirtschaftsschürze mit Träger 58 Pf.	Arbeiterhemden 90 Pf.
	<i>in allen Farben und türkischem Besatz.</i>	Weisse Bettbezüge 2 45 M.
	Damen-Fancy-Beinkleider mit Languette 63 Pf.	Bunte Bettbezüge 2 70 M.
	Moltonbeinkleider mit-Handlanguette 1 10 M.	Fertige Bettlaken 85 Pf.

Hemdentuch Ia Qualität à Meter **32 Pf.**

Weisse Drell-Handtücher ⁵⁰/₁₂₀ 1/2 Dtz. **1 90 M**

== Jeden Montag Verkauf von Resten. ==

Glühwein Johannisbeer-Wein Cognac Rum Stonsdorfer

ausgezeichnet à Liter **1.20**
5 Liter **5.50**, 10 Liter **10.00**.

Heidelbeer- u. Stachelbeer-Wein
à Flasche 1/2 Liter **75 Pf.**

Brombeer- u. Wermuth-Wein
à Flasche 1/2 Liter **1.00**.

— benüchert —
à Literflasche **2.10, 2.50, 3.00**.

Cognac fine Champagne
1/2 Liter à **3.50, 4.50, 5.50**.

anerkannt gut
à Literflasche **1.10, 1.60, 2.10**
bei Entnahme von 5 Flaschen
à Flasche **10 Pf.** billiger.

à Liter **1.20**, 5 Liter **5.50**.
Echt alt Nordhäuser à 2 L. — **5 4.50**
Vomerrungen, Ingber, Wachholder
Getreide-Rümel à Liter **1.00**

Eugen Neumann & Co., Berlin SW. 68.

Detail-Verkaufsläden:
Belle-Alliance-Platz 6a, Amt IV, 3679. — Neue Friedrichstr. 81. — Oranienstr. 190. — Genfischerstr. 29. — Grüner Weg 56. — Kommandantenstr. 67. — Wilmersdorferstr. 25.
Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48. — Potsdamer: Bödikerstr. 7. — Schönberg: Hauptstr. 129. — Probirstraße Kommandantenstr. 67. 65078

Neu eröffnet! Eisasserstrasse 19.

3 Jahre Garantie. Echt Schweizer Fabrikat.

Gold. Damen-Uhren **Silberne Herren-Uhren**
von **16 M. an**

Gold. Ringe von **2 M. an**
Gold. Broches v. **6 M. an**

Wenn Sie gut und billig **Goldwaaren** u. **Uhren** kaufen wollen, so besichtigen Sie unsere permanente **Muster-Ausstellung** mit **Originalpreisnotirung** (da jedes Stück deutlich sichtbar in Zahlen ausgezeichnet) vor dem Hause der **Gumpert'schen Konditorei Königstr. 22.**

Goldwaaren-Industrie Belmonte & Co.

Fabrikation goldener u. silberner Schmuckgegenstände mit elektrischem Kraftbetrieb.
Engros Export Versand.
Einzelverkauf nur Hof part.
Trauringe 2 Duk. 21 M.
Bruchgold u. Silber werden zu Courspreisen gekauft und in Zahlung genommen.

Teilzahlung monatlich **10 Mk.** liefert elegante Herren-Garderobe nach Maß (auch baar Kaffe, billigste Preise). Fertige Garderobe wird zum Selbstkostenpreis ausverkauft. Tomporowski, Schneidemühl, Strolauerstr. 58, Baden

Richter's Anker-Steinbaukasten

sind durch völlig neue Zusammenstellung derart vervollkommen worden, dass jetzt bei denselben Preisen des Kastens bedeutend schönere und grössere Bauten damit aufgeführt werden können. 303 fertige Bauten stehen zur Besichtigung. Vorrätig in 81 verschiedenen Nummern im Preise von 50 Pfg. an.

Ergänzungskasten, Bauvorlagen, einzelne Steine!

Verkauf zu Fabrikpreisen.

Zinn-Soldaten

Lager in allen existierenden Arten und Preislagen.
Auf feinste flache Soldaten bei 3 Mark Einkauf **50 Pfg. Rabatt.**

Neuheiten in Festungen, 42 Sorten, von 50 Pfg. bis 30 Mk., zum Aufstellen von Schlachtfeldern, brennenden Häusern, Windmühlen, Zäunen etc.

Puppen! **Grosse Auswahl gekleideter und ungekleideter Puppen-Reparaturen** werden schnellstens ausgeführt. Einlieferung frühzeitig erbeten, da kurz vor Weihnachten die Berge von Puppen-Reparaturen nicht zu bewältigen sind. **Puppen!**

Grösstes Lager Deutschlands von Spiel-Waaren.

Kein Bazar, nur Spielwaaren. Besser und billiger wie in Bazaren.

Weihnachts-Ausstellung

umfasst **50 Fenster Front** meines Hauses und wird jedem Besucher, Gross oder Klein, viel Vergnügen bereiten. **An sich bieten schon meine 14 Schaufenster** eine grosse Schenkwürdigkeit. Die Ausstellung ist von morgens 10 bis abends 9 Uhr geöffnet und ist jeder Besucher, auch Nichtkäufer, gern gesehen. (Kinder nur in Begleitung Erwachsener.)

— Geschäftsprinzip: Beste Waare in sehr grosser Auswahl zu niedrigen Preisen. —

Bernhard Keilich

Gr. Hamburger Strasse 22-23,

Eckhaus der Oranienburger-Strasse.
Belm Mondjou-Platz und Hackeschen Markt.
Bahnhof Börsen.

Großer Möbelverkauf

Oranienstrasse 73. an der Kommandantenstrasse (früher Schützenstr. 2), in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für feine und mittlere Wohnungseinrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung fassen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein tolles Lager vor Ort zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franco. Durch größere Masseneinkäufe und Erspahrung der theuren Vorkosten habe ich im Laufe der Jahre, hübsche und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 100, 200, 300-400 Mark, hochelegante von 500-5000 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur Ansicht. Wohnungseinrichtungen auf Bestellung unter den feinsten Bedingungen. Bestanden ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekorationswerkstatt. Brautleute erhalten hübsches Purpur-Wedding als Zugabe. Kleiderpind 18, Nachtschleier, Nischenpind 18, Kommode 18, Spiegel 7, Kleiderhakenpind 35, Sopha 25, Bettstelle mit Matrize 18 Mk., Stuhlbaum u. Mahagoni fourtirte Kleiderpind, Vertisow 32 Mk., Kleiderbrettchen mit Sprunglederboden 40, elegante Säulentrümmen 45 Mk., Solonarmatur 60, 75 und 105 Mk., Wandspiegel mit Sattelstufen 75, Herrenkleiderhaken 45, reichgezeichnete Buffet 100 Mk. Zu ganz billigen Preisen werden die großen Vorräte vertrieben. Günstiger, zum Theil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglich Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel. Verkaufte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch außerhalb.

Musikwerke

mit Uhrwerk, Herophon, Manopand, Salonleiterfahnen, Harmonika, billigste Preise. Musikwerke werden zu Selbstkostenpreisen vertrieben. 1938

Kleine Hamburgerstr. 17.

Tafelbutter

Hong 5 Mk. Roth, Dieckhoff, Schlieker